



100 Jahre Landgericht Essen

Eine Justizbehörde stellt sich vor

**100 Jahre Landgericht Essen:
Eine Justizbehörde stellt sich vor**

Inhalt

1. Teil: Feier zum 100jährigen Bestehen des Landgerichtsgebäudes an der Zweigertstraße	5
I. Die 100-Jahr-Feier: Ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt	7
II. Grußwort von Dr. Monika Anders, Präsidentin des Landgerichts Essen	8
III. Grußwort von Thomas Kutschaty, Justizminister des Landes NRW	12
IV. Grußwort von Rechtsanwalt Oliver Allesch	14
V. Vortrag von Stadtdirektor Hans-Jürgen Best, Stadt Essen: Die Entstehung des Landgerichts und seiner Umgebung	16
VI. Vortrag von Dr. Klaus Wygold, Präsident des Amtsgerichts a.D.: Frühere Gerichtsstätten im Landkreis Essen	18
VII. Vortrag von Jochen Schröder, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.: Frühe Gerichtsstätten in Essen	20
VIII. Vortrag von Rudolf Esders, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.: Spektakuläre Strafprozesse vor dem Landgericht Essen	21
IX. Vortrag von Harald Lütgebaucks, Direktor des Amtsgerichts: Der Mordprozess „Kampf um den Steeler Wasserturm“	24
X. Vortrag von Dr. Klaus Wygold, Präsident des Amtsgerichts a.D.: Das Strafverfahren gegen Ollenburg und Kron wegen der Entführung von Theo Albrecht	26
XI. Vortrag von Jochen Schröder, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.: Das Gerichtsgebäude im Wandel der Zivilgerichtsbarkeit	27
XII. Vortrag von Stefan Wette, Westdeutsche Allgemeine Zeitung: Auf dem Weg zum Geheimprozess	29
XIII. Vortrag von Colmar Schulte-Goltz, Galerist und Kunsthistoriker: Kunsthistorische Einführung in die Arbeiten von Ulrich Bruns und Kuno Lange	32
XIV. Presse-Echo zum 100-jährigen Bestehen des Landgerichtsgebäudes	34
XV. ... und am Schluss wurde gefeiert:	35
2. Teil: Rückblick auf besondere Ereignisse und Veranstaltungen des Landgerichts und des Vereins Justiz & Kultur	37
I. Der Verein Justiz und Kultur im Landgerichtsbezirk Essen e.V.	38
II. Rede von Dr. Georg W. Költzsch, ehem. Direktor des Museums Folkwang: Feierliche Enthüllung der Essener Säule der Gemeinschaft (2002)	40
III. Begrüßungsansprache von Dr. Monika Anders, Präsidentin des Landgerichts Essen zum Symposium Letzte Lebensphase (Palliativmedizin & Hospizbewegung), 2009	42
IV. Artikel der Dokumentations- und Forschungsstelle Recklinghausen zur Ausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“	44
V. Einladung zur Verlegung von 5 Stolpersteinen für die Familie Mendel an der Zweigertstraße 36 am 07. Juli 2010	49
VI. Prozess-Rollenspiel: Das Mannheimer Sondergericht	50
VII. Was sonst noch geschah ...: Auszüge aus der Mitarbeiterzeitung „JustizINFORMATIONen“	51
VIII. Kulturveranstaltungen	58
3. Teil: Das Landgerichtsgebäude in Bildern gestern und heute	61

1. Teil: Feier zum 100-jährigen Bestehen des Landgerichtsgebäudes an der Zweigertstraße

Landgericht
Essen



Einladung

100 Jahre Justizgebäude
an der Zweigertstraße



Landgericht Essen · Zweigertstraße 52 · 45130 Essen

www.lg-essen.nrw.de



Festakt

am 17. Mai 2013 um 18.00 Uhr
im 1. Obergeschoss
des Landgerichts Essen



Programm

Musik: Noé Inui, Violine

Grußworte

- Dr. Monika Anders,
Präsidentin des Landgerichts
- Thomas Kutschaty,
Justizminister des Landes NRW
- Franz-Josef Britz, Bürgermeister
- Oliver Allesch, Rechtsanwalt

Musik: Noé Inui, Violine

Podiumsdiskussion

Themen:

- Rechtspolitik, Essener Justizgeschichte,
Architektur von Gerichtsgebäuden

Teilnehmer:

- Thomas Kutschaty,
Justizminister des Landes NRW
- Hans-Jürgen Best, Stadtdirektor
- Dr. Eva Sybille Disse,
Rechtsanwältin & Notarin
- Dr. Klaus Wygold, PrAG a.D.
- Lothar Straßburger, OStA a.D.
- Rudolf Esders, VRLG a.D.
- Jochen Schröder, VRLG a.D.
- Knut-Henning Staake, VRLG a.D.

Moderation:

- Stefan Wette, Westdeutsche Allgemeine Zeitung

Musik: Noé Inui, Violine

Empfang im Foyer

- mit musikalischem und lukullischem
Begleitprogramm

Ausstellungseröffnung Ulrich Bruns/Kuno Lange



Noé Inui



Der Vortragssaal (Landgericht 1. OG)

I. Die 100-Jahr-Feier: Ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt

Als im Oktober 2012 erstmals besprochen wurde, das 100-jährige Bestehen des Landgerichtsgebäudes an der Zweigertstraße in Essen mit einem Festakt zu begehen, war schnell klar, dass dieser Festakt etwas ganz Besonderes werden sollte:

Die architektonische Geschichte des Gebäudes sollte ebenso zur Sprache kommen wie die menschlichen Schicksale, über die in diesem Gebäude entschieden wurde. Und das Feiern selbst sollte natürlich auch nicht zu kurz kommen.

Um diese anspruchsvollen Ziele erreichen zu können, war eine Vielzahl von Details zu organisieren: Redner mussten gefunden werden, die bereit waren, - im besten Fall aus eigener Erfahrung - über das Landgericht, die Geschichte des Gerichtsstandortes und über berühmte Prozesse zu berichten. Die alten Baupläne aus dem Jahr 1913 wurden ausfindig gemacht und abgelichtet, um die Duplikate später beim Empfang auf Staffeleien ausstellen zu können. Getränke und ein Buffet, Blumenschmuck, eine professionelle Ton- und Beleuchtungsanlage, Stehtische für die Teilnehmer der Diskussionsrunde und passende Sitzgelegenheiten sowie eine eigens für die Feier konzipierte Kunstausstellung und Künstler für die musikalische Begleitung der Feier mussten organisiert werden – in Zeiten knapper Kassen keine leichte Aufgabe. Die Feier ist dementsprechend auch nur dadurch ermöglicht worden,

dass neben einer finanziellen Unterstützung durch das Ministerium und den Verein Justiz und Kultur im Landgerichtsbezirk Essen auch andere Justizbehörden dem Landgericht helfend zur Seite gestanden haben, etwa durch Verleihen von Stehtischen, Dolmetscheranlagen u.ä.

Nicht zuletzt war eine erhebliche Anzahl von Helfern aus den Reihen der Richter, Referendare, Wachtmeister und Hausmeister erforderlich, um den Festabend zu einem Erfolg zu machen. Sie alle haben bereitwillig und zupackend wertvolle technische und organisatorische Hilfe geleistet: Beim Aufbauen und Ausgestalten der Fest-Räumlichkeiten, beim Empfang der Gäste, beim Ausschank von Getränken usw. Vielfach und überschwänglich wurde im Nachhinein von den Gästen lobend hervorgehoben, wie freundlich und hilfsbereit sie von den an der Feier mitwirkenden Mitarbeitern begrüßt worden seien.

Die 100-Jahr-Feier kann damit zu Recht als ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt aller Behördenangehörigen des Landgerichts Essen bezeichnet werden, aber auch als ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt der nordrhein-westfälischen Justiz. Nur durch die beschriebene kollegiale, behördeninterne wie auch behördenübergreifende Hilfsbereitschaft war es dem Landgericht Essen möglich, sein 100-jähriges Bestehen an der Zweigertstraße in einer Weise feiern zu können, die vielen Gästen wie auch Beteiligten noch lange in Erinnerung geblieben ist.

Dr. Astrid Wallow

II. Grußwort der Präsidentin des Landgerichts Essen Dr. Monika Anders



Dr. Monika Anders

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer 100-jährigen Geburtstagsfeier des Gerichtsstandortes Zweigertstraße 52 begrüße ich Sie ganz herzlich im Namen aller Angehörigen des Landgerichts, aber auch im Namen von Herrn Präsidenten des Amtsgerichts Heinrichs, im Namen von Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Müggenburg und im Namen von Herrn Paffrath, dem Leiter der JVA Essen.

Die Justiz in Essen blickt auf eine sehr viel längere Geschichte zurück. Etwa 1000 Jahre lang lag die Gerichtsbarkeit in den Händen der Fürstäbtissinnen, die das 852 gegründete adelige Damenstift in Essen leiteten. Die letzte Fürstäbtissin Kunigunde ist unten bei uns im Foyer und auch in unserer Lichtbildshow zu sehen.

Die heutige Gerichtsorganisation geht auf die Reichsjustizgesetze aus dem Jahr 1879 zurück. Deshalb haben wir schon im Jahre 2004 das 125-jährige Bestehen des Landgerichtsbezirks Essen gefeiert. Aber auch das 100-jährige Bestehen des Standortes Zweigertstr. 52 ist nach unserer Auffassung ein besonderer Grund für eine weitere Feier.

Die Essener Justiz war vor 1913 am Burgplatz, zuletzt in verschiedenen Justizgebäuden am III. Hagen untergebracht. Man platzte sozusagen aus alle Nähten, weil der 1879 geschaffene Landgerichtsbezirk Essen sehr groß war - er umfasste u. a. die Gebiete von Essen und Bochum sowie die dazu gehörenden Amtsgerichte. Hinzu kam, dass die Stadt Essen immer weiter wuchs. Auch wenn Bochum schon 1892 eigenständig wurde, suchte man in Essen ab 1900 intensiv nach einem neuen größeren Standort. Hier taten sich der damalige Präsident Dr. Büscher – ebenfalls im Foyer zu sehen und der damalige Oberbürgermeister Zweigert zusammen und einigten sich auf das städtische Grundstück an der heutigen Zweigertstraße,

Kortumstraße und Krawehlstraße. Für rund 4 Mio. Reichsmark wurde dann in der Zeit von 1908 bis 1913 das Justiz- und Gefängnisgebäude an der Zweigertstraße errichtet und auf den Tag genau vor 100 Jahren am 17.05.1913 eingeweiht. Das damalige Gebäude galt als eines der

schönsten Neobarock-Gebäude im Königreich Preußen. Die Einweihungsfeier im Schwurgerichtssaal und das üppige Festessen im Saalbau der Stadt Essen mit mehreren 100 Teilnehmern spiegelte den damaligen Stolz der Essener Bürger wider auf das, ich zitiere wörtlich: „für ewige Zeiten erschaffene Bauwerk“.

Nur 30 Jahre später war das Gebäude im Zweiten Weltkrieg durch mehrere Bombenangriffe nahezu dem Erdboden gleichgemacht. Der von der englischen Militärregierung eingesetzte spätere Präsident Laarmann – auch im Foyer zu sehen – kämpfte nach dem Krieg um die einfachsten Baumittel, um notdürftig mit einem eigenen Baurupp etwas zu flicken.

Nach Gründung der Bundesrepublik wurde bereits 1950 – das streicht die Wichtigkeit von Essen heraus – der Aufbau des Gerichtsgebäudes auf den Grundmauern des zerstörten Barockgebäudes ausgeschrieben. Der Entwurf des Essener Architekten Pegels, für den man sich entschied, löste wegen seiner Sachlichkeit erheblichen Widerspruch aus. Wir alle sind heute froh, dass wir ein solches sachliches Gebäude haben, das sich durch große Klarheit und Schlichtheit auszeichnet. Das Gebäude wurde im Januar 1956 eingeweiht, ebenfalls in einem Festakt, der allerdings viel bescheidener als der von 1913 ausfiel. 1956 kamen in dem neuen Gebäude neben dem Landgericht auch das Amtsgericht sowie die komplette Staatsanwaltschaft mit 41 Staatsanwälten unter. Das Gebäude reichte aber alsbald nicht mehr aus. Zwischen 1971 und 1976 bezog die Staatsanwaltschaft sukzessive mit vielen Abteilungen die Nachbargebäude in der Zweigertstraße 36-50. Vielen von Ihnen wird noch der spätere schlechte Zustand dieser Gebäude im Inneren bekannt sein. Zum Glück wurde 2006 das neue Staatsanwaltschaftsgebäude nebenan in der Zweigertstraße 56 bezogen.

1974 wurde als weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Raumnot in der Zweigertstr. 52 der sogenannte „Saaltrakt“ als Anbau des Gerichtsgebäudes eingeweiht, damals eine Errungenschaft, heute aber ein Bau, der nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Justizgebäude entspricht und der wegen erheblicher PCB- und Asbest-Belastung ersetzt werden muss. Wir sind der Landesregierung und Ihnen, sehr geehrter Herr Justizminister Kutschaty, ich darf Sie und alle Angehörigen Ihres

Hauses an dieser Stelle herzlich begrüßen, sehr dankbar dafür, dass uns nun ein neuer Anbau zugebilligt worden ist, der nach den bisherigen Planungen 2016 bezogen werden soll. Die Vorbereitungen laufen auf vollen Touren und ich bin zuversichtlich, dass das gesetzte Ziel erreicht wird. Wir werden nicht nur vom Justizministerium, sondern auch vom Oberlandesgericht Hamm und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb nachhaltig unterstützt und ich begrüße an dieser Stelle unseren Chefpräsidenten, Herrn Keders, und den Niederlassungsleiter des BLB in Duisburg, Herrn Dr. Lövenich, und schließe die Angehörigen Ihrer Häuser ein.

Auch in der JVA Essen sind in den letzten Jahren viele große Bautätigkeiten entwickelt worden, auf die ich aus Zeitgründen nicht näher eingehen kann. Der Leiter, Herr Paffrath, kann auf seine baulichen Erfolge stolz sein.

In den letzten 100 Jahren hat sich viel ereignet und wir wollen heute ein kleines Resümee ziehen. Man muss sich vorstellen, dass wir 1913 noch das Kaiserreich hatten. Nach dem ersten Weltkrieg folgte die Weimarer Republik, die ebenfalls ein Rechtsstaat war, allerdings auf wackeligen Füßen stand. 1933 übernahmen die Nationalsozialisten die Macht und von Anfang an wurde der Rechtsstaat in einen totalitären Staat verwandelt, auch mit Hilfe der Justiz. Die Justiz hat sich in dieser Zeit nicht positiv hervorgetan. Das gilt auch für Essen; hier gab es ein Sondergericht mit menschenverachtenden Urteilen. Der damalige Präsident zeichnete sich im Besonderen durch vorausseilenden Gehorsam aus. Wir haben in unserem Gebäude ab 1996 – nur von dieser Zeit kann ich aus eigener Erfahrung reden – mit vielen Veranstaltungen, einer Gedenktafel, die auf eine Initiative von Herrn Staatsanwalt Dr. Schmalhausen aus den Jahren 1995/1996 zurück geht, und mit einem Stelen-Wald des Künstlers Ulrich Bruns versucht, der Opfer im Nationalsozialismus zu gedenken und uns mit dieser unrühmlichen Geschichte intensiv auseinander zu setzen. Das tun wir auch heute noch. Die Geschichte darf sich nicht wiederholen. Aber: Am heutigen Tag wollen wir nicht nur diesen Schwerpunkt setzen. Die Wichtigkeit, sich mit unserer unrühmlichen Vergangenheit im Dritten Reich auseinander zu setzen, wollen wir dadurch herausstreichen, dass nach der Podiumsdiskussion ab 20.30 Uhr im Foyer Führungen durch den Essener Sonderteil der Ausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“ angeboten werden, die von der Dokumentations- und Forschungsstelle des Landes NRW in Recklinghausen konzipiert worden ist. Hier begrüße ich Herrn Dr. Wogersien, den Leiter der Justizakademie des Landes NRW.

Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland haben wir einen Rechtsstaat, der sich ständig weiter entwickelt. Unsere Verfassungsorgane, insbesondere das Bundesverfassungsgericht, haben insoweit Großartiges geleistet.

Beispielhaft ist das Familien- und Eherecht zu nennen. In den Anfängen der Bundesrepublik gab es auf diesem Gebiet keine Gleichberechtigung, obwohl diese nach dem Grundgesetz schon immer vorgeschrieben war. Das Vermögen der Ehefrau wurde durch den Mann verwaltet und die Ehefrau durfte nur mit Erlaubnis des Ehemannes einen Beruf ergreifen. Dem Vater stand auch das alleinige Vertretungsrecht für die ehelichen Kinder zu. Nichtehele Kinder hatten so gut wie keine Rechte. In den Anfängen der Bundesrepublik war auch Ehebruch strafbar, und zwar bis in die 70er Jahre hinein. Es gab den berühmten § 175 StGB, der homosexuelle Handlungen auch unter Erwachsenen unter Strafe stellte. Insoweit hat sich viel in Richtung Rechtsstaat getan. Wir dürfen aber nicht stehen bleiben. Heute gibt es ein immer weiter wachsendes Europa. Heute gibt es eine absolut technisierte Welt mit vielen neuen Straftatbeständen und wir haben eine absolute Medienwelt. Informationen werden in einer ungeheuren Geschwindigkeit weltweit verbreitet und diskutiert. Die Bürger erwarten auch von der Justiz Transparenz und gleichzeitig Datenschutz. Sie erwarten zu Recht schnelle Entscheidungen und ein rechtsstaatliches Verfahren, und das stellt die Justiz in Zeiten knapper Ressourcen vor große Herausforderungen.

Zudem sind die Sicherheitsbedürfnisse in den Gerichtsgebäuden gewachsen. An dieser Stelle darf ich erinnern an den entsetzlichen Mord an Richter am Amtsgericht Teuber im Jahre 1998 in diesem Haus, der uns noch heute erschüttert. Ein von Herrn Teuber 10 Jahre zuvor wegen eines Betruges Verurteilter ist mit einer Waffe in das Gebäude gelangt und hat erst Herrn Teuber und sich dann selbst erschossen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Landesregierung NRW bereits die Sicherung aller Justizgebäude durch eine Sicherheitsschleuse beschlossen. Das Programm war nicht sofort flächendeckend umsetzbar. Das war das besonders Tragische an dem Mord an Herrn Teuber. Wir sind aber froh, dass wir jetzt schon seit 1998/99 eine Sicherheitsschleuse haben.

Zu den Änderungen, die ein Umdenken erfordern, gehören auch die vielen offenen Grenzen und die vielen komplizierten internationalen Verbindungen, nicht nur im politischen Bereich und im Geschäftsbereich, sondern gerade auch im Strafbereich. Das müssen der Rechtsstaat und natürlich die Justiz zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen. Die Justiz muss bei den vielen erhöhten Anforderungen leistungsfähig bleiben. Wir haben viele sehr qualifizierte Justizangehörige und müssen alles tun, damit sich das nicht ändert.

Das Thema „Gleichberechtigung der Gesellschaft“ ist immer noch kein abgeschlossenes Thema, obwohl sich in den letzten 100 Jahren hier Gravierendes getan hat. 1913 durften Frauen Rechtswissenschaften nicht studieren. Anfang der 20er Jahre waren sie nicht zu den

juristischen Staatsexamina und auch nicht zum Richterberuf zugelassen. Man argumentierte noch in den 20er Jahren mit der Psyche der Frau, die ein logisches Denken und damit ein Richter nicht zulasse. Nachdem Ende der 20er Jahre einige, wenn auch wenige Frauen, den Richterberuf ergriffen, endete deren Karriere mit der Machtergreifung Hitlers. Grund dafür war die wirtschaftliche Situation, Stichwort „Doppelverdiener“, insbesondere aber auch der Männlichkeitswahn der Nationalsozialisten. Heute stellen wir über 60 % Frauen in den Richterdienst ein. Heute ist ein großes Thema die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und heute ist auch ein großes Thema der demografische Wandel, der uns einen Verzicht auf qualifizierte Kräfte, egal ob Frauen oder Männer, unmöglich macht und uns vor viele neue Anforderungen stellt. In diesem Zusammenhang passt gut die neueste Meldung, dass auf Initiative des Amtsgerichts Essen ein Kita-Projekt gelungen ist, an dem sich alle Essener Justizbehörden beteiligen können. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und ich spreche dem Amtsgericht mein Kompliment aus.

Unsere 100-jährige Geburtstagsfeier wollen wir heute nicht mit den großen Themen, von denen ich hier nur einige genannt habe, füllen. Vielmehr geht es in unserer Podiumsdiskussion um die Entwicklung speziell der Essener Justizgeschichte und der Geschichte dieses Gebäudes. Das Podium wird geleitet werden durch den bekannten Journalisten Stefan Wette, ein besonderer Kenner der Essener Justizgeschichte. Neben Herrn Minister, jeder weiß, dass er ein bekennender Essener ist und Essener Anwalt war, sitzen auf dem Podium: Stadtdirektor Hans-Jürgen Best, Rechtsanwältin und Notarin Dr. Eva Sybille Disse, Vorsitzende des Vereins „Justiz und Kultur in Essen“ seit 1999, Präsident des Amtsgericht a. D. Dr. Klaus Wygold, Oberstaatsanwalt a. D. Lothar Straßburger, die ehemaligen Vorsitzenden Richter am Landgericht Rudolf Esders, Jochen Schröder und Knut-Henning Staake, der Direktor des Amtsgerichts Bottrop Lütgebaucks und der Vorsitzende Richter am Landgericht Dr. Kirsten. Ich begrüße alle Podiumsteilnehmer und danke ganz herzlich für ihre Teilnahme. Weiter begrüße ich Herrn Bürgermeister Britz und den Vorsitzenden des Essener Anwaltsvereins, Herrn Rechtsanwalt Allesch, die nach Herrn Minister Kutschaty ein Grußwort an uns richten werden. Ihre Teilnahme an der heutigen Veranstaltung zeigt mehr als überdeutlich Ihre Verbundenheit zur Essener Justiz, worüber ich mich besonders freue.

Ich begrüße weiter die Herren Abgeordneten Haardt und Wedel, Herrn Bürgermeister Fliß, Frau Beigeordnete Rasch, den ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Reiniger, den ehemaligen Bürgermeister Kleine-Möllhoff, die Bezirksbürgermeister und alle Ratsmitglieder der Stadt Essen. Ich begrüße auch den ehemaligen Justizstaatssekretär

Söffing. Ich freue mich sehr über die Anwesenheit vieler aktiver und vieler pensionierter Gerichtspräsidenten und Vizepräsidenten, Leitender Oberstaatsanwälte, Leiter von Justizvollzugsanstalten, Direktoren der Amtsgerichte sowie Arbeitsgerichte. Stellvertretend für alle Justizangehörigen aus der Praxis begrüße ich namentlich neben Herrn Keders die Präsidentin des Oberlandesgerichtes Düsseldorf, Frau Paulsen, die Präsidenten der Finanzgerichte Haferkamp und Scharpenberg und den Vizepräsidenten Dr. Schrade von der Arbeitsgerichtsbarkeit. Ich begrüße auch Herrn Löser, der nach seiner Kriegsgefangenschaft von 1947 bis 1979 zuletzt Kanzleivorsteher des AG war. Heute ist Herr Löser 98 Jahre alt und ein absoluter Zeitzeuge. Ich begrüße weiter alle Behördenleiter von Essen außerhalb der Justiz und möchte nur Herrn Pannenbäcker als stellvertretenden Polizeipräsidenten und den ehemaligen Polizeipräsidenten Dybowski hervorheben. Ich begrüße alle Rechtsanwälte und stellvertretend darf ich die Herren Dr. Weyland und Dr. Krekeler von der Rechtsanwaltskammer Hamm hervorheben. Ferner begrüße ich Herrn Superintendenten Mundt und Herrn Okur von der Türkischen Gemeinde, den stellvertretenden Geschäftsführer der IHK, Herrn Zaunbrecher, Herrn Gehlert von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Herrn Dr. Müller von der RAG-Stiftung, Herrn Führmann und Herrn Thomas Becker als Medienvertreter, Frau Dr. Schutte von der Ärztekammer Nordrhein, Herrn Steuerberater Franz und Herrn Prof. Dr. Eggers sowie Herrn Freddy Fischer von den gleichnamigen Stiftungen. Ich erinnere an die interessanten sozialen Veranstaltungen mit Ihnen. Ich begrüße auch Herrn Rechtsanwalt Dr. Lacher und Herrn Prof. Dr. Wolters als Vertreter der Juristischen Gesellschaft Ruhr.

Ganz besonders freue ich mich über die Anwesenheit des Vorsitzenden der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Mayen. Der Deutsche Juristentag wird 2016 aller Voraussicht nach in Essen tagen und das ist für das Land, die Stadt Essen und die Essener Juristen aus meiner Sicht eine besondere Ehre und Herausforderung. Schön, Herr Mayen, dass Sie da sind.

Zum Schluss möchte ich weitere besondere Ehrengäste begrüßen, die den internationalen Rahmen dieser Veranstaltung unterstreichen; deswegen habe ich diese Begrüßung bis zum Schluss aufgehoben. Ich begrüße ganz herzlich die Türkische Generalkonsulin, Frau Özkaya, und ich begrüße ganz herzlich den polnischen Staatssekretär der Republik Polen, Pani Ministre Golaczyński, und Ihre polnische Delegation.

Damit möchte ich meine namentliche Begrüßung beenden. Ich bin sicher, dass ich einige sehr wichtige Gäste vergessen habe und ich hoffe, dass sie mir verzeihen.

Hervorheben möchte ich noch die beiden sehr bekannten Künstler Ulrich Bruns aus Essen und Kuno Lange aus Mülheim, die eigens für unsere Veranstaltung eine Ausstellung konzipiert haben. Um 21.00 Uhr werden Sie alle fachkundig in die Ausstellung eingeführt – wenn Sie mögen, und zwar durch den bekannten Galeristen und Kunsthistoriker Herrn Schulte-Goltz. Ein besonderes Highlight unserer 100-Jahr-Feier ist auch unser musikalischer Künstler Noé Inui, von dem wir bereits ein Violinstück genießen konnten. Wir werden noch weitere Stücke

hören und Sie haben sich selbst schon ein Bild davon gemacht, dass das ein besonderer Kunstgenuss ist. Nach dem offiziellen Teil bei dem Empfang ein Stockwerk höher werden wir dann musikalisch durch das Gitarrenduo Senso unterhalten werden, ebenfalls ein Kunstgenuss.

Allen, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben und noch machen, danke ich ganz besonders. Ich wünsche Ihnen nunmehr eine spannende Veranstaltung. Ich gebe weiter an Herrn Minister. Vielen Dank

III. Grußwort von Thomas Kutschaty, Justizminister des Landes NRW



Thomas Kutschaty, MdL

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Haardt, sehr geehrter Herr Wedel,
sehr geehrter Herr Justiz-Staatssekretär der Republik
Polen Prof. Dr. Gołaczynski,
sehr geehrte Frau Generalkonsulin Özkaya,
sehr geehrte Herren Bürgermeister Britz und Fliß,
sehr geehrte Herren Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Vertreter des Rates und der Verwaltung der
Stadt Essen,
sehr geehrter Herr Präsident Keders,
sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Anders,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Freude, Sie hier herzlich begrüßen zu können. Wir feiern heute den 100. Geburtstag des Justizstandorts Zweigertstraße in Essen. Sie, liebe Frau Dr. Anders, haben uns dankenswerterweise gerade schon die Eckpunkte der Geschichte dieses Gebäudes vorgestellt. Erlauben Sie mir, einige besonders bemerkenswerte Daten noch einmal aufzugreifen.

Im Jahr 1884 wurde am III. Hagen das erste Essener Landgerichtsgebäude eröffnet. Sollte es ursprünglich für mindestens ein Jahrhundert reichen, platzte es schon 20 Jahre später aus allen Nähten. Die Anmietung immer weiterer Gebäude in der Nähe war nicht mehr bezahlbar. So entschied man sich für einen Neubau.

Für das Essener Justizgebäude standen zunächst verschiedene Grundstücke zur Wahl. Nachdem diese sich allesamt als ungeeignet erwiesen hatten, kam es am 15.03.1906 zum Erwerb des Grundstücksrechtecks an der Zweigert-, Kortum- und Krawehlstraße.

In dem neuen Justizgebäude sollten Zivilgerichtsbarkeit, Strafgerichtsbarkeit, freiwillige Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft und Justizverwaltung allesamt unter einem Dach untergebracht werden. Kurze Wege sollten rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürgern, Rechtsanwälten und Mitarbeitern gleichermaßen Zeit und Aufwand ersparen; durch eine gemeinsame Nutzung von Sälen, Wachtmeistereien und Gebäudeinfrastruktur konnten personelle Ressourcen gewonnen werden. So wurde hier in Essen schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt die heute weit verbreitete Idee eines sogenannten Justizzentrums realisiert.

Das neue Grundstück hatte rund 160.000 Reichsmark gekostet, der Neubau schlug mit etwa 4 Millionen Mark zu Buche. Dafür war ein Justizgebäude entstanden, das seinerzeit als eines der schönsten Gerichtsgebäude Preußens galt.

Nach vorne wies es eine 140 Meter lange, großzügige und in barocken Formen gehaltene Fassade auf. Die weiträumigen Säle, Diensträume und Hallen und das breit ausschwingende Treppenhaus waren architektonisch kunstvoll gestaltet. Davon ist heute – mit Ausnahme des mittlerweile denkmalgeschützten Ostflügels – nichts mehr übrig.

Denn während des Zweiten Weltkriegs erhielt das Gebäude zwölf Bombentreffer, die es in Schutt und Asche legten. Doch nicht nur das Justizgebäude wurde während des Zweiten Weltkriegs zerstört. Auch der Rechtsstaat nahm in dieser Zeit schwersten Schaden.

Deshalb bin ich dankbar, dass heute im Eingangsbereich des Landgerichts eine Dauerausstellung an die Rolle der Justiz im Nationalsozialismus erinnert.

Welchen Anteil die Justiz an dem Unrechtssystem hatte, wird dem Besucher dort unter anderem anhand zahlreicher Lebensläufe von Essener Juristen – auf Täter- wie auf Opferseite – vor Augen geführt. Wenn wir heute 100 Jahre Justizstandort Zweigertstraße feiern, dann gedenken wir auch derer, die in diesem Gebäude zu Unrecht verurteilt worden sind, und derer, die sich unter Einsatz ihres Lebens für den Rechtsstaat eingesetzt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie wir bereits gehört haben, wurde das im Zweiten Weltkrieg stark zerstörte Gebäude zwischen den Jahren 1950 und 1956 nach Plänen des Essener Architekten Alfred Peggels auf dem alten Grundriss wieder aufgebaut und um

den Westflügel mit 60 Zimmern erweitert. Auf die vormals üppige Ausgestaltung mit Gemälden und Zierschmuck wurde weitgehend verzichtet.

Umso erfreulicher ist es, dass seit dem Jahr 1999 der „Verein zur Förderung kultureller Zwecke im Landgerichtsbezirk Essen e. V.“ die Kunst zurück in das Justizgebäude an der Zweigertstraße holt. Mit zahlreichen Ausstellungen, Aufführungen und Konzerten trägt er zur Integration der Justiz in das gesellschaftliche Leben der Stadt Essen und ihres Umlandes bei. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank!

Meine Damen und Herren,

keine zwanzig Jahre nach dem Wiederaufbau des Gerichtsgebäudes ist dann eine Erweiterung unumgänglich geworden. Dank des planerischen Weitblicks derjenigen, die 1906 die Grundstücke erworben haben, konnte im Jahre 1974 auf den vorhandenen Flächen der sogenannte Neubau errichtet werden, in dem neben 22 Sälen die Kantine und die Bücherei untergebracht sind.

Leider hatten die Erbauer dieses Gebäudes keine so glückliche Hand wie Regierungsbaumeister Güldenpfeinig, der vor 100 Jahren für die Errichtung des Justizgebäudes verantwortlich war.

Bei Messungen wurden zum einen Schadstoffe festgestellt und zum anderen entsprechen Größe und Funktionalität nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen an ein mitarbeiter- und bürgerfreundliches Justizgebäude.

Als Anwalt bin auch ich hier öfter tätig gewesen und kann Ihnen sagen, dass man in den Sälen des Neubaus während des Prozesses ganz schön ins Schwitzen kommen konnte. Dies lag aber nicht an dem Prozess selbst, sondern daran, dass sich die Fenster nicht öffnen ließen und im Sommer gleichwohl die Heizung nicht regulierbar arbeitete.

Gleichwohl verbinde ich mit diesem Gebäude und den Menschen, die hier arbeiten und gearbeitet haben, sehr viel schöne, persönliche Erinnerungen. Unter der Leitung von Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Esders absolvierte ich hier meine Referendarausbildung. Und Herr Esders war es auch, der den Vorsitz bei meinem ersten großen Prozess als Strafverteidiger hatte, der im hiesigen Schwurgerichtssaal stattfand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit möchte ich meinen kurzen Rückblick schließen. Er hat uns an diesem Jubeltag nicht nur an freudige Ereignisse, sondern auch an dunkle Zeiten und tragische Ereignisse erinnert.

Das verdeutlicht uns: Die Bedingungen, unter denen die Kolleginnen und Kollegen heute hier ihre wichtige Arbeit verrichten, sind keine Selbstverständlichkeit. Es ist unsere Aufgabe, diese Bedingungen zu erhalten und mit dem Wandel der Zeit fortzuentwickeln.

Fortentwickeln wird sich auch dieses Gebäude. Denn die Landesregierung hat Ende letzten Jahres beschlossen einen neuen Saaltrakt zu errichten. Schon im Februar 2014 soll mit den Arbeiten begonnen werden. Ab Frühjahr 2016 werden dann dort auf 6.360 m² 31 Sitzungssäle, eine neue Kantine und neue Diensträume für das Arbeitsgericht zur Verfügung stehen. Ich denke, dass damit gute und tragfähige Rahmenbedingungen für die Zukunft geschaffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als ehemals im hiesigen Bezirk zugelassener Rechtsanwalt, als Justizminister dieses Landes und nicht zuletzt als Sohn dieser Stadt, wünsche ich den Angehörigen der Essener Justiz wie den Bürgerinnen und Bürgern, dass dieses Gebäude ein lebendiger Ort bleibt, wo das Recht geachtet, um das Recht gerungen und das Recht gelebt wird.

Übrigens:

auf den Tag genau heute vor 100 Jahren, am 17. Mai 1913, wurde das neue Justizgebäude mit einem Festakt eingeweiht. Das anschließende Festmahl mussten die Gäste selbst bezahlen – immerhin 17 Reichsmark pro Person. Das ist – zu unserem Glück - heute nicht mehr so.

Ich wünsche uns einen angenehmen und mit Blick auf das ambitionierte Programm, auch einen spannenden Abend, mit guten Gesprächen.

IV. Grußwort von Rechtsanwalt Oliver Allesch



Oliver Allesch

Sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Anders,
sehr geehrter Herr Justizminister Kutschatj,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Britz,
sehr geehrte Gäste aus Justiz, Verwaltung und
Bürgerschaft,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen die Grüße von über 900 Anwältinnen und Anwälten im Stadtbezirk, aber sicherlich auch der Kolleginnen und Kollegen aus den zum Landgerichtsbezirk gehörenden Städten und Gemeinden überbringen zu dürfen.

Wenngleich die anwaltliche Tätigkeit immer heterogener wird und viele Kolleginnen und Kollegen gar nicht mehr im klassischen Sinne als Anwältinnen und Anwälte arbeiten, so ist dieses Gebäude, das wir hier feiern, immer noch die zentrale – im Fussball würde man sagen – Arena, in der wir Anwältinnen und Anwälte für unsere Mandanten um deren Rechte streiten und kämpfen.

Dabei ist es gar nicht so wichtig, auf welcher Seite wir im Gerichtssaal sitzen, wichtig ist nur, dass wir bedingungslos die Rechte unserer Mandantinnen und Mandanten vertreten. Dabei vergessen wir nicht, dass wir „auch“ Organe der Rechtspflege nach § 1 BRAO sind.

Damit wir diesem Anspruch gerecht werden können, ist es für uns, aber auch für die Richterschaft unerlässlich, dass allen Beteiligten, also aus Justiz, Anwaltschaft und Bürgerschaft, ein Gerichtsgebäude zur Verfügung gestellt wird, welches natürlich funktional, groß genug, aber vor allem auch „vertrauenswürdig“ ist.

Über 100 Jahre hat dieses Gebäude versucht, diesem Anspruch gerecht zu werden und es überwiegend auch geschafft.

Es ist großzügig gebaut. Vermittelt durch die langen Flure, die hohen Decken und großen Fenster ein hoheitliches Ambiente. Allerdings ist es auch in die Jahre gekommen. Es spiegelt somit auch den Zeitgeist wider.

Waren früher Gerichte noch Orte, an denen die Obrigkeit quasi schon in der Luft zu spüren war und der Bürger schon alleine deshalb mit großen Respekt „vor Gericht trat“, so hat sich dies gewandelt.

Aber muss man sich wirklich wundern, wenn Jugendliche mit Cäppi und Kaugummi und Angeklagte in Arbeitsmontur erscheinen, wenn Gerichtsflure duster und ungepflegt, Toiletten kaputt und Lampen im Gerichtssaal flackern und man nicht aus dem Fenster schauen kann, weil die Scheiben blind geworden sind.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, bitte verstehen Sie dieses nicht falsch. Wir wissen alle Ihre Mühen um dieses Haus zu schätzen, und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Beste daraus gemacht, aber gleichwohl wurden Sie lange vom Land im Stich gelassen.

Ihnen allen möchte ich daher danken, dass Sie trotz widriger Umstände hier den Betrieb so aufrecht erhalten (konnten).

Umso mehr freuen wir uns darüber, dass endlich der langersehnte Neubau kommt. Frau Dr. Anders, ich verspreche Ihnen, dass wir Anwältinnen und Anwälte Sie bei den Planungen begleiten. Bisweilen ggf. auch kritisch, aber ich sage Ihnen zu: Sie können sich auf uns verlassen.

Denn wir wollen alle, dass wir ein funktionales, aber auch bürgerfreundliches Gebäude bekommen, welches dem hohen Anspruch, den die Bürger erwarten, gerecht wird, aber auch die wichtige fachliche Arbeit, die von Mitarbeiterschaft, Richterschaft und Anwaltschaft zum Wohle des Rechtsstaats erbracht wird, honoriert.

Das Gebäude wird nach den modernsten Standards gebaut werden und sicherlich allen Komfort bieten, den die zunehmende Digitalisierung mit sich bringen wird. Von elektronischen Akten, über Laptopanschlüsse und noch vieles mehr. In den nächsten Jahren wird auch der elektronische Gerichts- und Verwaltungsverkehr umgesetzt werden.

Bitte vergessen Sie auch hier nicht, die Anwaltschaft einzubinden. Viele von uns nutzen schon seit längerem die Vorzüge der digitalen Technik. Wir sollten hier das Rad nicht neu erfinden, sondern zusammen arbeiten.

Durch EGVP und die Digitalisierung werden sich auch die ganzen Gerichtsabläufe in den nächsten 10 Jahren massiv verändern. Wahrscheinlich mehr als in den letzten 100 Jahren insgesamt. So werden die allgegenwärtigen Aktenwagen, die durch die Gänge geschoben werden, ebenso verschwinden wie die meterhohen Aktenschränke auf den Geschäftsstellen, die ja nun Service-Einheiten heißen.

Hierdurch werden sicherlich auch erhebliche finanzielle Ressourcen frei. Es bleibt zu hoffen, dass diese nicht im Haushalt verschwinden, sondern in die weitere Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Richterplanstellen investiert wird.

Zum Schluss möchte ich noch einen Gedanken ansprechen, der mir sehr wichtig ist.

Bei all der Digitalisierung darf eins nicht vergessen werden. Im Mittelpunkt muss immer der Bürger mit seinem Anspruch auf Justizgewährung stehen.

Daher darf am Grundsatz der mündlichen, persönlichen Verhandlung nicht gerüttelt werden. Bei den Finanzgerichten ist es schon möglich, per Videokonferenz zu verhandeln.

Das darf meines Erachtens NIE hier Einzug halten. Es ist für die Rechtsfindung unermesslich wichtig, die Angst des Angeklagten zu spüren, die Nervosität der Zeugen zu bemerken, die Wut des Opfers zu sehen und auch die Emotionen auf der Richterbank live zu erleben. Nur dann kann sich der Bürger ernst genommen fühlen und versucht werden, ein „gerechtes“ Ergebnis zu erzielen.

In diesem Sinne wünsche ich diesem Haus, aber vor allem dem Nachfolgebau, dass er stets ein lebendiger Ort ist, an dem wir das tun können, was unser aller Aufgabe ist:

Der Kampf ums Recht!

V. Vortrag von Stadtdirektor Hans-Jürgen Best, Stadt Essen: Die Entstehung des Landgerichts und seiner Umgebung



Die Vortrags- und Gesprächsrunde

Die Entstehung des Landgerichts und seiner Umgebung

Das „neue“ und das zerstörte Landgericht wirk(t)en harmonisch und durchdacht sowohl als Gebäude(Struktur) als auch bezogen auf die gesamte Umgebung.

Das Landgericht war damals nicht selbstverständlich an seinem Standort, sondern war Spielball und Pokermasse: 1. im Rahmen städtischer (= Essener) Grundstückspolitik auf dem Hoheitsgebiet der bis 1905 selbstständigen Landgemeinde Rüttenscheid, 2. der Essener Eingemeindungspolitik, 3. der rasanten Stadtentwicklung in Essen; 1896 hatte Essen die 100.000 Einwohnermarke überschritten.

Zum Grundstück / Gebäude

Nachdem die Justizgebäude in der heutigen Essener City zu klein waren wegen rasanten Wachstums, suchten die Essener Stadtoberen – vor allen der Oberbürgermeister Erich Zweigert – geeignete Grundstücke außerhalb des damaligen Stadtgebietes für neue, wesentlich größere Justizgebäude. Man suchte im Bereich Viehofer Tor, Moltkeviertel, Rüttenscheid etc. Das neue Grundstück sollte möglichst nah an Essen liegen. Es war bekannt, dass das gerade mal 30 Jahre alte Deutschland die öffentlichen

Gebäude sehr repräsentativ gestaltete und an wirkungsstarke Orte baute (was auch für Kirchen galt). Diese Gebäude sollten den starken Staat bzw. den starken Gott im Stadtbild inszenieren; die Stadtoberen wussten, dass dem aufstrebenden Bürgertum in Essen die Neigung, an dieser Inszenierung teilhaben zu können, auch nicht fremd war, nur musste dazu die Umgebung stimmen, und genau daran mangelte es in Essen – mit Ausnahme des Stadtgartens, der bis zum 2. Weltkrieg am Rand mit großen Villen bebaut war. Die Vororte Südviertel und Rüttenscheid waren noch nicht entwickelt.

Grundstückspolitik

Parallel zum „Pokern um den Standort“ verhandelte die Stadt Essen über den Ankauf sehr großer Grundstücke und arbeitete parallel dazu an Bebauungsplänen außerhalb des Essener Stadtgebietes. Dieser Prozess war klassische planmäßige Stadtentwicklung.

„Praktischer Städtebau beginnt immer am Grund und Boden“, diesen Satz hatte Erich Zweigert verinnerlicht. So verhandelte die Stadt in Rüttenscheid mit dem Ziel, zwei bis drei sehr repräsentative Bauten als Werbeträger zu errichten, um so neuen wohlhabenden Bürgern eine „Prachtadresse“ am Park – dem späteren Haumannplatz – und an der Zweigertstraße als Prachtstraße bieten zu

können – natürlich mit Gewinn aus dem Grundstücksverkauf. Die drei Parkanlagen – die Zweigertstraße war zunächst auch so konzipiert – hatten jeweils einen repräsentativen Bau am Ende der Sichtachse, die Parks selbst bildeten die emotionale Klammer (damals alle ohne breite Straßen und ohne Autos!!). Am Hochpunkt der drei Parks, etwa da, wo heute der Schenkerbau an der Ecke Alfred-/Martinstraße steht, stand damals die hohe Reformationskirche, die symbolisch gesprochen ein „Auge“ auf die Justiz und Polizei werfen sollte. Das heutige Polizeipräsidium und die Kirche „spannten“ den Haumannplatz ein, dazwischen lagen die schönsten repräsentativen Villen mit Südausrichtung und großen Vorgärten. An dem Park, der Haumannwiese genannt wird – zwischen Hans-Luther-Allee und Büscherstraße – entstanden weitere schöne Villen auf der Basis der neuen (=18.) Bauordnung der Stadt Essen des damaligen Beigeordneten Robert Schmidt.

Städtebau mit wichtigen Gebäuden

Die Stadt Essen hatte es den Rüttenscheider Bürgern schon vorgemacht: mit der Ansiedlung des Glückaufhauses und der Bundesbahndirektion entstanden viele Villen in der Umgebung dieser Bauten. Das Landgericht konnte diese Anziehungskraft toppen: Mit seiner ca. 140 m langen Fassade, die vor dem 2. Weltkrieg mit einem mächtigen nach vorn springenden Mittelrisalit unterbrochen bzw. betont wurde, stand dieses „Schloss“, das Landgericht, in der Sichtachse der ca. 500 m langen Parkanlage. Das Landgericht wollte natürlich kein Schloss sein, daher lag es nicht im rechten Winkel zu dem ebenfalls nicht orthogonal angelegten Park. Dennoch: der städtebauliche Kontext mit den repräsentativen Bauten kam dem damaligen Zeitgeist ebenso entgegen wie den zu Geld und Ansehen gekommenen Bürgern und der taktisch sehr erfolgreich agierenden Stadt (+ Stadtkasse!). Die Stadt hatte das Grundstück in einem Hype in der Wertigkeit nach oben gehoben; das gelang aber erst, nachdem der Bau des Landgerichts fertiggestellt war und das Polizeipräsidium fast fertiggestellt war.

Nach dem 2. Weltkrieg gab es nach der weitest gehenden Zerstörung des Landgerichts eine (typische) Diskussion um den Wiederaufbau. Alles so wie vorher? („Der alte preußische Geist kommt wieder“). Alles anders? („Warum eigentlich“). Am Ende gewann – wie an vielen anderen Orten – eine Entscheidung, die den alten Grundriss sinngemäß wieder aufnahm, mit moderner sachlicher Nachkriegs-Architektur; das bedeutete: Konzentration auf das Wesentliche ohne auf besondere Strukturmerkmale zu verzichten, wobei der preußische Geist in der Geste schon verschwinden sollte. Aus Sicht der Jury gelang das dem Entwurf von Sturm Kegel (Beigeordneter a. D. der Stadt Essen), der den ursprünglichen Grundriss hinter einer modernen Fassade etwas reduzierte und so die ursprüngliche städtebauliche Gesamtfigur des Haumannplatzes überleben ließ.

VI. Vortrag von Dr. Klaus Wygold, Präsident des Amtsgerichts a.D.: Frühere Gerichtsstätten im Landkreis Essen



Dr. Klaus Wygold

Zu dem Thema „Frühere Gerichtsstätten im Landkreis Essen“ hat bereits der frühere Landgerichtspräsident Laarmann in der „Essener Woche – Sonderausgabe zur Einweihung des wiederaufgebauten Landgerichtsgebäudes am 18. Januar 1956 – 6. Jahrgang, Nr. 3, 14. – 18. Januar 1956“ wie folgt Stellung genommen:

„Noch zu Lebzeiten Karls des Großen errichtete um das Jahr 800 Bischof Liudger von Münster das Benediktiner Kloster Werden. 52 Jahre später begann Bischof Altfrid von Hildesheim mit dem Bau der ersten Münsterkirche in Essen neben dem von ihm gegründeten hochadeligen Damenstift.....

Altfrid hatte von seinen Eltern einen kleinen Landbesitz bei der essendischen Burg erhalten. Die Burg war ein befestigtes Runddorf (zum Schutz des von Paderborn über Essen nach Duisburg führenden Hellweges), gelegen auf dem Hügel zwischen den Bachläufen der Berne und der Limbecke. Aus der Gründungszeit der Abtei sind wenige Gerichtsstätten überliefert worden, so nur das Holzgericht am Markenwald in Altenessen und die Stall-Eke, d.i. die Gerichtseiche an dem Gut Eickenscheidt bei Kray. König Otto I. besaß noch im Jahre 938 eine Gerichtsstelle auf dem Steele (Steel = Steilhang = Laurentius Kirchberg). Die Fürstäbtissin lag fast fortgesetzt im Kampf mit den Grafen und Vögten und später mit den Kölner Erzbischöfen und den Essenern Bürgern um die Erhaltung ihrer Selbständigkeit und Reichsunmittelbarkeit, als deren vornehmster Ausdruck die Gerichtshoheit galt.

Nicht immer konnten die deutschen Kaiser und Könige die vielfach aus ihren Familien stammenden Fürstäbtissinnen und Stiftsdamen schützen. Auf diese Kämpfe nimmt eine (gefälschte) Urkunde aus dem 12. Jahrhundert Bezug, wonach sich der (königliche) Vogt in der Civitas Essen keinerlei Gerichtsbarkeit anmaßen darf außer

dem Blutgericht. So stand denn auch der „Dingstuhl“ außerhalb der Burgfreiheit, nordwestlich des Eingangs der alten Marktkirche, also der Stiftsimmunität abgekehrt. Die alte Marktkirche wird schon im Jahre 1056 von der Äbtissin Theophanu erwähnt. Dort lag auch das Amtshaus des Vogtes....

Die Äbtissin ließ die niedere Gerichtsbarkeit ausüben durch einen ihrer Beamten, lange Zeit hindurch durch den Schulden am Viehof (nächst dem Eickenscheidter Hof der größte). Die Gerichtsstätte des Schulden lag „am Stein vor der Johanniskirche unter der Linden“. Dieser Stein wird beschrieben als eine rechteckige, von einer festen Mauer umschlossene Erhöhung, auf der sich unter einer Linde ein Steintisch und zu beiden Seiten an die Umfriedungsmauer angelehnt Steinbänke befanden, also eine nach uralter Überlieferung eingerichtete Dingstätte altgermanischer Art. Stufen führten von der Nord- und Südseite zu dem Gerichtsstein hinauf. Das ist sicherlich die alte Stätte des einst unter dem Vorsitz des Burgherrn gehegten Dinges. Diese Rolle übernahm in der stiftischen Zeit die Hausherrin der an die Stelle der Burg getretenen Kirche“.

Zwischenzeitlich verlor die Fürstäbtissin mehrfach ganz oder teilweise die Gerichtshoheit. Nach der Ermordung des Grafen Friedrich von Berg 1225 eroberte der streitbare Erzbischof Konrad von Hochstaden das befestigte Essen und die neuerbaute Isenburg bei Essen. Ein „Droste“ übte als kölnischer Amtmann die Gerichtsbarkeit aus.

Im 14. Jahrhundert war die Macht der Fürstäbtissin wieder so groß, dass sie das städtische Vogteigericht ganz aufhob. Unter ihr war nun das Stift Essen ein vollgültiger Territorialstaat.

Zum Stift Essen gehörten die Stifte in Rellinghausen und Stoppenberg und der Burghof in Borbeck als bevorzugte Residenz.

In Werden wuchs zwar auch die Macht des Benediktinerabtes. Er musste sich aber die Landeshoheit mit dem Vogt teilen, der einen Sitz in dem „Kastell“ an der Ruhrbrücke hatte. Das war ein großes Bauwerk mit einem Bergfried und 4 Ecktürmen. Die „Gerichtsstube“ befand sich in einem Seitenflügel des Abteilgebäudes.

Mit der Erstarkung der Städte wuchs auch in Essen der Wille, von der abteilichen Landesgewalt der Fürstäbtissin loszukommen. Zu Ende des 14. Jahrhunderts war der Sitz des Gerichts in der Fleischhalle am Rathaus. Es heißt

danach Stadt- oder Hallengericht. Das Gericht sprach aber dennoch bis ins 16. Jahrhundert Recht im Namen der Äbtissin. Aus früherer Zeit stammt der jetzt verfallene Gerichtsturm in Rellinghausen.

Nicht viel später als dieser Turm wurde im Schatten der Münsterkirche ein zweistöckiges Haus gebaut, das im 2. Weltkrieg durch Bomben zerstört wurde. Dort stehen jetzt das Pfarrhaus und die Schatzkammer der Münsterkirche. Es ist das erste Gerichtsgebäude in Essen und beherbergte von 1700 bis 1815 das Stadtgericht, die Landgerichte Essen und Steele-Rellinghausen, sowie das Gefängnis.

Zu der Einrichtung des Gerichtswesens in Essen und der damaligen Gerichte hat auch der Landgerichtspräsident Dr. Büscher in der Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Justizgebäudes in Essen am 17. Mai 1913 (gedruckt bei Fredebeul und Koenen, Essen an der Ruhr) sehr ausführliche Angaben gemacht.

Er unterscheidet zwischen 5 Perioden und beginnt mit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts bis 1802. Er führt unter Angabe des Zuständigkeitsbereichs folgende Gerichte auf:

1. Gericht des Essener Magistrats,
2. Fürstliches Landgericht oder „Hohes weltliches Gericht“,
3. Landgericht Rellinghausen,
4. Officialatsgericht,
5. Patrimonialgericht Byfang und
6. Fürstliche Regierungskanzlei.

Dr. Büscher führt sogar die an den einzelnen Gerichten tätig gewesenen Richter und Gerichtsschreiber auf.

Die II. Periode umfasst die erste preußische Zeit von 1802 bis 1806.

Zur III. Periode zählt er die französisch-bergische Zeit von 1806 bis 1813, während die IV. Periode die Übergangszeit von November 1813 bis 01.01. bzw. 01.04.1815 umfasst.

Die V. Periode beginnt mit der zweiten preußischen Zeit seit dem 01. April 1815.

Hier werden im einzelnen die Land- und Stadtgerichte, das Kreisgericht, die Einrichtung der Staatsanwaltschaft, das Schwurgericht, die Rechtsanwälte und Notare aufgeführt, im Wesentlichen mit genauen Personalien. Auch die Gerichtsgebäude in Essen und seinen Vororten werden mit Fotos aufgezeigt.

Zuletzt werden Entstehung und Ausstattung des neuen Gerichtsgebäudes sehr ausführlich behandelt, schließlich handelte es sich bei dem Gebäude, dessen 100-jährigen Geburtstag wir soeben feiern, um „eines der schönsten Justizgebäude im Königreich Preußen“.

VII. Vortrag von Jochen Schröder, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.: Frühe Gerichtsstätten in Essen



Jochen Schröder

Wer sich heute – aus welcher Richtung auch immer – dem Stadtwaldplatz in Essen nähert und damit auch der sogenannten Schillerwiese, mag sich kaum vorstellen, dass derjenige, der dies im 16. Jahrhundert und noch später tat, auf der natürlichen Anhebung der Schillerwiese von weithin einen Galgen erblickte. Die heutige Schillerwiese war der Platz, auf dem die damals verhängten Strafurteile, vornehmlich Todesurteile, vollstreckt wurden. Dort brannten die Scheiterhaufen, wurde geköpft, enthauptet und gerädert.

Dieser Ort hieß auch bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts Galgenberg. Als jedoch nicht weit entfernt davon der Schillerbrunnen gebaut und eingeweiht wurde, wollte man dem Gedenken an Schiller eine solche Nachbarschaft nicht mehr antun und „verschillerte“ den Galgenberg zur Wiese.

Wer heute diese Wiese zur Eichenstraße hin verlässt oder sie von dieser Straße auch betritt, erfährt auf einer dieses Wortes würdigen Gedenktafel noch ausfindig gemachte Namen von Menschen, insbesondere vermeintlichen Hexen, die ihr Leben dort verloren.

Die Urteile, die diese Strafen aussprachen, wurden unter anderem im heute sogenannten Gerichts- oder Blücherturm gefällt. Es gibt ihn heute noch. Betritt man

nämlich von der Frankenstraße in der Höhe des Stiftes demgegenüber die kleine Gasse „Am Stift“, so ist man nach wenigen Metern in einer Umgebung mittelalterlichen Gepräges und fühlt sich zeitversetzt. Nach einigen Metern rechter Hand erblickt man den sogenannten Gerichtsturm als Rest einer früher umfangreicheren Bebauung, aus Feldsteinen errichtet. In dessen erster Etage tagte früher das Landgericht. Ebenerdig war das Gefängnis eingerichtet. Darunter, nur durch ein Loch erreichbar, das Verließ. Im Wortsinn war man darin verlassen für lange Zeit in einem Raum, aus dem es kein Entrinnen gab, zudem nur hin und wieder Ess- und Trinkbares herabgelassen wurde. Zeitgenössische Berichte erzählen von einem Menschen, der darin zwei Jahre verbringen musste, über den gesagt wurde, dass er nicht mehr wiederzuerkennen gewesen sei. Das kann man sich gut vorstellen. Die Grausamkeit und Unmenschlichkeit früheren Strafens erschüttert auch heute noch.

Der Name Blücherturm erklärt sich daraus, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts dort ein Sergeant Dienst tat, der äußerlich dem berühmten Manne glich. Eine Tafel am Turm erzählt kurz gefasst seine Geschichte. Auf einer weiteren Tafel spricht er in lateinischer Sprache zu uns: „Res publica in usu rei publicae me fieri fecit.“ Als Übersetzung habe ich gefunden: „Der Staat machte in Ausübung des Gemeinwohls, dass ich errichtet wurde.“ „Ich“ ist der Turm.

Eine andere Gerichtsstätte aus der Zeit der ersten Jahrtausendwende befand sich in der Essener Innenstadt vor der auf der Kettwiger Straße stehenden Johanniskirche. Die dort sichtbare Fassade der Kirche weist keinerlei Eingänge auf. Allerdings sieht man rechts und links außen vom Boden aufsteigende Bögen, die zugemauert sind. Hierbei handelt es sich um die früheren Eingänge in die Kirche. Diese Bauweise wurde nötig, weil an diesem Ort, nämlich dem heutigen Zwischenraum zwischen diesen zugemauerten Öffnungen ausfüllend, eine Gerichtsstätte sich befand, bestehend aus einem eckigen steinernen Tisch, der von steinernen Bänken umrandet war. Diese Stätte verhinderte den Bau eines zentralen Eingangsportals und führte zu der heute noch erkennbaren Lösung.

VIII. Vortrag von Rudolf Esders, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.: Spektakuläre Strafprozesse vor dem Landgericht Essen



Rudolf Esders

Am 17. Mai 1913 wurde im neuen Gebäude des Landgerichts in Essen-Rüttenscheid der Dienstbetrieb aufgenommen. Die vor ihm verhandelten Strafverfahren haben in den vergangenen einhundert Jahren die Höhen und Tiefen der deutschen Justiz wiedergespiegelt. Die Rechtsprechung des Sondergerichts während des Krieges hat die Justiz dabei von ihrer unmenschlichen Seite gezeigt, auch wenn es dabei nie um spektakuläre Verfahren ging.

1. Der „Wasserturm-Prozess“ im Jahre 1921

Der erste großes Aufsehen erregende Prozeß war das Verfahren um die Ereignisse am Wasserturm an der Steeler Straße in Essen anlässlich des „Ruhraufstands“. Zwischen der „Einwohnerwehr“ und Sicherheitspolizeibeamten einerseits und der „Roten Ruhrarmee“ andererseits war es am 19. März 1920 in Essen zu Feuergefechten gekommen, bei denen Gewehre, Maschinengewehre, Granatwerfer und Handgranaten eingesetzt wurden. Die „Rote Ruhrarmee“ hatte sich nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch vom 13. März 1920 gebildet, um das bei der November-Revolution von 1918 Erreichte zu verteidigen und um nun die günstige Gelegenheit zu ergreifen, die „Diktatur des Proletariats“ zu errichten. Sie konnte sich bei den Kämpfen im Ruhrgebiet zunächst durchsetzen. Widerstand leistete in Essen zuletzt nur noch die Besatzung des Steeler Wasserturms, bestehend aus Angehörigen der „Einwohnerwehr“ und Beamten der Sicherheitspolizei. Diese gaben den Widerstand jedoch am Nachmittag des 19. März auf, hißten die Weiße Fahne und verließen das Gebäude. Dabei wurden viele von ihnen ausgeraubt, entkleidet und ermordet.

Die Anklage vom 31. Dezember 1920 warf 15 Angehörigen der „Roten Ruhrarmee“, die fast alle aus dem südlichen Ruhrgebiet stammten, in all diesen Fällen Mord oder Anstiftung dazu vor. Das Schwurgericht, bis zur

Emminger-Reform 1924 ein Geschworenengericht, verhandelte damals noch nach seiner alten Verfassung, die der heutigen englischen Form ähnlich ist: Die zwölf Geschworenen entschieden über die Schuld, indem sie in geheimer Abstimmung die entsprechenden Fragen der drei Berufsrichter mit ja oder nein beantworteten. Alle Angeklagten wurden am 11. März 1921 freigesprochen. In der handschriftlich niedergelegten Urteilsurkunde heißt es zur Begründung lapidar: „Nach dem anliegenden Spruch der Geschworenen, auf den hiermit Bezug genommen wird, sind die sämtlichen den Geschworenen vorgelegten Fragen bezüglich aller Angeklagten verneint worden“.

2. Der Hußmann-Daube-Prozeß im Jahre 1928

Helmut Daube war 19 Jahre alt, Sohn des Rektors der Gladbecker Lutherschule und hatte gerade das Abitur abgelegt. Am 22. März 1928 hatte er eine Anwerbungsveranstaltung von Burschenschaften in Gelsenkirchen-Buer besucht und sich gegen 2 Uhr morgens zusammen mit einer Gruppe anderer junger Männer auf den Heimweg gemacht. Nach und nach trennten sich die Wege der jungen Leute, und am Ende waren er und sein früherer Mitschüler, der ein Jahr ältere Karl Hußmann, allein unterwegs. Kurz vor seinem Elternhaus wurde er ermordet. Der unbekannt gebliebene Mörder hatte ihm die Kehle durchgeschnitten, sein Geschlechtsteil mit dem Messer abgetrennt und es mitgenommen.

Als Täter verdächtigt wurde sein letzter Begleiter Karl Hußmann, Pflegesohn des Rektors Kleiböhmer, weil er der letzte war, der Helmut lebend gesehen hatte, an seinem Mantel und seinen Schuhen Blutanhaftungen waren, die er als von einer Katze herrührend erklärte, und weil man in seiner Wohnung eine Aktentasche mit einer leeren Messerscheide auffand. Er erklärte, das Messer kurz zuvor bei der Verfolgung eines Diebes verloren zu haben. Entsprechend seinen Angaben wurde später ein Messer in einer Rasenfläche gefunden, das aber als Tatwaffe ausschied und auch schon starke Rostflecken hatte; es musste schon lange vor der Mordnacht im Boden gelegen haben. Haare, die man auf der Leiche gefunden hatte, stammten nicht von Hußmann, sondern von einer Decke, die man über der Leiche ausgebreitet hatte.

Weil man in Hußmanns Bücherregal ein Buch des Sexualforschers Magnus Hirschfeld gefunden hatte, wurde im Prozeß lange untersucht, ob er und Daube eine

homosexuelle Beziehung hatten. Schließlich wurde Hußmann freigesprochen.

Später bezeichnete sich Rolf vom Busch (1905-1940) als Täter. Er war wegen eines Mordes an einem Stricher verurteilt worden, und seine Tat wies ähnliche Merkmale auf. Weil er als Psychopath eingestuft wurde, kam es nicht zur Anklage. Vom Busch hatte auch angegeben, homosexuelle Beziehungen zu Hitler gehabt zu haben.

3. Der „Essener Dora-Prozess“ im Jahre 1970

Die Zeit nach dem Krieg war geprägt von Strafverfahren wegen Verbrechen, die Nationalsozialisten im Krieg begangen hatten. Zunächst verhandelten die Alliierten sie, später die deutsche Justiz. Zu ihnen gehörten die „Dora-Prozesse“ und vor dem Landgericht Essen der „Essener Dora-Prozeß“. Ihren Namen hatten die Verfahren vom Tatort: Das Konzentrationslager „Mittelbau-Dora bei Nordhausen“, früher ein unselbständiger Teil des Konzentrationslagers Buchenwald, in dem V2-Raketen unterirdisch produziert wurden.

Drei ehemalige Angehörige der SS waren angeklagt. Ihnen wurde vorgeworfen, in dem Konzentrationslager zahlreiche Häftlinge ermordet und gefoltert zu haben, weil sie Fluchtversuche unternommen hatten oder verdächtig waren, Sabotage verübt oder einer Widerstandsgruppe angehört zu haben.

Der Hauptangeklagte war Dr. jur. Helmut Bischoff, ein Volljurist, der nach einer Karriere in verschiedenen Dienststellen der Sicherheitspolizei als SS-Obersturmbannführer (Oberstleutnant) Sicherheits- und Abwehrbeauftragter im KZ Mittelbau geworden war. Der zweite Angeklagte, Erwin Busta aus Leoben in Österreich, war als SS-Hauptscharführer (Oberfeldwebel) leitender Aufseher in der Stollenanlage des Kohnsteins. Der dritte Angeklagte, Ernst Sander aus Bottrop, war als SS-Oberscharführer (Feldwebel) im KZ Mittelbau für die Abwehr und Verfolgung von Sabotageakten zuständig.

Die Hauptverhandlung dauerte vom 17. November 1967 bis zum 8. Mai 1970 und endete mit zwei Verurteilungen: Busta wurde zu acht Jahren und sechs Monaten, Sander zu sieben Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Das Verfahren gegen Dr. Bischoff war kurz vor der Urteilsverkündung ausgesetzt worden, weil er handlungsunfähig sei. Später wurde das Verfahren gegen ihn endgültig eingestellt.

Keiner der verurteilten Angeklagten hat die Strafe verbüßt; zunächst wurde ihnen Haftverschonung und Haftaufschub gewährt, später wurden sie für haftunfähig erklärt.

Das Verfahren war geprägt von den Versuchen des Vertreters der Nebenkläger, Rechtsanwalt Prof. Kaul aus Ostberlin, Angehörigen der politischen Prominenz der Bundesrepublik eine Teilhabe oder Mitwisserschaft an diesen Verbrechen nachzuweisen.

4. Der Prozess um die Entführung des Aldi Gründers Theo Albrecht im Jahre 1973

Theo Albrecht wurde am 29. November 1971 von bewaffneten Tätern entführt, als er am Abend vor seinem Unternehmenssitz in Herten seinen Wagen besteigen wollte, um nach Hause zu fahren. Die Entführer erpreßten von seiner Familie nach 17 Tagen Gefangenschaft ein Lösegeld in Höhe von sieben Millionen Mark, das der Bischof von Essen, Kardinal Hengsbach, den Entführern überbrachte. Die Täter waren schnell ermittelt: Es waren der verkrachte und verschuldete Rechtsanwalt Hans-Joachim Ollenburg aus Düsseldorf und sein Freund und früherer Mandant Paul Kron. Beide waren weitgehend geständig. Sie wurden am 23. Januar 1973 zu Freiheitsstrafen von jeweils 8 Jahren und sechs Monaten verurteilt. Von dem Lösegeld gelangte etwa die Hälfte an Theo Albrecht zurück. Der Verbleib der anderen Hälfte blieb unaufgeklärt, weil sich die beiden Angeklagten unwiderlegbar gegenseitig beschuldigten, die andere Hälfte zu besitzen.

Ollenburg verbüßte die Strafe vollständig, Kron beging in der Haft Suizid.

5. Der Prozess um die „Gladbecker Geiselnahme“ in den Jahren 1990 und 1991

Am 16. August 1988 verübten die beiden Gladbecker Hans-Jürgen Rösner und Dieter Degowski einen bewaffneten Raub auf die Zweigstelle der Deutschen Bank in Gladbeck, bei der sie zwei Bankangestellte festsetzten, um auf den Kassierer mit dem Tresorschlüssel zu warten. Als ihre Tat vorzeitig entdeckt wurde, nahmen sie die beiden als Geiseln und erzwangen die Öffnung des Tresors. Mit dem Geld und ihren beiden Geiseln wagten sie zusammen mit der später hinzugekommenen Freundin Rösners, Marion Löblich, in einem von der Polizei bereitgestellten Wagen die Flucht, die sie zunächst nach Bremen führte, wo sie einen Linienbus mit seinen Passagieren kapernten. Sie ließen die Bankangestellten frei und mißbrauchten fortan die Insassen des Linienbusses als Geiseln. In Bremen gaben sie regelrechte Pressekonferenzen und Fernsehinterviews. Als Marion Löblich bei einer scheinbar günstigen Gelegenheit auf einer Raststelle der Autobahn von Polizeibeamten festgenommen und trotz der Drohungen der Angeklagten mit Geiselmord nicht schnell genug wieder freigelassen wurde, erschoss Degowski den erst 15 Jahre alten Emanuele di Giorgi. Emanuele war ihm

aufgefallen, weil er seine kleine Schwester beschützen wollte, die ebenfalls im Bus saß. Nach Umwegen über Holland, wo sie fast alle Geiseln wieder freigelassen hatten, fuhren sie mit zwei jungen Frauen als Geiseln, Ines Voitle und Silke Bischoff, in einem weiteren Fluchtwagen zunächst in die Kölner Innenstadt. Dort ließen sie sich von Medienvertretern wiederum vielfach und in abstoßender Weise interviewen. Dann fuhren sie, begleitet von einem Journalisten, der ihnen den Weg aus der Kölner Innenstadt wies, auf die Autobahn in Richtung Frankfurt. Dort griff ein Spezialeinsatzkommando der Polizei zu. Es gab einen heftigen Schusswechsel, und dabei starb aus Rösners Waffe die Geisel Silke Bischoff.

Der Strafprozess endete am 22. März 1991 mit der Verurteilung Rösners und Degowskis zu lebenslangen Freiheitsstrafen; Marion Löblich wurde zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren verurteilt. Die Hauptverhandlung hatte sich mit überaus vielen Anträgen der Verteidigung und der Nebenkläger zu beschäftigen, die sämtlich ein Fehlverhalten der Polizeikräfte während der gesamten Dauer der Geiselnahme nachweisen wollten. Sie dauerte 102 Hauptverhandlungstage. Die Beweisaufnahme war geprägt von dem überaus großen Videomaterial, das die zahlreichen Kamerteams in Bremen und Köln angelegt hatten.

Rösner und Degowski befinden sich noch in Haft.

6. Der Prozess gegen den Serienmörder Ulrich Schmidt im Jahre 1992

Am 27. Oktober 1992 wurde der Maler und Anstreicher Ulrich Schmidt wegen vierfachen Mordes, zweifachen Mordversuchs, wegen dreier Vergewaltigungen und wegen Raubes zu lebenslanger Freiheitsstrafe und zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus verurteilt, wo er sich immer noch aufhält.

Schmidt, der sadistisch veranlagt und völlig furchtlos war, hatte eine Vielzahl von Frauen überfallen. Sie waren zum Teil allein auf der Straße oder in Parkanlagen unterwegs, aber er war auch in Wohnungen eingedrungen und hatte die Bewohnerinnen vergewaltigt. Für die Opfer waren es alpträumhafte Erlebnisse. Die Sachverständigen bescheinigten ihm eine hochabnorme und schwer gestörte Persönlichkeit. Diese Diagnose führte neben der Strafe zu seiner Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

7. Der Prozess gegen die „Hooligans“ („Nivel-Prozess“) im Jahre 1999

Als im Sommer 1998 in Frankreich die Fußballweltmeisterschaft ausgetragen wurde, fand ein Spiel der deutschen Fußball-Nationalmannschaft in der Stadt Lens in Nordfrankreich statt. Viele deutsche „Hooligans“ waren zu diesem Spiel angereist, obwohl sie keine Eintrittskarten hatten und auch keine Aussicht bestand, noch Karten zu bekommen. Sie suchten Krawall, Streit und Auseinandersetzungen. Die französische Polizei versuchte, sie durch Absperrungen daran zu hindern, zum Fußball-Stadion zu gelangen. Bei ihrem Versuch, an den Absperrungen durchzukommen, stießen sie in einer kleinen Seitenstraße auf drei bewaffnete französische Polizeibeamte, unter ihnen der Beamte Daniel Nivel, die sie überrannten. Die Beamten nutzten ihre Waffen nicht zur Verteidigung; sie hatten Weisung, gegen Unbewaffnete keine Waffen einzusetzen. Die „Hooligans“ schlugen Daniel Nivel zu Boden und mißhandelten ihn grob. Einer von ihnen schlug ihm mit einem trichterförmigen Gewehraufsatz heftig gegen den Kopf. Daniel Nivel kam dabei fast zu Tode und trug schwere Kopfverletzungen davon. Er ist dauerhaft pflegebedürftig geworden.

Die Anklage wurde vor dem Landgericht Essen erhoben, weil einer der Angeklagten in Gelsenkirchen und damit im Bezirk des Landgerichts wohnte.

Die Beweisaufnahme war geprägt durch die Verwertung von Lichtbildern, die „Hooligan-Fotografen“ gemacht hatten, um sie den Beteiligten als Andenken zu verkaufen. Und eine Besonderheit des deutschen Strafprozesses trat hervor: Die Pflicht des Gerichts, ohne Rücksicht auf Anträge und Interessen von Staatsanwaltschaft und Polizei die Wahrheit zu erforschen: Im Ermittlungsverfahren hatte die Polizei einem entscheidenden Zeugen die Wahrheit seiner Anonymität zugesagt. Das Gericht mußte ihn gegen ihren Widerstand eigenständig ermitteln.

Da der Tatort in Frankreich lag, es sich bei dem Verletzten um einen französischen Polizeibeamten handelte und zahlreiche Zeugen und Sachverständigen aus Frankreich stammten, wurde das Verfahren von dem französischen Verbindungsrichter beim Bundesjustizministerium beobachtet und begleitet. Das war für den Umgang mit französischen Behörden, aber auch mit den französischen Zeugen und Sachverständigen sehr hilfreich.

Das Verfahren hatte in allen Ländern, in denen Fußballsport betrieben wird, große Aufmerksamkeit gefunden, nicht nur in Deutschland und Frankreich.

Die vier Angeklagten wurden am 9. November 1999 zu Freiheitsstrafen zwischen zehn und drei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

IX. Vortrag von Harald Lütgebaucks, Direktor des Amtsgerichts: Der Mordprozess „Kampf um den Steeler Wasserturm“



Harald Lütgebaucks

Hintergrund für den Mordprozess war der Ruhrkampf. Dieser begann am 15.03.1920 und dauerte bis zum 07.04.1920. Am 18.03.1920 wurde die Stadt Essen von den „Roten“ besetzt. Zuvor hatten die Einwohnerwehr und staatliche Sicherheitskräfte strategische Punkte in der Stadt Essen, unter anderem das Rathaus und den Steeler Wasserturm besetzt. Am 19.03.1920 wurde der Wasserturm von einer Abordnung der „Roten“ von allen Seiten belagert. Es kam zu einem Schusswechsel. Als die 36 Mann starke Besatzung des Wasserturms die Lage für aussichtslos hielt, verhandelte sie mit den „Roten“ über eine Kapitulation. Im Rahmen der Übergabe des Wasserturms wurden 18 Mann der Turmbesatzung getötet.

Nach dem Ende des Ruhrkampfes am 07.04.1920 nahm die Staatsanwaltschaft Essen unverzüglich Ermittlungen auf, um den Hintergrund des Ereignisses aufzuklären. Noch in den Apriltagen wurden 14 Beschuldigte in Untersuchungshaft genommen. Im Zuge der Ermittlungen wurden über 200 Zeugen vernommen.

Bereits am 10.2.1921 begann vor dem Essener Landgericht der Mordprozess. Er endete nach 23 Verhandlungstagen am 11.03.1921.

Man muss allen Verfahrensbeteiligten - der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Strafverteidigung und dem Gericht - hohen Respekt zollen. Die Ermittlungen und die Hauptverhandlung wurden straff und zügig durchgeführt. Die Strafverteidigung hat nicht durch taktische Anträge versucht, den Prozess zu verzögern bzw. zu verhindern. Lediglich nach Anklageerhebung wurde seitens der Verteidigung durch einen Befangenheitsantrag gegen die Kammer versucht, die sachliche Zuständigkeit des Landgerichtes Essen zu verhindern. Die Verteidiger hatten die Befürchtung, dass die Richter im Hinblick auf den politischen Hintergrund des Verfahrens voreingenommen

seien. Die Verteidiger hatten die Hoffnung, dass der Mordprozess aus dem Ruhrgebiet nach Düsseldorf verwiesen werden würde. Das OLG Hamm hat jedoch in letzter Instanz die Anträge zurückgewiesen.

Das Gericht hat eine mutige Entscheidung gefällt. Die Angeklagten wurden freigesprochen. Im Hinblick auf den Ruhrkampf und den Unruhen zu Beginn der Weimarer Republik wurden damals zahlreiche Mordprozesse bei verschiedenen Landgerichten durchgeführt. In den meisten Verfahren wurden Todesurteile verhängt, die jedoch nicht vollstreckt wurden.

Der Strafprozess hat aus heutiger Sicht eine Besonderheit. Nach der damals gültigen Strafprozessordnung hat ein echtes Schwurgericht entschieden. Die Geschworenen wurden jedoch bei ihrer Entscheidung nicht alleingelassen. Nach Durchführung und Abschluss der Beweisaufnahme verfasste der Vorsitzende des Schwurgerichtes in Zusammenarbeit mit den beisitzenden Richtern einen Fragenkatalog. Die Fragen durften die Geschworenen nur mit Ja oder Nein beantworten. Nach dem Ergebnis mussten sie ihre Entscheidung fällen. Für einen Juristen ist ersichtlich, dass die Fragen alle Voraussetzungen – Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld - betrafen.

Eine Schwäche der damaligen Strafprozessordnung war es, dass das Gericht im Falle eines Freispruches auf den Geschworenenspruch Bezug nehmen musste. Für den damaligen Mordprozess bedeutet dies, dass das Gericht keinen nachlesbaren Sachverhalt festgestellt hat. Liest man allerdings die Akte und das Protokoll der Hauptverhandlung, kann man vermuten, dass das Gericht die Täterschaft der Angeklagten nicht für erwiesen erachtet hat.

Es bleibt ferner festzustellen, dass ein Mordprozess nicht eine Aufarbeitung historischer Geschehensabläufe sein kann. Vielmehr geht es im Strafprozess um den Nachweis individueller Schuld.

Ein Hinweis zur damaligen, sehr unterschiedlichen Sicht über den Geschehensablauf:

Hier ein Auszug aus der Essener Tagespresse vom 14.4.1920:

Zu den furchtbarsten Schreckenstagen, die die spartakistischen Truppen bei ihrem Einzug in die Stadt Essen verübt haben, gehört unstreitig der Massenmord am Wasserturm ... Die revolutionären Truppen stürmten den

Wasserturm. Die überraschte Besatzung hatte bereits die Waffen abgelegt und die Waffenröcke ausgezogen ... Als die Rotgardisten angestürmt kamen, traten ihnen die Besatzungsmannschaften halb entkleidet, mit hoch erhobenen Armen am Eingang entgegen ... Nun begann ein entsetzliches Morden. In kaum 10 Minuten lag die gesamte Besatzung gemordet vor dem Eingang des Wasserturms. Nur drei Mann entgingen dem grausigen Verhängnis ...

In der Strafakte ist die Zeugenaussage des Leiters der Einwohnerwehr festgehalten:

„... da der Kampf gegen die Angreifer anscheinend aussichtslos geworden war, entschloss sich die Besatzung des Wasserturms zur Aufgabe. Man hingte ein weißes Tuch aus einem Fenster und einige der Verteidiger traten ins Freie ... unter lautem Jubelgeschrei kamen von allen Seiten die bewaffneten Arbeiter herbeigelaufen und umringten die Männer der Einwohnerwehr. Dann fielen plötzlich Schüsse. Es wurde auch aus dem Wasserturm geschossen.“

Fest steht allein, dass 18 der 36 Mann der Turmbesatzung getötet worden sind. Von den auf Seiten der Angreifer Getöteten findet sich in der Akte keine Notiz.

X. Vortrag von Dr. Klaus Wygold, Präsident des Amtsgerichts a.D.: Das Strafverfahren gegen Ollenburg und Kron wegen der Entführung von Theo Albrecht



Dr. Klaus Wygold

Sachverhalt:

Am 29.11.1971 entführen die beiden Angeklagten in Herthen, Hohewardstraße den Unternehmer Theo Albrecht vor seinem Verwaltungsgebäude aus seinem PKW unter Bedrohung mit Handfeuerwaffen.

Sie verbringen ihn schließlich in einen Nebenraum der Rechtsanwaltspraxis des Angeklagten Ollenburg in Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße, wo sie ihn bis zum 16.12.1971 gefangen halten und wegen eines Lösungsgeldes von 7 Millionen DM Verhandlungen aufnehmen, zunächst mit der Ehefrau Albrecht, dann aber auch mit dem Prozessbevollmächtigten des Entführten und schließlich auch mit dem Bischof Dr. Hengsbach, der sich als Vermittler zur Verfügung stellte. Als dieser das Lösegeld überbrachte, wurde der Entführte Zug-um-Zug freigelassen.

Was genau mit dem Lösegeld geschah, wurde nicht aufgeklärt. Ollenburg behauptete, es sei sofort geteilt worden, und gab dann an, wo er die 3,5 Millionen DM, die auf ihn entfielen, vergraben hatte. Kron erklärte, er habe seinen Teil bei Ollenburg gelassen, der das Geld aufbewahren sollte.

Die Anklage, verfasst von OStA Lindenberg, vom 30.09.1972, umfasste 113 Seiten. Die 5. Große Strafkammer verhandelte 7 Tage vom 10.01.1973 an und verkündete am 23.01.1973 das Urteil: Je 8 Jahre und 6 Monate Freiheitsstrafe, nachdem der Staatsanwalt je 12 Jahre beantragt hatte. Von allen Beteiligten wurde Revision eingelegt, die der StA wurde zurückgenommen, die Revision der Angeklagten wurde vom BGH verworfen.

Die Angeklagten hatten sich 1964 kennengelernt, als der Rechtsanwalt Ollenburg sich um den eine Strafe verbüßenden Kron kümmerte, der als „Schränker“ hohe Geldbeträge erbeutete.

Ollenburg verwahrte und veruntreute die ihm überlassenen Beträge, in dem er Spielkasinos aufsuchte und ein aufwendiges Leben führte. Das gute Verhältnis blieb jedoch bestehen. Bereits seit 1970 befasste sich Ollenburg mit dem Plan, eine vermögende Persönlichkeit zu entführen und Lösegeld zu fordern. Aus den Büchern „Männer, Mächte, Monopole“ und „Die Reichen und die Superreichen in Deutschland“ wurden verschiedene Personen ins Auge gefasst, schließlich kamen auch Karl und Theo Albrecht in Betracht, von denen dann Theo A. verblieb.

Die Verhandlung stand von Anfang an im Fokus der Öffentlichkeit. Das Interesse der Presse war groß. Es wurde erwogen, das Verfahren aus dem Landgericht in einen größeren Saal zu verlegen, z. B. in die Messehalle, aber es wurde entschieden, im Gericht zu verbleiben, jedoch den größten Saal, den Schwurgerichtssaal, zu nehmen.

Am Eröffnungstag waren dann fast 100 Pressevertreter anwesend, die Fotografen standen vor dem Eintritt des Gerichts auf den Sitzungstischen und machten Aufnahmen von den Angeklagten. Etwa 120 Zuhörer bekamen keinen Platz. Am 2. Verhandlungstag wurde Bombenalarm per Telefon verkündet, der Saal geräumt und die Verhandlung nach 1 Stunde fortgesetzt.

Im Verlauf der Verhandlung schoben sich die Angeklagten gegenseitig die Führungsrolle bei der Entführung zu. Das Gericht hat den Angeklagten Ollenburg zwar als den Initiator der Entführung bezeichnet, hat aber den Verbleib des restlichen Lösegeldes nicht aufklären können.

In der mündlichen Begründung wurde ausgeführt, „dass zwar viel für die Angaben des Angeklagten Ollenburg spricht, aber zu wenig gegen die des Angeklagten Kron“, so dass im Zweifel für den jeweiligen Angeklagten seine eigenen Angaben gewertet wurden.

Die Zeitungen in ganz Deutschland berichteten über dieses Verfahren.

XI. Vortrag von Jochen Schröder, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.: Das Gerichtsgebäude im Wandel der Zivilgerichtsbarkeit



Jochen Schröder

Es gibt kaum etwas, was die Menschen im Einzelfall nicht zum Streitgegenstand vor dem Zivilrichter machen. Dies gestaltet diesen Berufszweig nur einmalig und immer wieder an- und aufregend. Außer über den Geschmack, kann man ja angeblich über alles streiten können und dürfen. Gerade das geschieht vor dem Zivilrichter. Dementsprechend hat auch dieses Gerichtsgebäude die Vielfalt des Lebens erfahren und erfährt sie auch weiterhin. Das menschliche Mit- und Nebeneinander wird hier tagtäglich lebendig. Wie im Schauspiel reicht der Bogen von der Tragödie bis in die Nähe der Komödie.

Aus jüngerer Zeit unvergessen bleibt der Kampf der Klägerinnen gegen einen hemmungslos vermeintliche Krebs-erkrankung im Frühstadium diagnostizierenden Pathologen und die seinen Befunden folgenden Ärzte. Die Frauen sahen sich als Opfer einer als überflüssig angesehenen Operationswelle, worunter sie nachhaltig körperlich und psychisch litten. Der Pathologe mutierte vom zunächst bewunderten und endlich einmal gründlich vorgehenden Facharzt zur sich schließlich selbst richtenden gescheiterten Existenz, über der buchstäblich die Flammen zusammenschlugen. Diese Frauen erlebten sich nicht als jemand, der den Krebs besiegt hätte, sondern sie fanden sich wieder in der Rolle an Leib und Seele verstümmelter Patienten, denen der Nachweis früherer Gesundheit aufgebürdet war.

Da waren aber auch die Neffen von Alfred Krupp, die mit ihrer Klage zwei Sitze im Kuratorium der Kruppstiftung erstreiten wollten, weil angeblich nur eine solche Besetzung des Kuratoriums dem Erblasserwillen der Vorgänger entsprochen haben soll. Ein solcher Wille wurde von allen insoweit zur Entscheidung berufenen Richter aber nicht

festgestellt. Die maßgeblich letzte testamentarische Verfügung gab Alfred Krupp in der Regelung seines Nachlasses freie Hand.

Erinnert sei auch an den Richterkollegen, der seinen langjährigen, wohl selbst nicht als mäßig eingeschätzten Genuss von Mars und Coca Cola als Ursache für seinen bei ihm aufgetretenen Diabetes festgestellt haben wollte. Die Hersteller dieser Erzeugnisse sollten nach seiner Vorstellung für seine Erkrankung und ihre absehbaren Folgen einstehen, weil sie nicht auf diese Gefahr hingewiesen hätten. Auch er scheiterte mit seiner Klage vor Gericht, die von ihm als das Betreten juristischen Neulands in Deutschland angekündigt worden war und die Nachfolge rechtlicher Möglichkeiten in den Vereinigten Staaten antreten wollte.

Aber auch das innere Gefüge der Zivilgerichtsbarkeit erfuhr tiefgreifende Veränderungen. Jedenfalls wurde es als tiefgreifend empfunden, dass die Richter – damals gab es überwiegend bis ausschließlich männliche Richterpersonen – sich nicht mehr als Direktoren bezeichnen durften, soweit sie Vorsitzende waren. Die Landgerichtsdirektoren wurden bildlich gesprochen zu Vorsitzenden Richtern am Landgericht herabgesetzt. Ein Wortgebilde, welches in der Tat sehr anschaulich die beim Richten einzunehmende Körperhaltung wiedergibt. Landgerichtsrat und Gerichtsassessoren verschwanden ebenfalls auf den Türschildern, was den Beinamen der sogenannten „Türschildreform“ ins Leben rief.

Angeblich sollen auch Ehefrauen von nunmehr auch nur noch Vorsitzenden am Oberlandesgericht verstimmt gewesen sein, weil sie nun nicht mehr mit der durchaus nicht unüblichen Anrede Frau Senatspräsidentin leben konnten, wenn sie selbst diesem Beruf nicht nachgingen. Dem trauerten sie nach. Es war in der Tat in früheren Zeiten nicht unüblich, dass der Beruf des Mannes insoweit auf die Ehefrau abfärbte. Ich erinnere mich daran, dass in meiner Jugend aus der Ehefrau des für mich zuständigen evangelischen Pfarrers „Frau Pfarrer“ wurde.

Tiefgreifend in die Struktur des Richterberufs eingegriffen wurde aber erst, als es an die Ausdünnung der Richterbank im Landgericht ging: Von drei auf eins im Zivilrecht bzw. drei auf zwei Berufsrichter im Strafrecht. Da lösten sich Berufsbilder auf. Wo blieb der Unterschied zwischen Richter am Amts- bzw. Landgericht, wenn zunächst nur jeweils ein Richter erstinstanzlich entscheiden sollte. Wo blieb das Berufsbild des in der Kammer

gerade nicht allein entscheiden wollenden Richters, der sich ja gerade für diesen Gerichtszweig deshalb entschieden hatte. Wer als Referendar die Aufgabenverteilung zwischen Vorsitz, Berichterstattung und der verantwortungsvollen Stellung des Dritten, der sich genauso voll einbringen konnte, durfte und musste, erlebt hatte, der musste, wenn er sich gerade deshalb für den Beruf eines Richter am Landgericht entschieden hatte, erleben, wie ihm gleichsam der Boden unter den Füßen weggezogen wurde. Ebenfalls fragte man sich, woraus sich innerhalb der Kammer der Gehaltsunterschied zwischen Vorsitzendem und Beisitzern rechtfertigte, wenn alle drei überwiegend einzeln entscheiden sollten.

Die Entwicklung ging über solche Fragen hinweg und das Gerichtsgebäude steht immer noch.

XII. Vortrag von Stefan Wette, Westdeutsche Allgemeine Zeitung: Auf dem Weg zum Geheimprozess



Stefan Wette

Anmerkungen zu einer negativen Entwicklung im Strafverfahren

Das 100-jährige Bestehen des Essener Landgerichtsortes an der Zweigertstraße im Jahre 2013 lässt mich auf 23 Jahre als Gerichtsreporter für die Westdeutsche Allgemeine Zeitung zurück blicken. Jede Stadt im Landgerichtsbezirk hat eine eigene Lokalausgabe der WAZ. So konnte ich über jeden Strafprozess berichten, sei es für eine der Lokalausgaben, sei es für den überregionalen Mantel oder für die Online-Ausgabe „der Westen“. 23 Jahre, drei bis vier Prozesse am Tag – wer will, mag sich die Gesamtzahl ausrechnen.

An dieser Arbeit hat sich in all den Jahren wenig geändert. Eine fundamentale Wende erlebte ich dagegen bei der Öffentlichkeit des Strafprozesses, vornehmlich dann, wenn es um Sexualdelikte ging. Gelernt habe ich, dass im 19. Jahrhundert der Wandel vom Geheimprozess zum öffentlich verhandelten Strafverfahren vollzogen wurde. Das hatte einen guten Grund. Der Bürger sollte die Justiz kontrollieren, sollte schauen, ob die Gerichte willkürlich urteilen, ob die Rechte des Angeklagten gewahrt werden. Das war die Geburt der vierten Gewalt. Legislative, Exekutive und Judikative sind feste Begriffe des demokratischen Staatsaufbaus. Sie kontrollieren sich gegenseitig, schränken ihre Macht ein. Aber was wäre dieses Kontrollsystem ohne eine freie, unabhängige Presse?

Zum Schutz des Bürgers, zum Schutz des Angeklagten, sind wir also in die Strafprozesse gekommen. In diesem Sinne ebenbürtig dem Schöffen, der gemeinsam mit seinem Mitschöffen zugunsten des Angeklagten immer die Berufsrichter aushebeln kann und dem Angeklagten zum Freispruch oder zu einer milderen Strafe verhelfen kann. Zugegeben, das ist die Theorie; meist machen die

Berufsrichter das Urteil zugunsten des Angeklagten untereinander aus. Aber in der Praxis kann das Schöffenamt viel bewirken. Und die Berufsrichter sind immer verpflichtet, ihre Gedanken den Laien, seien es Schöffen oder Journalisten, zu verdeutlichen.

Der Gerichtsreporter hat die Macht der Schöffen nicht. Er lebt davon, dass er Prozesse öffentlich macht. Nach Jahrhunderten des geheimen Prozesses in Strafsachen, bei dem nur die Vollstreckung des Urteils in der Öffentlichkeit stattfand, gab es seit der Aufklärung eine immer lauter werdende Bewegung in der Rechtspolitik, die eine Änderung der Strafprozessordnung forderte. Es ging dabei um die Generalprävention, das Volk sollte also abgeschreckt werden, wenn es von den Urteilen der Gerichte hörte. Vor allem ging es aber darum, den Angeklagten vor der Willkür seiner Richter zu schützen.

In einem Gutachten der Rheinischen Immediat-Justizkommission hieß es dazu Anfang des 19. Jahrhunderts: „...ist aber diese Öffentlichkeit auch die beste Garantie, dass der gefangene wehrlose und früher der Willkür des Kerkermeisters und des Richters mehr oder weniger überlassene Angeklagte keine härtere Übel erdulde als die Gesetze wollen...“

Und der preußische König Friedrich Wilhelm III. schrieb 1804 in einer „Kabinettdordre“ zur öffentlichen Kontrolle von Gerichtsverfahren: „Sollte nun auch eine anständige Publizität darüber unterdrückt werden, so würde ja kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, die dadurch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publizität der Regierung und den Untertanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der untergeordneten Offizianten und verdient auf alle Weise befördert und geschützt zu werden.“

Nun ja, werden Juristen einwenden, wenn es denn immer eine „anständige Publizität“ wäre, die über Gerichtsverfahren schreibt. Und dann kommen die sattsam bekannten Abwertungen der „vierten Gewalt“: „Als ich den Artikel gelesen habe, dachte ich nur, ich war wohl in einer anderen Verhandlung.“ Oder: „Der Autor hat ja wohl gar nichts verstanden. Der schreibt sogar, dass der Staatsanwalt den Haftbefehl erlassen hat.“ Der Rest der Einwände dreht sich um sensationslüsterne Berichterstattung oder um nicht zulässige Kritik an Richter, Staatsanwalt oder Verteidiger.

Das alles ist berechtigt, spricht aber nicht dafür, die Öffentlichkeit in immer mehr Strafverfahren auszuschließen. Diese Fälle, die selten, aber nicht zu leugnen sind, sollten vielmehr dazu führen, dass die Justiz selbstbewusster gegenüber den Medien auftritt. Da sollte ein Justizpressesprecher schon mal den Journalisten anrufen, wenn aus seiner Sicht etwas falsch läuft oder wahrheitswidrig berichtet wird.

Da sollte die Justiz von Verlegern, Intendanten und Chefredakteuren kompetente Berichtersteller einfordern. In der Politik, im Sport oder in der Wirtschaft sind Fachjournalisten die Regel. Aber über die Justiz darf bei den Medien fast jeder schreiben. Die dritte Gewalt lässt sich gefallen, was Bundeskanzlerin Merkel und die Pressestelle eines Fußballbundesligisten oder Großkonzerns nie zulassen würden.

Angeklagte, aber auch Zeugen, Richter, Staatsanwälte und Verteidiger sind bei falscher Berichterstattung über die Zivilgerichte und den Presserat geschützt, wenn ihre Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Strafrichter sind immer verwundert, wenn sie hören, in welchem Ausmaß gerade Verteidiger von Gerichtsreportern Unterlassungserklärungen einfordern oder Gegendarstellungen verlangen. Der Autor dieser Zeilen kann ein Lied davon singen, wie belastend diese Klagen wegen des Zeitaufwandes sind, auch wenn er in 23 Jahren jedesmal obsiegte. Zu den skurrilen Forderungen gehörte, den Namen eines Rechtsanwaltes nur dann zu nennen, wenn der Journalist ihn vorher um Erlaubnis fragte. Oder das Gegendarstellungsansinnen, weil der Journalist nicht geschrieben hatte, dass die Strafkammer vom Prozessstoff offensichtlich „überfordert“ war.

Kompetenz des Journalisten vorausgesetzt, muss die Öffentlichkeit weiterhin ihren Platz im Gerichtssaal haben. Im Medienzeitalter geht es dabei vor allem um die Anwesenheit des Gerichtsreporters, durch den die Öffentlichkeit erst informiert wird. Als ich 1990 am Landgericht Essen meine Arbeit aufnahm, nutzten Gerichte die Möglichkeit, dem Journalisten auf seinen Antrag die Anwesenheit bei nicht öffentlichen Verhandlungsphasen zu gestatten. Ab 1998, die große Reform und Verschärfung des Sexualstrafrechts kam, drehte sich der Wind. Plötzlich war es Opfern von Sexualstraftaten nicht mehr zuzumuten, dass hinten im Saal ein Journalist saß, der sich unter Berücksichtigung der Rechte des Zeugen, meist der Zeugin, ein Bild von der Beweislage machen wollte. Seitdem reicht es, wenn der Nebenklagevertreter den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit stellt, und der Journalist muss raus. Kontrollieren, ob da irgendjemand der Willkür des Gerichtes ausgeliefert ist oder ob alles mit rechten Dingen abgelaufen ist, kann er nicht mehr.

Auch Verteidiger nutzen jetzt diese Möglichkeit. Erstmals erfuhr ich das im Sommer 2011, als ein wegen Vergewaltigung angeklagter Essener Ratsherr der SPD aus verständlichen Gründen die Öffentlichkeit scheute. Selbst die Anklage wurde im Geheimen verlesen. 50 000 Euro hatte er schon vor dem Prozessauftritt an das Opfer gezahlt und sich Einvernehmen sowie die Bewährung gesichert. Die journalistische Überlegung, dass sich so nur wohlhabende Angeklagte von der Strafe frei kaufen können, interessierte bei der Justiz niemanden. Täter-Opfer-Ausgleich ist eben ein zwingender Grund, die Strafe zu mildern. Hartz-IV-Empfänger hätten es da schwerer. Dass nachher in der Revisionsentscheidung des Bundesgerichtshofes öffentlich alle Sauereien des Falles dokumentiert wurden bis hin zum Urinieren auf das Opfer, ist wiederum eine Logik der Juristen, die Journalisten nicht immer verstehen.

Also: Angeklagte im Geheimen, mutmaßliche Opfer sagen ebenso ohne Öffentlichkeit aus. Das alles wird begründet mit dem Schutz vor einer bösen, sensationslüsternen Medienöffentlichkeit. Wer dagegen redet, bekommt den Kachelmann-Prozess vorgehalten. Aber gerade dieser Fall krankt daran, dass wirklich kein Außenstehender beurteilen kann, wo dort die Wahrheit lag, denn nur die Prozessbeteiligten, kein Außenstehender durfte die Aussagen der Zeugen hören.

Für die WAZ habe ich 1996 am Landgericht Gießen den Prozess gegen Monika Weimar, später Böttcher, verfolgt. Sie war bereits zu einer lebenslangen Haft verurteilt worden, weil sie ihre beiden Töchter ermordet hatte. In den Gießener Wiederaufnahmeprozess ging ich unbefangen, war aber nach einiger Zeit der Beweisaufnahme von ihrer Schuld überzeugt. Als das Gießener Schwurgericht sie freisprach und in der mündlichen Urteilsbegründung zwei eklatante Widersprüche auftauchten, erlaubte ich mir in der WAZ den Kommentar, dass offenbar die beiden Schöffinnen, die während des Urteils gemeinsam mit der Angeklagten weinten, gegen die starr nach vorne in den Saal blickenden Berufsrichter für den Freispruch gestimmt hätten. Tatsächlich hob der Bundesgerichtshof den Freispruch auf, das Landgericht Frankfurt am Main verurteilte Monika Weimar erneut und rechtskräftig zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Wären Teile der Gießener Verhandlung nicht öffentlich gewesen, ich hätte die Öffentlichkeit nicht so klar informieren können.

Oder ein Essener Fall: Ein Mann holt eine Prostituierte in seine Wohnung. Beide schlafen miteinander. Als der Mann danach zur Toilette geht, vermisst er anschließend 50 Euro, die auf dem Tisch lagen. Er verdächtigt die Prostituierte und durchsucht die immer noch nackte Frau in allen Körperöffnungen nach den Geldscheinen. Das Landgericht Essen verurteilt ihn wegen Vergewaltigung, spricht von Eindringen in den Körper. Mein während der

Prozesspausen bei Staatsanwalt, Verteidiger und Gericht geäußert. Einwand, dass dies der Gesetzgeber angesichts fehlender sexueller Motivation beim Durchsuchen der Körperöffnungen kaum als strafbare Vergewaltigung gemeint haben dürfte, wird von allen als unbegründet abgetan. Mein WAZ-Artikel über die vollstreckbare Verurteilung veranlasste immerhin einen anderen Rechtsanwalt, sich des Falles anzunehmen und Revision einzulegen. Ergebnis: Der Bundesgerichtshof hob die vollstreckbare Haftstrafe aus diesen Gründen auf, eine andere Strafkammer erkannte auf Bewährung. Hätte ich die Aussage des Angeklagten und der Zeugin wegen Ausschlusses der Öffentlichkeit nicht selbst gehört, ich hätte nie zugunsten des vorbestraften Angeklagten einen derartigen Artikel geschrieben, der einen anderen Anwalt zur Revision veranlasst hätte.

1994 habe ich am Oberlandesgericht Düsseldorf über den Solingen-Prozess berichtet. Vier junge Leute, die jüngsten zur Tatzeit 14, 15 Jahre alt, mussten sich wegen mehrfachen Mordes aus ausländerfeindlichen Motiven verantworten. Dank der guten Beziehungen der im linken Spektrum verhafteten Eltern eines der Angeklagten gab es in diesem Indizienprozess eine breite mediale Unterstützung der Angeklagten. Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft wurden immer wieder Ermittlungsfehler vorgeworfen. Hätte es nicht einen erwachsenen Mitangeklagten gegeben, der Prozess wäre komplett ohne Öffentlichkeit abgelaufen. Spekulationen über die Beweislage hätte es weiter gegeben. Tatsächlich verstummten nach dem Urteil die Kritiker, auch weil die Indizienkette von einigen Journalisten korrekt wiedergegeben wurde.

Öffentlichkeit lässt sich auch nicht ausschließen. Ich habe genügend Fälle sexuellen Missbrauchs erlebt, bei denen sich die durch die Justiz vor der Öffentlichkeit geschützten Opfer anschließend gegen Zahlung von 200 Euro von Boulevardmedien fotografieren und interviewen ließen. Oder Angeklagte in diesen Fällen, die anschließend trotz ihres Geständnisses in öffentlicher oder nicht öffentlicher Verhandlung vor den Medien ihre Unschuld beteuerten. Bemerkenswert war auch die Verhandlung wegen Insolvenzverschleppung und anderer Delikte gegen den Parteichef der Essener SPD. Nach vielen Verhandlungstagen war er einen Deal eingegangen, hatte gestanden und eine Bewährung bekommen. Gleich anschließend verteilte er eine Presseerklärung, in der er seine Schuld stark relativierte. Deshalb schrieb ich in der WAZ einen Kommentar, dass es sich bei dem Prozess um eine richtige Hauptverhandlung mit echten Richtern gehandelt hätte, in der ein echter Angeklagter nach vielen Tagen der Beweisaufnahme ein Geständnis abgelegt habe. Wäre der Prozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgelaufen, hätte ich seine Presseerklärung unkommentiert abdrucken müssen.

Nicht öffentliche Teile der Hauptverhandlung führen dazu, dass Journalisten auf klassischen Recherchewege ihre Informationen über die Aussagen bekommen. Wenn sie diese nur vom Verteidiger oder nur vom Staatsanwalt bekommen, oder sich gar nur durch das Opfer oder den Täter informieren lassen, schleichen sich naturgemäß Fehler ein. Das kann auch die Justiz nicht wollen, die mittlerweile wieder auf dem Weg zum Geheimprozess ist. Eine negative Entwicklung, die weder Opfer noch Täter schützt. Gerade die Justiz muss an einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung interessiert sein.

Berichte über nicht öffentliche Verhandlungen werden immer erscheinen. Unterbinden wird dies die Justiz nicht können. Denn sie kann dem Angeklagten oder dem mutmaßlichen Opfer ja nicht das Recht verwehren, anschließend einem Journalisten über die mutmaßliche Willkür des Gerichtes zu berichten. So wird es dann zu einer einseitigen Berichterstattung kommen.

Von Richtern bekomme ich immer wieder zu hören, dass sich in den letzten Jahrzehnten einiges geändert habe. Richter seien toleranter geworden, seien respektvoller gegenüber dem Angeklagten und den Zeugen. Und man könne ihnen ruhig vertrauen, dass sie nicht willkürlich seien. Das mag das Selbstbild sein. In der Praxis kenne ich genügend andere Fälle, über die ich auch entsprechend berichtet habe. Dann entgegne ich auch, dass es für das Opfer eines Missbrauchs oder für den Angeklagten eigentlich schwieriger ist, sich gegenüber den vielen Menschen in schwarzer Robe im Saal zu behaupten.

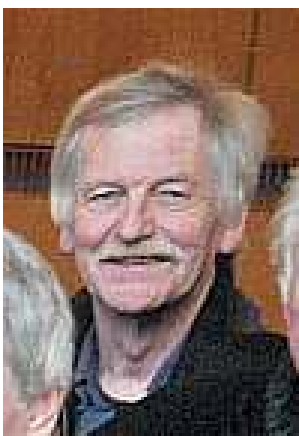
Mittlerweile kann ich das auch aus eigener Erfahrung bestätigen. Als mich ein Anwalt in Düsseldorf verklagte, fand ich es immer schrecklich, in der Hauptverhandlung die Reaktion der Juristen auf meine Äußerungen oder die meines Gegners einzuschätzen. Und vor jedem Urteilspruch hatte ich ein Gefühl, als ob ich im Stadion an der Hafenstraße beim Elfmeterschießen von Rot Weiss Essen bangte. Mein Problem als Laie waren die vielen schwarzen Roben im Saal. Ein Journalist hinten auf den Zuhörersitzen hätte mich da auch nicht weiter gestört.

XIII. Vortrag von Colmar Schulte-Goltz, Galerist und Kunsthistoriker: Kunsthistorische Einführung in die Arbeiten von Ulrich Bruns und Kuno Lange



Colmar Schulte-Goltz

Die Feierlichkeiten zur 100 Jahr-Feier des Landgerichtsgebäudes an der Zweigertstraße in Essen boten den Rahmen einer Gemeinschaftsausstellung der Künstler Ulrich Bruns und Kuno Lange, die eigens für diesen Anlass konzipiert wurde. Beide Künstler haben ihre künstlerische Ausbildung an der renommierten Folkwangschule erhalten und sind dem Landgericht seit Jahren verbunden, in dessen Räumlichkeiten sie bereits mehrfach ausgestellt wurden. Die Künstler haben jeweils eine persönliche Ästhetik und einen eigenen Stil entwickelt, gemeinsam aber ist ihnen die Beschäftigung mit dem Verhalten von Menschen, Zeit und Kultur.



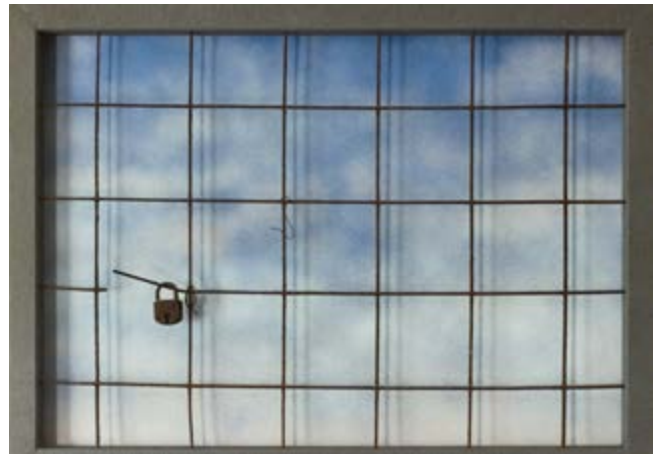
Ulrich Bruns

Der Essener Bildhauer und Objektkünstler Ulrich Bruns, geb. 1943 in Ibbenbüren, ist seit seinem Studium an der Folkwangschule Essen als Diplom Industrie Designer tätig, und arbeitete als bildender Künstler. Inspiriert durch zahlreiche Reisen in unterschiedliche Kulturzonen entwickelte Ulrich Bruns seinen assoziativen Kunstansatz und seine persönliche Arbeitsweise. Neben freistehenden Plastiken und raumbezogenen Objekten entstanden in den letzten

Jahrzehnten experimentelle Objekte, die zum Berühren und aktiven Probieren auffordern. Ästhetisch unverkennbar sind die Schaukästen des Künstlers, in denen er sich auf verschiedenste Themen und Inhalte bezieht.

Ulrich Bruns

Arbeit „Ein Schatten bleibt“



Kunstwerk Bruns: „Ein Schatten bleibt“

Zumeist zeichnen sich die Arbeiten des Künstlers durch ihre kulturelle und soziologische Mehrdeutigkeit aus. Die sehr unterschiedlichen Kästen sind häufig aus Fundstücken in der Art einer Assemblage zusammengefügt. Bruns gewinnt innovativ aus den gefundenen Objekten einen neuen Sinn, den er sehr anschaulich und poetisch, manchmal surreal herausstellt. Die Arbeiten von Ulrich Bruns sind von reduziert purer, authentischer Wirkung. Ein sich wiederholendes Prinzip in den Schaukästen von Ulrich Bruns ist die Beschäftigung mit der Gegensätzlichkeit von Natur und Technik. So bestehen seine Arbeiten häufig aus Fundstücken, die bereits ein eigenes, erstes Leben hinter sich haben. Bruns ist damit ein Bewahrer von wenig beachteten Kulturgütern. Jedes der Objekte hat einen treffenden, den Zusammenhang auf einen Blick erschließenden Titel. So ist die „Steinzeit“, eine Installation in der Art einer mechanischen Wanduhr mit Pendeln, bei der die Betrachter die Steingewichte selbst neu ins Verhältnis eines Zeitbildes bringen können.

Die Arbeit „emballage perdu“ ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Einwegverpackung mit altem Kanister. Im Zusammenhang des öffentlichen Gebäudes ist natürlich die Arbeit „Kreisverwaltung“, zu erwähnen, die humoristisch ein Labyrinth mit Rundweg aufzubieten hat. Besonders hervorzuheben ist im Landgericht an zentraler Stelle

inszeniert, die Arbeit „Ein Schatten bleibt“, hier schaut man durch die Gitterstäbe einer Gefängniszelle auf den blauen Himmel. Die Freiheit wird so zum sofortigen Bezugspunkt des Kunstwerks. Das Kunstwerk ist ein echter „Bruns“, denn hier wirft das Muster der Gitterstäbe ihr Schattenbild auf den Himmel der Freiheit, es ist ja schließlich ein Schaukasten mit entsprechender Tiefenwirkung.



Kuno Lange

Der Mülheimer Bildhauer und Maler Kuno Lange, geboren 1950 in Dortmund, studierte nach einer Ausbildung und Tätigkeit als Tiefdruck-Retuscheur zunächst an der Fachhochschule Krefeld und anschließend Bildhauerei bei den Professoren Max Kratz und Günter Reker an der Folkwangschule Essen. Lange ist seit 1976 als Bildhauer tätig und wechselte 1982 an die Rijksakademie Amsterdam. Seit 1985 hatte Lange verschiedene Lehraufträge im Fachbereich Kunst an der Universität Essen. Seit 1993 leitet Lange Qualifizierungsmaßnahmen für bildende Künstler und unterhält seit 1998 ein Atelier in Mülheim. Kuno Lange arbeitet ungemein vielfältig. Das Spektrum seiner Materialien reicht von Bronze oder Stahl bis zum Acryl. Genauso vielfältig ist die ästhetische Anmutung seiner Arbeiten. Auch in seinen Gemälden experimentiert Lange mit verschiedenen Materialien, die er in technisch innovativen Mischtechniken kombiniert. Zahlreiche Arbeiten von Kuno Lange befinden sich in öffentlichen Sammlungen und sind gezielt im Auftrag für den öffentlichen Raum, besonders in Nordrhein-Westfalen, geschaffen worden.

Kuno Lange Skulptur

Unter den Arbeiten von Kuno Lange für die Jubiläumsausstellung des Landgerichtes fallen besonders drei lebensgroße Köpfe auf, die eine größere Gruppe aus seinem Werk repräsentieren. Jeweils sind einzelne Typen charakterisiert, in denen die Affekte und Temperamente unterschiedlicher Seelen lesbar umgesetzt sind. Eindrucksvoll und voller Seele sind diese Arbeiten in Terrakotta mit Glasuren mit unterschiedlichen Oxyden und Engobe. Dabei

erstrahlt ein „Ausgeglichener“ wie ein Buddha neben einem naiven Jüngling oder einem grimmigen Mann. Sehr im Kontrast dazu steht das „Denkmal der künstlerischen Gewissenlosigkeit“, in der Lange sich mit den Arbeiten der Künstlerkollegen und den Standards der Künstler beschäftigt. Unmissverständlich ist sein „Mahnmahl des gestürzten Diktators“, in dem er seine Gefühl für die Menschen und ihr Verhältnis zueinander, kurz die Moral als treibende Instanz seines künstlerischen Schaffens herausstellt. Der „Stutz“ ist die Tatsache der Geschichte, so ist die Zeit das eigentliche System, zu der sich Lange immer wieder künstlerisch in Beziehung setzt.

Neben seinen vielbeachteten plastischen Arbeiten ist Kuno Lange besonders innovativ in der Malerei tätig. Dabei verbindet Lange die Kunst auf der Fläche mit seinen vielfältigen Interessen an Materialien und ihre Verarbeitung. Lange arbeitet an verschiedenen Serien. Eine ist die Reihe der „Scribbles“, dabei handelt es sich um Tafelbilder mit Holzgrund, auf denen einzelne Elemente abgeklebt, abgesetzt und statt mit herkömmlicher Farbe mit Unterbodenschutz oder Dispersion bemalt sind. Hier ergeben sich künstlerische Bezugspunkte zu poetischen Arbeiten des Informel. Hier sind die einzelnen Bildschichten und Bildgründe voller Poesie und bieten den Betrachtern Raum zu eigenen Entdeckung.



Kunstwerk Lange

XIV. Presse-Echo zum 100-jährigen Bestehen des Landgerichtsgebäudes

100 Jahre Ringen um Gerechtigkeit

Im Jahr 1913 zog das Gericht aus der Innenstadt aufs Gelände des Haumannshofes in Rütterscheid - Kern eines bis heute existierenden Justizviertels. Das Gebäude galt als eines der schönsten Preußens

Von Stefan Wirtz

140 Meter breit. Vier Geschosse hoch. Vollgepackt bis unter Dach mit Erinnerungen an Hass, Leid, Streit, Blat- und Gerechtigkeit. Tief bewegende menschliche Schicksale. Am 17. Mai feiert das Gebäude, in dem sich Tag für Tag Dramen abspielen, Geburtstag. Das Landgericht an der Zweigerstraße in Rütterscheid wird 100 Jahre alt.

Eigentlich feiert es zum zweiten Mal Geburtstag. Am 18. Januar 1956 zog die Justiz in den schlicht wiederaufgebauten Gebäudekomplex, der sich in seiner Fassade deutlich vom mächtigen Haus aus dem Jahr 1913 unterschied. „Das alte Haus galt als einer der schönsten Justizpaläste in Preußen“, weiß Monika Anders, Präsidentin des Landgerichtes. Mit seinen stuckverzierten Säulen, einem imposanten Treppenhaus und einer von der Stadt geschenkten 2,20 Meter großen Justiziaus Bronze wirkte das Haus der dritten Gewalt im Staate ebenso selbstbewusst wie einschüchternd. Übrig geblieben ist der Ostflügel an der Kortumstraße. Ihn verschonten die Bomben im zweiten Weltkrieg.



Gepflegte Parkanlagen führten zum imposanten Justizpalast, hier auf einem Foto aus dem Jahre 1925.

FOTO: STADTBILDSTELLE LEMBOHNER

Platz reichte nicht mehr aus

Auf einen Neubau hatte die Justiz Ende des 19. Jahrhunderts gedrängt, weil es in den alten Gerichtsstuben zu eng geworden war. Hatte sich die rechtsprechende Gewalt lange Jahre rund um die Burg, den alten Stiftsbezirk am Burgplatz, konzentriert, richteten später auch Neubauten am III. Hagen nicht mehr aus. Die Balken bogen sich nicht nur wegen der ortstypischen Lagen, sondern auch wegen der zunehmenden Personalstärke. Ein neues Haus sollte her. So groß und mächtig, dass neben dem Land- auch Amtsgericht und Staatsanwaltschaft Platz finden sollten.

Es traf sich, dass die Stadt Essen wuchs. Am Rande der noch selbstständigen Gemeinde Rütterscheid hatte sie den Haumannshof gekauft. Ein „Renommierviertel“ sollte dort entstehen, mit einem Justizzentrum, flankiert von architektonisch hochwertigen Villen und einem Park. Neben dem Landgericht zogen Bauarbeiter das Polizeipräsidium und das Gefängnis hoch. Letzteres wegen der nahen Wohnhäuser mit der Auflage für die Fassade, „dass die Bestimmung des Gebäudes hieraus nicht ersichtlich wer-



Eine schlicht gehaltene Fassade schmückt das Gericht seit 1956.

FOTO: OLIVER KOLLER

de“. Ach, ginge es so einfach, in kleinen Städten den Widerstand gegen heutige Forensik-Neubauten zu brechen.

In seinen Grundzügen ist das Villenviertel, in das bedeutende Architekten wie Karl Nordmann und Georg Metzendorf, Kaufleute und Rechtsanwältige zogen, noch heute zu sehen. Doch Abrisse, Neubauten und geänderte Straßenführungen haben den alten Charakter an vielen Stellen zerstört.

Es ist nicht die einzige Änderung. So gibt es zum 100. kein Festessen der Justiz wie am 17. Mai 1913. Vor-

geschrieben war vor 100 Jahren der Frack, eingeladen waren nur „die Herren“. Es gab klare Kalbskopfsuppe, Steinbitt, Heimschmackerücken, frischen Hummer, Westfälische Bombe und Käsestangen. Wer da an volle öffentliche Kassen denkt, sei gewarnt: Jeder Festgast zahlte dafür 9 Mark. Vier Millionen Mark hatte der Justizpalast gekostet. Zum Vergleich: Der heute geplante Saaltrakt-Neubau an der Kortumstraße kostet 28 Millionen Euro. Umgerechnet müsste Festmahlgästen das Menü heute 65 Euro wert sein.

Jubilar ist gut in Schuss

Und 2014 gibt's eine bauliche Erweiterung

Am 17. Mai feiert das Gericht 100. Geburtstag. Schmückt sieht es aus, denn seit 1999 ist es grundlegend renoviert worden. Platz braucht die Justiz dennoch, der Neubau des Saaltraktes ist aktuell geplant.

Hatte das Justizgebäude 1913 neben Land- und Amtsgericht auch die Staatsanwaltschaft beherbergt, war die Anklagebehörde bereits 1976 ausgezogen, weil es im alten Bau zu eng wurde. Zunächst wechselte die Staatsanwaltschaft rechts vom Hauptgebäude in das ehemalige Bürogebäude des angesehenen Rechtsanwaltes jüdischer Herkunft Salomon Heinemann, der nach der Reichspogromnacht 1938 mit seiner Ehefrau Selbstmord beging. Er hatte aktiv das Folkwang-Museum gefördert und seine Kunstsammlung der Stadt vermacht. Mit ansehen musste er, dass Nazi-Scheren seine Bilder in Brand setzten.

Die Staatsanwaltschaft blieb bis 2007 in Heinemanns Gebäude, das zusehends verfiel. Seit 2007 sitzt sie

in einem glasgeprägten Neubau links vom Gericht. Damals wie heute wurde das Haus der Staatsanwaltschaft mit dem Gericht durch die „höhere Beamtenaufbahn“ verbunden. Dieser Übergang schwebt zwischen den vierten Geschossen. Wichen stellend war auch dieser Neubau, weil die Stadt damit den Standort für ein Oberlandesgericht aufgab, den sie seit 1913 dort reserviert hatte. So muss der Ruhrgebietler immer noch ins westfälische Hamm, um die OLG-Instanz anzurufen.

Saaltrakt mit PCB belastet

Weniger Bestand als das Gerichtshauptgebäude hat der in den 70er Jahren entstandene Saaltrakt hinter dem Haus. PCB belastet weicht er ab Februar 2014 einem Neubau an der Kortumstraße, der auch das Arbeitsgericht aufnehmen wird. Das Justizzentrum der Stadt, zu dem auch das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalens zählt, gewinnt weiter an Gestalt. etc

Straftäter prägen das Bild

Prozesse gegen Juwelendieb, Ausbrecherkönig und Fußballspieler

Nicht immer durfte sich die Rechtsprechung seit 1913 als Hort der Gerechtigkeit verstehen. Aus den frühen Jahren sind nur wenige Verfahren in der Erinnerung geblieben. Wie so oft sind es Strafverfahren, die nicht vergessen sind: Etwa 1921 der Freispruch für 15 Rote-Ruhrarmee-Kämpfer nach der Eroberung des Wassersturms an der Steeler Straße.

Willkür war ab 1933 in der Nazi-Zeit Gesetz, vor allem durch die Sondergerichte, die wegen Kleinigkeiten harte Urteile bis zur Todesstrafe verhängten. Allmählich kam die Justiz nach dem Krieg in Gang. Ausweichen musste sie in andere Gebäude, bis 1956 der Wiederaufbau eingeweiht wurde. Die Urteilskraft blieb bestehen. Ende der 50er

Jahre verurteilte das Landgericht den Juwelendieb Petras Dominas zu vier Jahren Zuchthaus. Seine Karrieren-Verteidigerin Marianne Kreuzer wehrte sich, schluggelte ihm eine Eisenstange in die Zelle. 24 Stunden blieb er nach seiner Flucht in Freiheit, verbüßte bis 1963.

Anwältin schaute bei Raub zu

Danach legte er eine Serie mit Doppelmord und sechs Raubüberfällen hin. Höhepunkt der „Rechtspflege“: Als er am 26. September 1964 in Amsterdam einen Juwelier überfiel, schaute aus einem Café gegenüber die Anwältin beim Raub zu.

Das Essener Gericht tauchte immer wieder in den Schlagzeilen auf: Der Prozess gegen den Bottroper

Ausbrecherkönig Alfred Lecki, der 1969 angeblich beim adventlichen Gesang „Macht hoch die Tür“ aus dem Gefängnis an der Kraewhstraße flüchtete; die Verurteilung der Entführer von Aldi-Chef Theo Albrecht 1973 oder der Prozess gegen die fast komplette Mannschaft von Schalke 04 wegen Meineids im Bundesliga-Skandal von 1971. Zur Gerichtsgeschichte zählen auch das Gladbecker Geiseldrama 1991, 1992 der vierfache Frauenmörder Ulrich Schmidt, die Hooligans, die 1998 bei der WM in Frankreich den Gendarmen Daniel Nivel fast zu Tode traten, oder Chefarzt Christoph Brochsch, der ums Leben bangende Patienten kurz vor der OP um „Spenden“ anging. etc



An der Kortumstraße steht noch die reich verzierte Originalfassade des 100 Jahre alten Justizgebäudes.

FOTO: ULRICH VON BOKN

... und am Schluss wurde gefeiert:



Der Festsaal (Landgericht 2. OG)



Staffeleien mit alten Bauplänen des Landgerichts



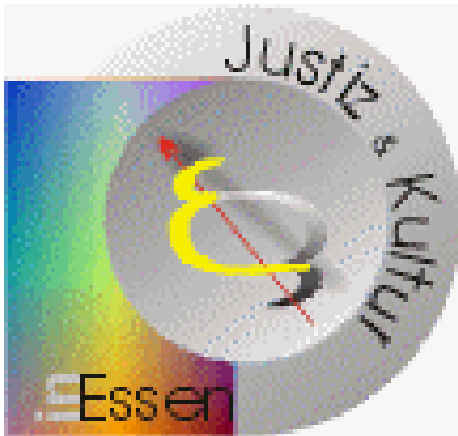
Die Festgesellschaft



Duo Senso

2. Teil: Rückblick auf besondere Ereignisse und Veranstaltungen des Landgerichts und des Vereins Justiz & Kultur

I. Der Verein Justiz und Kultur im Landgerichtsbezirk Essen e.V.



Vereinslogo

Am 19.05.1999 wurde der Verein Justiz und Kultur im Landgerichtsbezirk Essen e.V. gegründet. Die Hauptanliegen des Vereins sind mehr Bürgernähe und Transparenz der Justiz sowie eine stärkere Integration der Justiz in das Gesellschaftsleben der Stadt Essen und ihrer Umgebung. Der Verein trägt durch Ausstellungen und Vorträge sowie Kabarett- und Konzertabende zur Begegnung von Kunst und Justiz bei. Er hilft damit, die Essener Justiz bürgernäher zu machen und in die Essener Gesellschaft einzubinden. Ziel der von dem Verein finanziell und ideell geförderten Veranstaltungen ist außerdem die Stärkung von Gemeinsinn, Toleranz und Zivilcourage in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens.

Dem Verein gehören neben Bediensteten aus verschiedenen Bereichen der nordrhein-westfälischen Justiz Angehörige aus allen gesellschaftlichen Bereichen in Essen an, z.B. aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Essener Rechtsanwaltschaft. Frau Rechtsanwältin Dr. Eva Sybille Disse, ehemalige Vorstandsvorsitzende des Essener Anwalt- und Notarvereins, ist 1. Vorsitzende des Vereins Justiz und Kultur. Die Mitgliedschaft im Verein steht jedem offen, der durch einen Jahresbeitrag von dreißig Euro und ggf. sonstige Mithilfe die Ziele des Vereins unterstützen will.

In den Jahren seit Bestehen des Vereins wurde durch dessen Engagement im Landgericht Essen ein vielfältiges Angebot an kulturellen Veranstaltungen, teils mit historischem, teils mit justizpolitischem Hintergrund ermöglicht. Auf einige dieser Veranstaltungen wird im 2. Teil dieses Bandes zurückgeblickt.

Rede von VRLG Wacker zur Vorstellung des Vereins am 11.6.1999:

WARUM DIESER KUNSTVEREIN?

Nachdem der Verein soeben „offiziell“ vorgestellt worden ist, möchte ich mich mit einigen bewußt persönlich gehaltenen Worten vor allem an meine Kolleginnen und Kollegen wenden, womit ich alle die in diesem Haus Tätigen meine.

Als ich im Februar nach Essen zurückkam, hatte sich hier am Landgericht was getan und tat sich laufend was. Eine Baustelle empfing mich: Es wurde gestrichen, gebohrt, gehämmert, Leitungen gelegt. Das Leitsystem wurde eingerichtet, der Eingangsbereich total umgekrempelt. Es herrschte „Aufbruchsstimmung“. - Aber auch Negatives war zu vernehmen, nicht laut, sondern hinter vorgehaltener Hand:

„Sicher“, hieß es, „das ist ja alles schön und gut, aber das betrifft alles ja nur den Außenaspekt. Und wie sieht's hier drinnen aus? Was ist mit unseren Arbeitsbedingungen? - Sie werden von Tag zu Tag schlechter!“ Und in diesem Zusammenhang hörte man auch oft die Stichworte „Justizreform“ oder „Justiz 2003“. Unsere Justiz soll besser werden, hieß es. Aber besser für wen?

Ich muß gestehen: Auch ich stehe gewissen Auswüchsen der Reform kritisch gegenüber. Bei Schlagworten wie „Qualitätskontrolle“ oder „Benchmarking“ runzelt sich meine Stirn. Effizienter soll sie werden, die Justiz, attraktiver und moderner. Der „Output“ soll steigen. Es wird, was wir bereits am eigenen Leib spüren, „rationalisiert“. Das heißt nicht zuletzt: Personal wird eingespart. Und zudem müssen wir auch noch Übergangsschwierigkeiten auffangen. Sogenannte „Reibungsverluste“ entfalten so viel Wärme, daß uns manchmal ganz heiß wird.

Und man hört weitere Kritik. Manche sagen: „Es wird zuviel Energie und Arbeitskraft aufgewandt, um die Justizreform voranzutreiben. Arbeitskraft, die an anderer Stelle nötig wäre und dort abfließt, nämlich von den eigentlichen Aufgaben der Justiz, der Rechtsprechung und Rechtsgewährung. Und zu allem Überfluß wird dann auch noch ein „Kunstverein“ ins Leben gerufen!“

Ich gestehe: Auch ich war anfangs skeptisch, als im Februar dieser Vorschlag, diese Idee „Kunstverein“ an mich rangetragen und ich gefragt wurde, ob ich nicht mitmachen würde. Warum gerade ich, der ich von Natur arbeitscheu bin? - Sie sehen: Ich bin zu diesem Verein gekommen wie die Jungfrau zum Kind. Nicht unbedingt durch Vergewaltigung, vielleicht aber durch etwas Verführung. Aber ich will mich nicht beklagen, ebenso wenig wie die vielbeschworene und bis dato unbescholtene Jungfrau das tun sollte. Schließlich haben wir beide letztendlich „Ja“ gesagt.

Doch mal ernsthaft! Kunstverein in der Justiz? Wozu das? Ein paar Ziele sind in dem Ihnen vorliegenden Werbeblatt umrissen, besser als ich das könnte. Lassen Sie mich eines dieser Ziele, nur einen Aspekt rausgreifen und ganz kurz was dazu zu sagen:

Eines der Hauptanliegen des Vereins ist die „Stärkung der Identifikation der Mitarbeiter mit ‚ihrem‘ Gericht“. Das hört sich etwas nach einem Trick an, um auch hierdurch „kostenneutral“ die Arbeitsleistung zu steigern. Man kann das aber auch anders sehen. Lassen Sie uns mal - obwohl sich der Verein als gemeinnützig versteht - egoistisch denken: Was könnten diese Bemühungen und Anstrengungen für uns selbst bringen, für uns, die wir hier arbeiten?

Dieses Gebäude ist unsere Arbeitsstätte, der Ort unserer täglichen Arbeit. Hier verbringen wir an jedem Werktag den größten Teil unserer Zeit (von der Nachtzeit und dem Schlaf abgesehen). Warum sollten wir nicht versuchen, das Beste daraus zu holen? Wollen wir hier immer nur Paragraphen vor den Augen haben? Knöpfe in den Ohren,

Tomaten auf den Augen? Wollen wir betriebsblind und -taub werden?

Ich selbst habe eine sehr positive Erinnerung an die Kabarettveranstaltung mit Dr. Stratmann, die hier vor etwa 2 Jahren stattgefunden hat. Nicht nur wegen der amüsanten Veranstaltung als solcher, sondern auch deswegen, weil sie hier in diesen Räumen stattgefunden hat. Ähnlich wie ich haben alle gedacht. Sie fanden es toll, daß so was gerade hier stattfand, dem Ort, wo sie tagtäglich sonst nur arbeiten, hinter dem Schreibtisch sitzen, Akten transportieren, Protokoll führen, Diktate übertragen, den Kopierer betätigen, und was hier sonst noch alles gemacht wird. Nicht zuletzt diese Erfahrung läßt mich auf den Erfolg unseres neuen Projekts hoffen.

Natürlich kann und soll diese Arbeitsstätte kein Ort des Amusements werden, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß in diesem Wort „Amusement“ auch irgendwie das Wort „Muse“ steckt. Aber dieser Ort kann auch für uns attraktiver werden. Über all dem werden wir natürlich unsere eigentlichen Aufgaben nicht vergessen. Der Verein heißt „Justiz und Kultur“ - und nicht umgekehrt. Unsere Dienstleistung wird unter der „Kultur“ nicht leiden, im Gegenteil! Daher bitte ich Sie: Helfen Sie dabei, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Unterstützen Sie unseren Verein. Wie hat Tucholsky gesagt: „Es tut so wohl, auch einmal Ja zu sagen“. - Solche zustimmenden Erklärungen (konkret: Beitrittserklärungen) würden wir gern entgegennehmen.

II. Rede Dr. Georg W. Költzsch, ehem. Direktor des Museums Folkwang: Feierliche Enthüllung der Essener Säule der Gemeinschaft (2002)



Kunstwerk „Die Säule der Gemeinschaft“

Die Säule der Gemeinschaft

...¹ um 1230 bis 1298 als Sammlung von Heiligenlegenden zusammengetragen, berichtet von einem wunderbaren Ereignis, das dem Mönch Beda Venerabilis im siebten Jahrhundert nach Christi Geburt widerfuhr. Im hohen Alter erblindet, bedurfte der begnadete Mönch und Prediger eines Jüngers, der ihn auf dem Wege geleitete und zu den Menschen führte, auf dass der ehrwürdige Beda Venerabilis ihnen die Worte des Herrn verkündete.

Auf den Wegen von Dorf zu Dorf und von Burg zu Burg gelangten sie eines Tages in ein Tal, in dem sich kein einziger Mensch aufhielt, aber das von Steinen übersät war, die gleichsam wie eine große Menge harrender Zuhörer sich versammelt zu haben schienen. Der Jünger des ehrwürdigen Mönches jedoch war zu einem Streich aufgelegt, der sicher nicht, wenn ich ...¹ darf, als justitiabel zu bezeichnen ist, aber doch sehr garstig war, indem er seinem Gebieter erklärte, dass vor ihm viele und vor Erwartung schweigende Bewohner des Tales zusammenständen, worauf der blinde, greise Mönch mit Inbrunst

¹ Text an dieser Stelle leider nicht mehr vollständig und rekonstruierbar.

zu predigen begann. Doch als er am Ende „in Ewigkeit“ sprach, da antworteten ihm anstatt der Menschen, die nicht da waren, die Steine mit lauter Stimme „Amen, ehrwürdiger Vater“.

Wenn die Menschen schweigen, meine Damen und Herren, sprechen also die Steine. Die gefühllose, vor allem ihrer Härte wegen zum vielfältigen Sinnbild unserer Sprache gewordene Materie erbarmt sich des alten Predigers. Die Bibel weiß zu berichten, dass die Steine sogar schreien, wenn andere schweigen. Und wenn die Steine schreien, dann kann, schrieb der Philosoph Johann Gottfried Herder um 1800, nichts mehr verborgen und bemäntelt werden.

Können Steine also sprechen? Sie können. Legenden sind manchmal wahrer als die Göttlichkeit, weil sie die Realität in einer tieferen Schicht erfassen. Jedermann weiß, dass die Steine das Gedächtnis der Welt erfassen oder bewahren und dass wir das, was vor uns in dieser Welt war, in den Steinen finden können.

Das gegenüber mancher Unterstellung eben doch sehr kluge Mittelalter sagte „saxa locundor“ und erbaute mit diesen sprechenden Steinen seine Kathedralen, weil die Steine nicht nur die Festigkeit der Gebäude als Baumaterial garantierten, sondern die Kirche bereits durch ihre eigenen Erscheinungsweisen als irdisches Abbild des himmlischen Jerusalems feierten.

Die Errungenschaften der Kunst seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, die moderne Eisenarchitektur also, hat sicher ihre eigene Sprache entwickelt, der freilich eines fehlte: das Element der Zeit - oder besser: der Zeitlosigkeit, oder der eigenen Geschichte, die über unsere eigene hinaus reicht. Die Gesetzestafeln des Moses sind nicht nur zufällig in Stein gemeißelt worden, weil gerade kein anderes Material zur Hand war, sondern, weil die Gesetze von zeitloser Gültigkeit sind und nur der Stein keine historische Zeit kennt.

Denkmäler bestimmter Anlässe und Aussagen können oder sollten deshalb nur aus Steinen gebildet werden. Damit leugne ich nicht - und wie könnte ich - die wunderbaren Kunstwerke, die in Bronzegüssen entstanden und noch immer unser Entzücken hervorrufen und unsere Begeisterung erregen. Doch Michelangelo Buonarroti, einer der größten Bildhauer der Menschheit, wußte wohl, warum er seine Skulpturen aus dem Steine holte. Die Bronzeplastik verdankt sich zuallererst der auf sich selbst

konzentrierten Schöpfung des Künstlers. Die Steinskulptur dagegen ist immer ein Dialog mit dem Material und seinen ihm innewohnenden Figuren und dem ihm eigenen Ausdruck. Die Bronzeplastik verdankt ihre Ausbildung der Entdeckung und dem Triumph des Individuums am Beginn der Neuzeit, die wir auch Renaissance nennen. Im Stein aber finden wir die ältesten Zeugnisse des menschlichen Gestaltungswillens, der noch auf das Allgemeine, nicht auf das Besondere des Einzelnen zielte. Und davon zeugt, wenn auch nicht immer gleich sichtbar oder auch willentlich überdeckt, jeder Stein, jedes Bildwerk aus Stein, weil dieser eine Geschichte von Anfang an in sich trägt. Und davon spricht, unmittelbar sichtbar, oder besser: unmittelbar hörbar, der Basalt der Säule der Gemeinsamkeit von Günther Oellers, weil er viel von den Steinen weiß und ihnen zuhört, er sie sprechen und am Ende - wie Sie hören werden - sogar singen lässt.

Die Rückseite dieses mächtigen Basaltblockes ist weitgehend unbehauen; sie offenbart uns die unendliche Zeit in der Entstehung der Welt. Die bearbeitete Vorderseite dagegen trägt, wie in eine Gesetzestafel eingemeißelt, die Umrisszeichnungen von Menschen, die miteinander zu sprechen scheinen, und deren Dialog sich zu bewähren hat vor dem Maßstab dieser unendlichen Zeit des Steines. Günther Oellers hat die Umrisszeichnungen seiner Menschen in der Technik altägyptischer Hieroglyphen in den Stein geschnitten, und damit noch einen weiteren Zeitbezug seiner Säule eingefügt. Wie die Menschen sich auf ihr begegnen, und was sie miteinander behandeln, soll Gültigkeit haben, für allen Zeiten, von Anfang an, über alle Epochen und in alle Ewigkeit, wenn es denn nur irgendwie möglich wäre.

Und dass er den Begriff der Säule für sein Werk wählte, unterstreicht in der tradierten Hoheitsform der Säule noch einmal Tiefe und Ernst dieses Begehrens, das sich in gleicher Weise in anderen Werken von Günther Oellers ausdrückt, wenn sie die Form von Kapitellen der

kirchlichen Baukunst der Romanik oder der Gotik aufzunehmen scheinen oder gar der Form von Altären sich annähern (Sie werden das ja, glaube ich, anschließend in der oberen allerobersten Etage sehen).

Eine appellierende Sehnsucht, die in Stein und Form aufordern will, durchzieht und prägt das gesamte Werk des Bildhauers Oellers. Er appelliert an eine Gemeinschaft der Menschen, die über dem Individuum steht. Hatte die schon erwähnte Neuzeit das Individuum entdeckt und ihm zunehmend alle Rechte zugebilligt, so formulierte die moderne Zeit die Zweifel am Individuum, weil diesem zu viele und immer noch mehr Zerstörungen folgten.

Die Surrealisten versuchten zwischen den beiden schrecklichen Weltkriegen, das Individuum in seiner diagnostizierten Zwiespältigkeit zu heilen, und Piet Mondrian wollte zur gleichen Zeit alles Individuelle aus der Kunst vertreiben und es ersetzen durch das Universelle, das in den strengen geometrischen Formen Modell sein konnte oder sollte für die Gesundung einer aus dem Ruder gelaufenen Gesellschaft.

Die Hoffnung und die Vision, dass der Einzelne zum Wohle der Gemeinschaft von seinen mitunter nur noch angemessenen Individualrechten abgeben könnte und sollte, begleitet das Werk von Günther Oellers, soweit ich es zurückverfolgen kann. Und als ich ihn vor Tagen beim Aufbau seiner Ausstellung sah, erinnerte er mich an jenen wortgewaltigen und ehrwürdigen Prediger Beda Venerabilis, dem die Steine antworteten, so wie sie Günther Oellers antworten, weil er ihnen zuhört, und weil er ihnen durch die Kunst seiner Hand jenes Mitgefühl für die Menschen zurückgibt, das sie in der vergangenen Zeit der Lebenden schon einmal besaßen.

III. Begrüßungsansprache von Dr. Monika Anders, Präsidentin des Landgerichts Essen zum Symposium Letzte Lebensphase (Palliativmedizin & Hospizbewegung), 2009



Enthüllung der Skulptur zum Symposium
„Letzte Lebensphase“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Symposium mit dem Thema „Die letzte Lebensphase“ begrüße ich Sie ganz herzlich für das Landgericht Essen und im Namen der Mitveranstalter; das sind Frau Rechtsanwältin Dr. Disse, Vorsitzende des Vereins zur Förderung kultureller Zwecke im Landgerichtsbezirk Essen e. V., Herr Professor Dr. Nauck, Leiter der Abteilung Palliativmedizin der Universität Göttingen und Herr Professor Dr. Strasser vom Vorstand Hospizarbeit Essen e. V.

Heute sind viele Ehrengäste erschienen. Wegen des umfangreichen Programms und der damit verbundenen notwendigen Zeitvorgaben darf ich mich darauf beschränken, Sie alle noch mal herzlich willkommen zu heißen. Sie sehen es mir hoffentlich nach, dass ich Sie nicht alle namentlich begrüße.

Wir haben für das Symposium namhafte und sehr kompetente Referenten gewinnen können. Diese begrüße ich besonders herzlich und ich bedanke mich bei Ihnen für die Bereitschaft zur Mitwirkung. Sie werden im Einzelnen von dem bekannten WDR-Journalisten und Moderator Andreas Lange, der Sie durch den Tag begleiten wird, vorgestellt werden, so dass ich mich auch insoweit auf eine pauschale Begrüßung beschränken darf.

Ich freue mich sehr, dass wir nunmehr zum zweiten Mal ein zweitägiges Symposium zum Thema „Die letzte Lebensphase“ durchführen werden. Bereits im Januar 2001 fand im Landgericht Essen ein Symposium „Aktive Sterbehilfe oder Lebenshilfe für Sterbende“ statt. Das Thema hat

an Aktualität nichts verloren. Vielmehr ist es aufgrund des neuen Patientenverfügungsgesetzes, das am 01.09.2009 in Kraft getreten ist, höchst aktuell. Die rechtlichen, medizinischen und hospizlichen Fragen der letzten Lebensphase sind heute für jeden Einzelnen und für unsere immer älter werdende Gesellschaft sogar von noch größerer Bedeutung. Deswegen werden sich heute und morgen Juristen, Mediziner und Vertreter der Hospize den drängenden Fragen der letzten Lebensphase widmen. Der Bogen wird gespannt von der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung, den sozialversicherungsrechtlichen, strafrechtlichen und anderen justizpolitischen Fragen über die Palliativmedizin bis zur Hospizarbeit. Der Gedankenaustausch von Referenten und Teilnehmern verschiedener Professionen ist dabei unser vorrangiges Anliegen und kann dazu beitragen, dass dieser für die Gesellschaft wichtige Themenkomplex noch stärker in den Fokus der Diskussion um die Menschenwürde in der letzten Lebensphase gerät und weiter entwickelt wird.

Das lange Gesetzgebungsverfahren zur Vorsorgevollmacht und zur Patientenverfügung und die in diesem Zusammenhang geführten vielen kontroversen Diskussionen verdeutlichen die Schwierigkeiten unseres heutigen Themas. Ein allgemein verbindliches Regelwerk zu allen Fragen fehlt. Auch unsere Verfassung, das Grundgesetz, bietet kein verlässliches Instrumentarium im Umgang mit dem überaus sensiblen Thema der letzten Lebensphase. Auf der einen Seite steht die Würde des Menschen in Art. 1 des GG. Dieser Programmsatz steht allen anderen Grundrechten voran. Ergänzend gibt es in diesem Zusammenhang das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit, zu dem auch das Selbstbestimmungsrecht des Patienten gehört. Auf der anderen Seite steht das Recht auf Leben, untermauert von dem Auftrag an den Staat, den Schutz dieses Gutes zu gewährleisten. Wie diese Schutzgüter in den sensiblen Bereich der letzten Lebensphase einzubinden sind, ist insbesondere in einer Zeit der fortschreitenden medizinischen Entwicklung eine sehr spannende Frage.

Im Sinne der Menschenwürde mag argumentiert werden, dass es ihrem Schutzbereich immanent ist, bei schweren Leiden und körperlichem oder geistigem Verfall über ein Sterben in Würde und demnach auch über die Beendigung des Lebens selbst entscheiden zu können. Doch könnte diesem Verständnis der Menschenwürde entgegengehalten werden, dass der verfassungsrechtliche Schutzauftrag zu Gunsten des Rechts auf Leben eine restriktive

Auslegung des Artikel 1 Abs. 1 GG gebietet. Diese Restriktion könnte ihre Begründung darin finden, dass die Lockerung des straffen Regelwerkes zum Schutze des Lebens im Einzelfall die Gefahr in sich birgt, dass die Würde des Menschen nicht stets und fortwährend im Mittelpunkt der Entscheidung steht. Diese Überlegung zieht die Frage nach sich, ob im Einzelfall die Entscheidung über das Sterben in Würde nicht eher durch äußere Umstände beeinflusst und demnach fremd mitbestimmt getroffen wird. Schwierigkeiten ergeben sich auch deshalb, weil der früher geäußerte Wille des Patienten, unter bestimmten Voraussetzungen sein Leben beenden zu wollen, nicht unbedingt mit seinem aktuellen Willen in der letzten Lebensphase übereinstimmt. Auch wenn durch das Patientenverfügungsgesetz, das am 01.09.2009 in Kraft getreten ist, hier mehr Klarheit geschaffen wurde, gehe ich davon aus, dass sich weiterhin viele Fragen stellen werden. Alle Fragen im Zusammenhang mit der letzten Lebensphase sind schwierig zu beantworten. Wir können gespannt sein auf den heutigen und den morgigen Tag. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir durch die fachkundigen Referenten mit ihren interessanten Vorträgen aus den verschiedenen Professionen mehr Klarheit erhalten und engagierte Diskussionen erleben werden.



Skulptur zum Symposium „Letzte Lebensphase“

Abschließend gestatten Sie mir, mich bei allen zu bedanken, die zum Zustandekommen des zweitägigen Symposiums beigetragen haben. Das sind die Veranstalter, insbesondere Herr Professor Dr. Strasser, der die Veranstaltung initiiert und mit unermüdlichem Einsatz organisiert hat. Ich darf mich weiter bedanken bei allen, die insbesondere durch finanzielle Hilfen diese Veranstaltung unterstützt haben. Das sind Prof. Dr. Berthold Beitz und die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, der Verein Haus Kolksbruch e. V. Hilden mit seinem Vorsitzenden Herrn Scheib, dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Hilden, die Firma Nycomed Deutschland GmbH, die AOK Rheinland/Hamburg und die Regionaldirektion Essen. Ich darf mich weiter bedanken bei allen, die neben den Veranstaltern durch zahlreiche Organisationsmaßnahmen dazu beigetragen haben und heute und morgen dazu beitragen werden, dass die Veranstaltung gelingt. Das sind insbesondere Herr Vizepräsident des Landgerichts Heinrich, Herrn Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Kirsten, Frau Richter am Landgericht Bookjans und Herr Richter am Landgericht Dr. Willmann. Ich darf diese stellvertretend für alle Helferinnen und Helfer nennen. Besonders freue ich mich über den Einsatz junger Proberichter und Referendare, zumal dieses Thema für die gesamte Justiz in der Zukunft von immer größerer Bedeutung sein wird. Das wird im Übrigen auch durch die Mitwirkung des nordrhein-westfälischen Justizstaatssekretärs Jan Söffing besonders unterstrichen. Danke für Ihre Mitwirkung, Herr Staatssekretär.

Auch der Künstler Kuno Lange aus Mülheim, der derzeit im Landgericht Essen ausstellt, bedarf im Zusammenhang mit den Dankesworten einer besonderen Erwähnung. Kuno Lange hat ein Kunstwerk zu diesem Symposium geschaffen. In verschiedenen Schritten mit vielen kontroversen Diskussionen ist dieses Kunstwerk entstanden und damit Bestandteil dieser Veranstaltung. Es wird am Abend zum Abschluss des heutigen Programms enthüllt werden. Der Abend klingt dann mit einer Musikdarbietung aus. Letztlich danke ich Ihnen allen für Ihr Kommen und wünsche Ihnen eine interessante Veranstaltung. Alles Weitere darf ich dem Moderator, Herrn Andreas Lange, überlassen, der Ihnen die Hauptakteure vorstellen und Sie heute durch das Programm führen wird.

IV. Artikel der Dokumentations- und Forschungsstelle Recklinghausen zur Ausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“ 1

– Eine Zusammenfassung für
Ausstellungsbegleiter –

Vorbemerkung:

Auch wenn die Ausstellung – insbesondere durch die zahlreichen Bilder – auf den ersten Blick überschaubar aussieht, enthält sie doch so viel Text, dass eine Führung nur die Aufgabe haben kann, einen ersten Überblick zu verschaffen und auf besonders interessante Aspekte aufmerksam zu machen. Der nachfolgende Text soll dem einzelnen Ausstellungsbegleiter dazu ein inhaltliches Gerüst an die Hand geben, mit dem diese Aufgabe angegangen werden kann. Er ist nicht zum Vorlesen oder ausgedruckten Verteilen an die Teilnehmer der Führungen konzipiert. Jeder Ausstellungsbegleiter muss für sich entscheiden, ob er aus Zeitgründen einzelne Komplexe kürzt oder auslässt und an welcher Stelle Bilder und Grafiken der Ausstellung in den Vortrag einbezogen werden sollten. Für die reine Sprechzeit sollten 30 Minuten nicht überschritten werden. Zwischendurch oder am Ende sollten den Besuchern Gelegenheit gegeben werden, das Gehörte kritisch an Hand der Ausstellung für sich nachzuvollziehen.

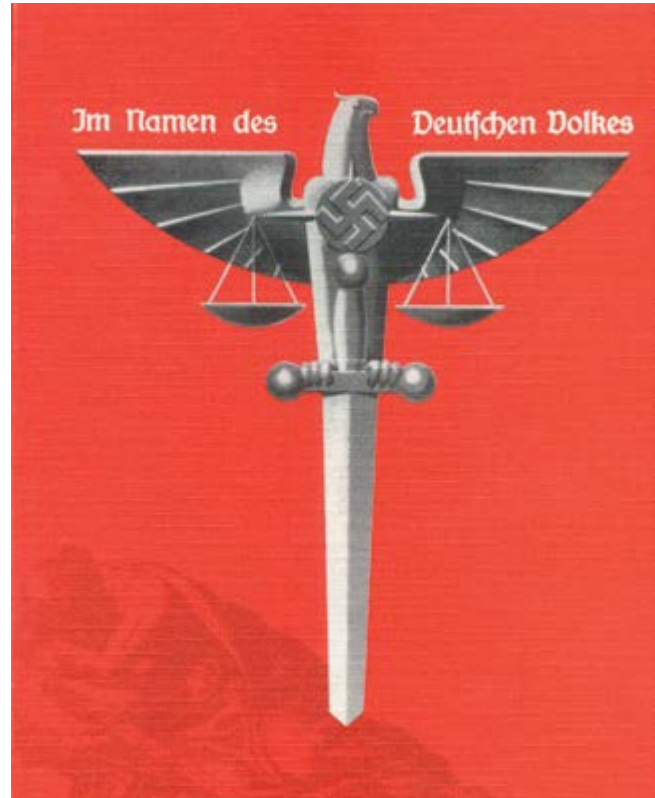
Einführung:

Die Ausstellung soll nach ihrem Anspruch keine absoluten Wahrheiten verkünden, sondern will lediglich durch die dargestellten Fakten Anregungen für eine weitere Diskussion geben. Inhaltlich wird dazu ein zeitlich weiter Bogen gespannt. Die Ausstellung beginnt mit der Revolution 1918 und endet in den 80er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts. Gegliedert ist sie in 3 Teile (Weimarer Republik, 3. Reich und Nachkriegszeit). Jeder Teil ist in seinerseits in verschiedene Themenkreise aufgeteilt.

Teil I:

Wichtig zunächst die personelle Kontinuität in der Justiz im Wechsel vom Kaiserreich zur Republik. Eine Kontinuität, die man noch vielfach im Laufe der Ausstellung sehen kann. Treffend überschrieben ist das in der Ausstellung mit dem Schlagwort „Der Kaiser geht, die Richter bleiben“. Die Richterschaft im Kaiserreich ist im Gegensatz zur liberalen Justiz des frühen 19. Jahrhunderts monarchisch, konservativ eingestellt, was auf Grund der

Sozialauswahl nicht überraschen kann. Zwar kann im Deutschen Reich der Kaiserzeit theoretisch jeder Jurist



Ausstellungsplakat

werden, doch sind soziale Hürden aufgestellt, die Angehörige der unteren Schichten, insbesondere aus der Arbeiterschaft nicht überwinden können. An die Schule schließt sich ein 3 - 4-jähriges Jura-Studium an. Dem folgt ein unbezahltes Referendariat, zu dem bis 1911 nur zugelassen wird, wer einen standesgemäßen Unterhalt von 1.500,- DM jährlich nachweisen kann. Das ist ungefähr das doppelte des Durchschnittseinkommens im damaligen Deutschland. Wer anschließend das sogenannte Assessorexamen besteht und als Richter eingestellt wird, muss ca. 5 - 6 Jahre auf seine Ernennung auf Lebenszeit warten. In dieser Zeit werden die Assessoren vielfach nicht bezahlt. So arbeiten im Preußen des Jahres 1892 45% der Assessoren ohne jegliche Bezahlung. Daher kommen die jungen Juristen in der Regel naturgemäß aus Kreisen der Beamtschaft, der freien Berufe, aus Handel und Gewerbe und der Landwirtschaft mit der Folge einer entsprechend konservativen Sozialisation.

Die Revolution 1918 ändert an dieser Zusammensetzung nichts. Die Unabhängigkeit der Gerichte bleibt erhalten und wer – wie die meisten Juristen – bereit ist, als Richter, Staatsanwalt oder Beamter nun der Republik statt dem Kaiser zu dienen, kann im Amt bleiben. Allerdings weckt dies nicht den Dank der Betroffenen. Das Verhältnis

großer Teile der Richterschaft zur Republik bleibt bis zu deren Ende gespannt.

Die Richter, die vielfach schon in der konstitutionellen Monarchie bis 1918 Bedenken gegen das parlamentarische Zustandekommen von Gesetzen hatten, sehen diese Bedenken in der Republik noch deutlich verstärkt. Dahinter steht ein antidemokratisches Gesetzverständnis, welches ein parlamentarisch erarbeitetes Gesetz als minderwertig gegenüber einem autoritär kaiserlich zustande gekommenen ansieht. Die Politik verderbe die Justiz.

Die personelle Kontinuität geht vielfach von Kaiserreich über die Republik bis in das Dritte Reich. Schön ist dies am Beispiel des Erwin Bumke nachvollziehen. Seit 1902 Richter, in der Weimarer Zeit Wechsel ins Justizministerium, wo er es bis zum Abteilungsleiter bringt, 1929 Präsident des Reichsgerichts, 1937 Eintritt in die NSDAP, 1939 erreicht er das Pensionsalter, bleibt aber auf eigenem Wunsch durch Erlass Hitlers im Amt bis er am 20. April 1945 Selbstmord begeht.

Die wirtschaftliche Krise der Weimarer Republik macht auch vor den Gerichten nicht halt. Durch Einstellungsstopp und den Abbau von Kanzleipersonal steigt die Arbeitsbelastung der Richter. Gleichzeitig frisst die galoppierende Inflation die Ersparnisse vieler Richter auf. Die Schuld an diesen Umständen geben viele der Juristen der Weimarer Republik, die doch nur die Hypothek abträgt, die ihr das Kaiserreich mit dem verlorenen Krieg hinterlassen hat.

Die Rechtsprechung in der Weimarer Republik hat der Justiz seinerzeit den Vorwurf eingebracht, auf dem rechten Auge blind zu sein, und wenn man die entsprechenden Beispiele in der Ausstellung (Bl.28-46) anschaut, lässt sich dieser Vorwurf kaum entkräften. Prominente Justizkritiker waren seinerzeit Kurt Tucholsky und der spätere Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky (S. 47).

Mit politischen Straftaten von rechts, auch der frühen NSDAP, geht die Justiz milde um. Nach dem Putschversuch Hitlers am 09.11.1938 weigert sich die bayrische Regierung – Justizminister ist dort eben jener Gürtner, den Hitler später zum Reichsjustizminister macht – die Putschisten dem Staatsgerichtshof zu überstellen. Tatsächlich wird die Verhandlung dem bayrischen Volksgericht übertragen, das moderate Urteile fällt und Hitler lediglich zu ehrenhafter Festungshaft verurteilt und ihm eine frühzeitige Bewährung in Aussicht stellt. Bereits Ende 1924 ist Hitler wieder frei, nachdem er in der Festungshaft „Mein Kampf“ geschrieben hat.

NSDAP Mitglieder in der Justiz gibt es vor der sogenannten Machtergreifung nur verhältnismäßig wenige. Das ungehobelte Auftreten von Partei und SA entspricht nicht

dem vornehm konservativen Gesellschaftsbild der Juristenkaste. Prominentestes Mitglied war der damalige Oberreichsanwalt Werner, dessen Mitgliedschaft in der NSDAP aber geheim gehalten wurde. Diejenigen Juristen allerdings, die wie Thierack, Freisler oder Frank bereits vorher Mitglied waren, machen nach 1933 steile Karrieren.



Schautafeln Ausstellung
„Justiz und Nationalsozialismus“

Teil II:

Am 30.01.1933 ernannt Reichspräsident Hindenburg Hitler zum Reichskanzler und verschafft ihm durch präsidiale Notverordnungen vom 04.02. und 28.02.1933 die politischen Möglichkeiten, auf äußerlich legale Weise die politischen Gegner einzusperren und ihre Presse zu verbieten. In dieser Atmosphäre gewinnt die NSDAP am 05.03.1933 die Reichstagswahlen, ohne jedoch eine eigene Mehrheit zu erringen. Dieses Hemmnis wird jedoch am 24.03.1933 beseitigt, als der Reichstag mit den Stimmen der NSDAP und der bürgerlichen Parteien (alleinige Gegenstimmen durch SPD; KPD-Abgeordnete durften an der Abstimmung nicht mehr teilnehmen) das sogenannte Ermächtigungsgesetz beschließt, welches der Regierung das Recht einräumt, selbst ohne Beteiligung des Parlaments Gesetze zu erlassen. Spätestens jetzt verfügen die Nationalsozialisten über die unkontrollierte Macht in Deutschland.

Diese Macht wird auch sofort gegen die politischen Gegner und die Juden eingesetzt. Nach ersten „wildem“ Verfolgungen und Eingriffen auch in das Gerichtswesen folgen bald gesetzliche Maßnahmen. Bereits am 07.04.1933 wird das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen. Nach diesem Gesetz sind nichtarische und politisch unzuverlässige Beamte in den Ruhestand zu versetzen bzw. zu entlassen. Eine ähnliche Regelung wird für Rechtsanwälte geschaffen. Ausnahmen zugunsten der Betroffenen gelten für Frontkämpfer aus dem ersten

Weltkrieg und Beamte, die bereits seit der Vorkriegszeit im Amt waren bzw. die Anwaltszulassung hatten.

Hier im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm halbiert sich durch dieses Gesetz der Anteil der jüdischen Rechtsanwälte von 13,7% auf 6,7%. Umgekehrt formuliert, verlieren mehr als 40% der jüdischen Rechtsanwälte ihre Zulassung. Mengenmäßig – nicht prozentual – sind diese Auswirkungen im Bezirk des Kammergerichts in Berlin erheblicher, da dort von knapp 3900 Rechtsanwälten ursprünglich fast 1.900 Juden waren.

Im höheren Dienst des hiesigen OLG Bezirks Düsseldorf sind vor dem Gesetz jüdische Juristen im Amt. Durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums müssen davon aus dem Dienst ausscheiden, weitere verlieren ihr Amt durch Tod, eigene Kündigung, Pensionierung, so dass bereits 1934 zwei Drittel ihr Amt verloren haben. Auch diejenigen, die eigentlich durch die Ausnahmeregelungen privilegiert waren, müssen feststellen, dass ihre Dienstvorgesetzten diese Vorschriften vielfach noch zu ihrem Nachteil auslegten. Ein plastisches Beispiel ist der Senatspräsident Dr. Katzenstein, dessen Entfernung aus dem Dienst vom OLG Präsidenten in Celle mit großem Eifer betrieben wird.

Mit der erwähnten „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28.02.1933 sind die wichtigsten Grundrechte – so auf Freiheit der Person, freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit – aufgehoben worden. Einen Rechtsstaat, in dem Gesetze den einzelnen wirksam vor staatlicher Willkür schützen, gibt es bereits zu diesem Zeitpunkt in Deutschland nicht mehr. Die Gewaltmaßnahmen der Nationalsozialisten seit Ende Januar haben bereits gezeigt, dass der Schutz der Gesetze nicht nur in der Theorie weggefallen ist. Dennoch begrüßen die meisten Justizjuristen und viele Anwälte und insbesondere ihre Standesvertretung das neue Regime mit Ergebnissadressen. In der Deutschen Richterzeitung verkündet der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes: „Der deutsche Richter sei immer staatstragend gewesen und werde es bleiben“.

Dass man sich damit einem Regime angedient hatte, welches das Recht nur im Rahmen seiner eigenen Interessen zu respektieren bereit ist, wird der Justiz unübersehbar anlässlich des sogenannten Röhm-Putsches vor Augen geführt. Ende Juni entmachtet Hitler mit Hilfe der SS die SA, nachdem es zu Kontroversen über die Fortführung der „Nationalsozialistischen Revolution“ und die Rolle der SA als Volksherr mit dem SA Führer Röhm gekommen ist. Am 30.06.1934 wird allerdings nicht nur die Führung der SA, sondern auch eine Reihe sonstiger Gegner wie der frühere Reichskanzler Schleicher mit Ehefrau ermordet. Hitler beruft sich zur Rechtfertigung auf eine angebliche Staatsnotwehr, der Reichstag billigt das Vorgehen und die

Regierung erlässt am 03.07.1934 ein Gesetz, das die Maßnahmen für rechtmäßig erklärt. Auch der nationalkonservative Reichsminister Gürtner (kein NSDAP-Mitglied) unterzeichnet das Gesetz. Die Justiz akzeptiert diese Legalisierung staatlichen Mordens und lässt die Morde ungesühnt. Der Staatsrechtslehrer Schmitt rechtfertigt sie sogar mit einer Schrift „Der Führer schützt das Recht“.

Das Recht im Dritten Reich wird von NS-Ideologie durchdrungen. Kern dieser Ideologie ist die deutsche Volksgemeinschaft, an deren Spitze der Führer steht. Rechtliche Gleichheit und rechtlicher Schutz wird nur für die gutwilligen Mitglieder der Volksgemeinschaft angestrebt. Wer sich als politischer Gegner durch seine Einstellung der Gemeinschaft verweigert oder als Jude kraft Herkunft von ihr ausgeschlossen ist, genießt allenfalls partiellen Schutz und wird durch das Gesetz und seine Auslegung verfolgt. Diese Grundtendenz der bewussten Ungleichheit vor dem Gesetz wird von breiten Teilen der Justiz aufgegriffen und zur Auslegung der Gesetze, zum Teil auch gegen den Wortlaut im NS-Sinne, herangezogen. Möglichkeiten, sich dem NS-Unrechtsstaat durch wortgetreue Auslegung zum Schutz der Juden ohne eigenes Risiko zu verweigern, werden aus Überzeugung oder Opportunismus nicht wahrgenommen.

Personell halten sich die Eingriffe in die Justiz in Grenzen. Zwar machen Juristen unter den sogenannten „Alten Kämpfern“ wie Hans Frank, Roland Freisler oder Thierack schnell Karriere bis in die Spitzenpositionen, aber der Kern der Richterschaft bleibt nationalkonservativ. Über ein nationalsozialistisches Strafrecht wird lange beraten, faktisch entsteht jedoch nur ein Gewirr von Einzelgesetzen und –maßnahmen, mit denen das bestehende Recht drastisch verschärft wird. Die gesetzliche Androhung der Todesstrafe wird von der seltenen Ausnahme zum Regelfall. Offene Formulierung erlauben ihre Verhängung in nahezu jedem Fall. Volksgerichtshof und Sondergerichte sollen als neue Gerichte insbesondere für politische Straftaten für schnelle, harte Urteile sorgen. Sie werden jedoch ganz überwiegend mit dem übernommenen Justizpersonal besetzt.

Im Ermittlungsverfahren hält die Folter als Mittel der Aussageerpressung Einzug. Die Justiz versucht anfänglich diese Taten teilweise auf Grund des Legalitätsprinzips zu ahnden, begnügt sich dann aber damit, dass die Polizeifolter als „verschärfte Vernehmung“ durch Weisungen reglementiert und damit scheinbar legalisiert wird. Dieser Vorgang ist typisch für die Rolle der Justizverwaltung im Dritten Reich. Materielles Unrecht wird zunächst gerügt. Da man inhaltlich aber keine Änderungen durchsetzen kann, später vielleicht auch nicht mehr will, gießt man das Unrecht in Gesetzes- oder Ordnungsform. Eine dünne Fassade der Legalität soll den Blick auf das Unrecht verstellen.

Neben den Konzentrationslagern bedient sich auch die Justiz ab 1934 der Unterbringung in Lagern, der sogenannten Emslandlager. In den im Auftrag der Justiz durch die SA betriebenen Lagern kommt es zu unglaublichen Misshandlungen. Soweit die Justiz versucht dagegen einzuschreiten, kann sie sich letztlich nicht durchsetzen. Das gleiche gilt für die Verbrechen in den Konzentrationslagern und die Verbrechen im Rahmen der sogenannten „Reichskristallnacht“.

Die von Hitler angeordnete „Euthanasie“, also der massenhafte Mord an Behinderten, wird im Geheimen durchgeführt. Als sie Kenntnis von den eigentlich als Mord zu verfolgenden Taten erhält, bemüht sich die Justizspitze aus Respekt vor dem geheimen Führererlass nur um gesetzliche Reglementierung des Mordens. Vormundschaftsrichter Kreyssig protestiert offen im Ministerium und verweigert seine Mitwirkung. Er wird mit vollen Bezügen pensioniert. Die Justizspitze sorgt dafür, dass die Strafanzeigen durch die Generalstaatsanwälte nicht verfolgt werden. Das Beispiel Kreyssig widerlegt die spätere Mär vom Befehlsnotstand für den Bereich der Richterschaft.

Im Krieg wird der Gerichtssaal Schauplatz der inneren Front. Radikale Kriegsgesetze in Verbindung mit dem schlechten Kriegsverlauf führen zur massenhaften Verhängung der Todesstrafe. Besonders tun sich dabei der seit 1942 von Freisler geführte Volksgerichtshof und die Sondergerichte hervor. In Verfolgung der Volksgemeinschafts-Ideologie wird für Polen und Juden ein noch härteres Sonderstrafrecht geschaffen, welches diese völlig rechtlos stellt und für Todesstrafen auch für kleinste Vergehen sorgt. Verhängte Todesstrafen werden rigoros mit bürokratischer Akribie vollstreckt.

Die Polizei wird zunehmend zur Konkurrenz der Justiz und kritisiert und korrigiert deren Urteile. Freigesprochene werden im Gerichtssaal verhaftet, gering Bestrafte polizeilich exekutiert und Gefangene nach Strafverbüßung in Konzentrationslager verbracht. Die Justiz kann sich dagegen nicht durchsetzen und bemüht sich lediglich um Regelungen zur Wahrung ihres Ansehens, akzeptiert dabei aber die von der Polizei vorgegebene Linie.

Die Justiz ist zwar 1933 durch die erwähnten Gesetze „gesäubert“ worden, doch betraf dies bei Gerichten und Staatsanwaltschaften nur wenige Personen, da die Justiz ohnehin streng konservativ geprägt war. Diese konservativen Richter bemühten sich aber zügig, durch Parteieintritte ihre Loyalität zum neuen System zu zeigen. Die Parteimitgliedschaft wird erst ab 1939 Einstellungsvoraussetzung und ab 1942 Beförderungsvoraussetzung, jedoch bemühen sich Parteiinstanzen von Anfang an, Einfluss zu nehmen, so dass eine politisch gute Beurteilung ein wichtiger Karrierefaktor wird.

Vielen in der NSDAP sind die Urteile der Gerichte trotz aller Härte nicht radikal genug. Die Justiz wird teilweise massiv kritisiert. Im April 1942 kommt es zur sogenannten Justizkrise, als Hitler im Reichstag direkt zu milde Urteile rügt und mit der Amtsenthebung von Richtern droht. Die Justizspitze tritt dem nicht offen entgegen, sondern bemüht sich durch eine Lenkung der Rechtsprechung künftig Urteile, die Anstoß erregen könnten, zu vermeiden. Da man allerdings bei dieser Beeinflussung letztlich beim Grundsatz der Weisungsfreiheit verharrt, bleibt die Rechtsprechung uneinheitlich.

Auch der drohende Zusammenbruch hält die Justiz nicht von ihrer Arbeit ab. Geurteilt wird bis zum Eintreffen der Alliierten, zuletzt werden Standgerichte zur Verteidigung der Front geschaffen, die zahlreiche Todesurteile zu verantworten haben.

Teil III:

Am 09.05.1945 endet der totale Krieg mit der totalen Niederlage. Die siegreichen Alliierten beschließen eine umfassende Entnazifizierung und die Bestrafung der Schuldigen auch in der Justiz.

Materiell werden zahlreiche Gesetze mit typischer NS-Ideologie aufgehoben, wie z.B. die antisemitischen Nürnberger Rassegesetze und das Gesetz vom April 1933 zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Institutionen wie der Volksgerichtshof und die Sondergerichte werden aufgehoben.

Die Justiz soll auch personell durchgreifend gesäubert werden. Zunächst kommt es auf Grund formaler Kriterien wie Parteizugehörigkeit und Dienststellung zu massenhaften Entlassungen, die auch bloße Mitläufer treffen. Über die Wiedereinstellung soll nach der Durchführung von Entnazifizierungsverfahren entschieden werden. Die Justizspitzen werden mit unbelasteten Personen besetzt. Ein Neuanfang im Rechtswesen erscheint möglich.

Gegen die Schuldigen aus dem Justizwesen wird exemplarisch in dem sogenannten Nürnberger Juristenprozess vor einem amerikanischen Militärgerichtshof verhandelt. Die Angeklagten sind im Wesentlichen hohe Beamte aus dem Justizministerium, aber auch Richter und Staatsanwälte sowie ein Laienrichter vom Volksgerichtshof werden angeklagt.

Gegenstand der Anklage sind nicht konkrete Rechtsbeugungen oder andere Taten zum Nachteil bestimmter Personen, sondern die bewusste Teilnahme an einem organisierten System der Grausamkeit und Ungerechtigkeit. Das Urteil prägt den treffenden Satz zur NS-Justiz:

„Der Dolch des Mörders war unter der Robe des Juristen verborgen“.

Dieser Ansatz vermeidet zwar die Schwierigkeiten, welche die deutsche Justiz im Umgang mit dem gesetzlich sanktionierten Unrecht später haben wird, führt aber zu massiver Kritik an dem Urteil. Nach Auffassung vieler Deutscher urteilen hier Sieger nach einem nach der Tat selbst geschaffenen Strafrecht über die Besiegten. Die Akzeptanz ist gering. Die Chance, die Angeklagten wegen Verstoßes gegen gültige deutsche Gesetze zu verfolgen, bleibt ungenutzt.

Es kommt neben einigen Freisprüchen zu harten Strafen, die jedoch im aufziehenden kalten Krieg in frühe Haftentlassungen münden. 1956 ist der letzte Verurteilte wieder auf freiem Fuß.

Bereits 1945/46 ergeben sich beim Wiederaufbau der Justiz Schwierigkeiten. Auch die Justiz war im Dritten Reich vom Allmachtsanspruch der Partei soweit erfasst worden, dass nur wenige auch formal unbelastete Berufsjuristen zur Verfügung stehen. Es kann bei weitem nicht einmal jede zweite Stelle mit einem Unbelasteten besetzt werden.

Im parallel dazu erarbeiteten Grundgesetz wird die Frage der Wiedereinstellung der NS-Juristen zurückgestellt und dem neuen Gesetzgeber überlassen (Art. 131). 1951 beschließt der Bundestag ohne Gegenstimmen ein Ausführungsgesetz, das nahezu allen einen Anspruch auf Wiedereinstellung verschafft. Die Justiz wird in der Folge nicht unerheblich renazifiziert. Im Bezirk Hamm erreicht der Anteil der Parteigenossen fast wieder den Wert aus der Kriegszeit. Dies liegt vielfach daran, dass die Entnazifizierungsverfahren mit immer mildereren Bewertungen enden (gerade hier in der britischen Zone) und dass die höher Belasteten zuletzt geprüft werden.

Ob tatsächlich damals ein radikaler Neuanfang möglich gewesen wäre, mag dahinstehen. Die junge Republik musste jedenfalls für ihr verständliches Bestreben einer möglichst breiten Integration in die demokratische Gesellschaft in Kauf nehmen, vielfach Objekt der Kritik zu werden, insbesondere durch politisch motivierte Veröffentlichungen aus der DDR zur NS-Vergangenheit zahlreicher Beamter und Richter (sog. Braunbücher). So muss der neue Generalbundesanwalt Fränkel vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, nachdem seine Tätigkeit bei der Reichsanwaltschaft veröffentlicht wird.

Der Bundestag bietet daher im Deutschen Richtergesetz von 1961 belasteten Richtern und Staatsanwälten die Möglichkeit, sich freiwillig in Ruhestand versetzen zu

lassen. Obwohl nicht alle belasteten Juristen diesen Weg gehen, verzichtet der Bundestag auf die gleichzeitig angedrohte zwangsweise Entfernung aus dem Dienst.

Strafrechtlich ist die Bilanz im Umgang mit dem NS-Justizunrecht noch wesentlich beschämender. Nicht ein Richter der ordentlichen Zivilgerichtsbarkeit im Dritten Reich ist in der Bundesrepublik rechtskräftig wegen seiner Urteile verurteilt worden. Maßgeblichen Anteil hat daran die Rechtsprechung des Bundesgerichtshof aus Anlaß des Huppenkothensprozesses. Huppenkothens hatte im Konzentrationslager Flossenbürg als Ankläger an den Todesurteilen gegen Canaris, Bonhoefer u.a. kurz vor Kriegsende mitgewirkt. Der Bundesgerichtshof urteilte, dass ein Richter nur dann Rechtsbeugung begehe, wenn er insoweit mit direktem Vorsatz handelte. Eine Hürde, die in der Praxis nicht zu überwinden ist. Vom Fall Huppenkothens werden in der Ausstellung Filmaufnahmen (3. Verhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts Augsburg) gezeigt. Auch dieses Urteil hebt der BGH in wesentlichen Zügen auf. Huppenkothens wird nicht wegen seiner Mitwirkung am Urteil, sondern nur an der formwidrigen Hinrichtung verurteilt, der damalige Richter wird freigesprochen.

Auch gegen den Volksgerichtshofsrichter Rehse muss mehrfach vor dem Landgericht Berlin verhandelt werden. Rehse verstirbt, bevor über die zweite Revision der Staatsanwaltschaft entschieden ist. Auch hier hatte der Bundesgerichtshof eine Verurteilung des NS-Richters aufgehoben.

Als letzten Versuch bemüht sich die Staatsanwaltschaft Berlin ab 1979 systematisch gegen die noch lebenden Volksgerichtshofsrichter zu ermitteln. Um die vom BGH aufgestellten Hürden bzgl. des Rechtsbeugungsvorsatzes zu umgehen, soll durch eine Gesamtschau nachgewiesen werden, dass der Volksgerichtshof nur ein Scheingericht ohne Gerichtsqualität gewesen sei. Jedoch erhängt sich der angeklagte Richter Reimers 1984 bereits kurz nach Erhebung der Anklage, so dass offen bleibt, ob die bundesdeutsche Justiz in den 80er Jahren anders entschieden hätte.

Die Bilanz der bundesdeutschen Justiz bleibt somit unbefriedigend und beunruhigend. Im Rahmen der Aufarbeitung des Justizunrechts in der ehemaligen DDR lässt 1995 auch der Bundesgerichtshof erstmals ein deutliches Unbehagen an seiner früheren Rechtsprechung erkennen. Viele Bereiche der NS-Justiz, so zum Beispiel die Tätigkeit der Sondergerichte im annektierten Polen und die Tätigkeit der Erbgesundheitsgerichte, warten noch immer auf eine umfassende Aufarbeitung.

V. Einladung zur Verlegung von 5 Stolpersteinen für die Familie Mendel an der Zweigertstraße 36 am 07. Juli 2010

Am 07. Juli 2010 um 14.00 Uhr werden durch das Berufskolleg im Bildungspark Essen vor dem Haus Zweigertstraße 36 in Essen zum Gedenken an die Familie Mendel 5 Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig verlegt.

Im Anschluss findet ab 14.30 Uhr im Landgericht Essen, Zweigertstraße 52, im Raum 302 ein feierlicher Empfang statt, der mit einer Führung durch die Dauerausstellung Justiz im Nationalsozialismus im Landgericht Essen abschließt.

Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie ganz herzlich ein.

Familie Mendel, das sind die Großeltern Isaac und Rosa Mendel, die Eltern Jella und Dr. Ernst Mendel und die heute in New York lebende Ellen Mendel. Die Familie Mendel flüchtete im Jahr 1939 aus Deutschland. Anfang des Jahres 1940 reiste Ellen Mendel mit ihren Eltern nach Amerika. 20 ihrer übrigen Verwandten starben in den folgenden Jahren.

Ellen Mendel, die seit über 10 Jahren einen Kontakt zum Berufskolleg im Bildungspark unterhält und durch ihre Erzählungen vor Schülern des Berufskollegs die Erinnerungen an die Verfolgungen der NS-Zeit wachhält, reist extra zu der Verlegung der Stolpersteine aus Amerika an.

Mit den Stolpersteinen erinnert der Künstler Gunter Demnig an Opfer der NS-Zeit, indem er vor ihrem letzten selbstgewählten Wohnort Gedenktafeln aus Messing ins Trottoir einlässt. Inzwischen liegen bereits Stolpersteine in über 500 Orten Deutschlands und in mehreren Ländern Europas. Nunmehr kommen 5 weitere zum Gedenken an die Essener Familie Mendel hinzu.

Die Ausstellung Justiz im Nationalsozialismus als Essener Regionalteil zeigt neben der allgemeinen Essener Justizgeschichte von 1933 – 1945 das sogenannte Sondergericht und Biographien von hiesigen Richtern und Anwälten. Die Ausstellung ist ein weiterer Beitrag des Landgerichts Essen im Rahmen des Bündnisses „Für Toleranz und Zivilcourage – Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ und setzt eine Reihe von Veranstaltungen fort, durch die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essener Justiz aktiv gegen Intoleranz, Ungerechtigkeit und Rassismus und für die Achtung der Menschenwürde einsetzen.

VI. Prozess-Rollenspiel: Das Mannheimer Sondergericht

Aus der WAZ vom 8. November 2007:

Von Stefan Wette

Essen. 65 Jahre liegt zurück, was die jüngeren Richter am Landgericht Essen jetzt ihrem Publikum als „szenisches Dokumentarspiel“ vorführen. 65 Jahre liegt zurück, dass Richter in schwarzer Robe und „im Namen des deutschen Volkes“ schreckliches Unrecht sprachen, das sie auch später noch Recht nannten. 65 Jahre – und doch so nahe: Eine Frau im Publikum, über 80 Jahre alt, zittert plötzlich. Gerade sind die Namen der Mitglieder des Essener Sondergerichtes verlesen worden. Des Gerichtes also, das gegen Plünderer und

„Wir wussten nichts von seiner Arbeit in der NS-Zeit“

andere „Volksschädlinge“ wegen Bagatelldelikten Todesurteile verhängt hatte.

„Die Namen kenne ich doch“, sagt die ältere Dame erschüttert. Ihr verstorbener Mann, erzählt sie, war vor 30 Jahren Richter am Landgericht Essen, und der Vorsitzende seiner Kammer war einer der Richter des Sondergerichtes. „Wir haben privat mit ihm verkehrt, uns oft getroffen. Wir wussten nichts von seiner Arbeit in der Nazi-Zeit. Wenn das mein Mann geahnt hätte.“

Die Lügen der Täter, ihr Verschweigen der Schuld. Lange Zeit benötigte die Justiz, ihre Rolle in der NS-Zeit aufzuarbeiten. Jetzt ist eine jüngere Generation am Ruder, die sich der Geschichte annimmt und selbst erschreckt auf die Kontinuität reagiert. „Es sind

die gleichen Formulierungen, die wir heute noch benutzen“, sagt Matthias Kirsten, der den Vorsitzenden des Mannheimer Sondergerichtes spielt. Ein Arbeitskreis aus Bürgern entwarf das Dokumentarspiel in den 90er Jahren.

Wein und Zwiebeln

Aus den Originalakten, aus Briefen der Angeklagten und Schriften der Juristen rekonstruierten sie einen Prozess, in dem zwei Mannheimer Prostituierten am 15. November 1943 Plünderer vorgeworfen wird. Ein Prozess, der mit dem Todesurteil endet. Acht Pfund Zwiebeln, 15 Flaschen Wein, zwei Dosen Gurken und eine Pappschachtel mit Präservativen – diese Beute aus einem zerbombten Haus reichte aus für den Tod durch das Fallbeil.

Geistesreich die Szenario im frisch renovierten Essener Schwurgerichtssaal. Hella-Verena Daubach von der Forschungsstelle „Justiz und Natio-

nalsozialismus“ in Recklinghausen weist das Publikum darauf hin, dass etwa an dieser Stelle vor über 60 Jahren auch das Essener Sondergericht rund 90 Todesurteile verkündet hatte. „Je dramatischer die Situation an der Front und in der Stadt wird, umso drastischer und schneller erfolgen die Strafen“, erinnert sie.

Die Szene im abgedunkelten Saal ist so authentisch, dass Teile des Publikums aufstehen, als das Sondergericht den Saal betritt. Es ist fast wie

in aktuellen Prozessen. Wären da nicht das rote NS-Tuch im Hintergrund und die schreckliche Diskrepanz zwischen Tat und Todesurteil. Und das Erniedrigende. Vor allem Stefan Ostheide als Oberstaatsanwalt Schmitz bringt den Angeklagten Schärfe entgegen, zeigt Verachtung. Oft habe Regisseurin Eva Martin-Schneider die Darsteller ermuntern müssen, nicht so lieb zu sein, erzählt einer der Richter später. Aber sie habe es als gutes Zeichen genommen, dass heutige

Richter respektvoller mit Angeklagten umgingen.

Zielsticher läuft in den ein- einhalb Stunden alles auf das Todesurteil hinaus. „Beklemmend“ nennen viele Zuschauer die Szenerie. Etwa wenn der Oberstaatsanwalt eine Aktennotiz verfasst, in der er „im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsfest“ vor der öffentlichen Bekanntgabe der Hinrichtung warnt. Oder wenn die abgekürzten Namen aller 73 Todesopfer des Sondergerichtes Mannheim vorgelesen werden.

Bürokratie des Todes

Jüngere Zuschauer reagieren verwundert auf den zweiten Teil des Spiels, in dem zwei Mitglieder des Sondergerichtes und der Oberstaatsanwalt selbstgerecht darüber lamentieren, dass sie sich nach dem Krieg vor Spruchkammern für ihre Arbeit im Krieg rechtfertigen müssen. „Wir haben doch nur dem Recht gedient“, sagt Oberstaatsanwalt Schmitz. Und Vorsitzender Spiegel: „Aber schließlich war doch Krieg, und es gab die Gesetze, die zwingend die Todesstrafe vorschrieben.“ Sie waren keine Ausnahme, die meisten kehrten zurück in den Richterdienst. Die Darsteller zeigen keine Selbstgerechtigkeit: „Weiß ich denn, ob ich damals Zivilcourage gezeigt hätte?“

Vor dem Saal stehen Tafeln mit den Akten. Das Protokoll der Hinrichtung einer der Dörnen am 22. Dezember 1943, 5.12 Uhr, im Lichthof der Mannheimer Justiz, ist Zeugnis der Bürokratie des Todes: „Die Verurteilte war sehr erregt und stöhnte. Es ereigneten sich keine Zwischenfälle.“

Die Arbeit der Sondergerichte

Noch bis zum 23. November läuft im Essener Landgericht an der Zweigertstraße die Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“. In einem besonderen Teil wird dabei die Arbeit des Sondergerichtes Essen dokumentiert, das nach Angaben der Recklinghäuser Forschungsstelle im Krieg 93

Todesurteile verhängt hatte. Das Sondergericht war eine Kammer des damaligen Landgerichts und urteilte während der Nazi-Zeit die Angeklagten im Schnellverfahren ab. Oft galt es, missliebige Personen als Plünderer oder „Volksschädlinge“ aus der Volksgemeinschaft auszumerzen.



Das Sondergericht vor der roten NS-Fahne. Aufs Hakenkreuz verzichtete das Ensemble.

WAZ-Artikel zum Prozess-Rollenspiel



Prozess-Rollenspiel: Das Mannheimer Sondergericht

VII. Was sonst noch geschah ...: Auszüge aus der Mitarbeiterzeitung „JustizINFORMATIONen“

1. Das Landgericht Essen und sein Leitbild

REDEZEIT! THEMA HEUTE:

„Wir geben uns ein Leitbild!“

Anmerkungen zu einem Projekt bei dem Landgericht Essen

Essen. In den letzten Wochen ist immer wieder ein Begriff aufgetaucht, der zunächst sowohl Unverständnis als auch Diskussionen erzeugt hat: Das Leitbild!

Wahrscheinlich geht es vielen so wie mir, dass ich mit dem Begriff eigentlich nichts anfangen konnte. Auf Nachfragen erfuhr ich dann, dass das Leitbild Teil eines „Organisationsentwicklungsprozesses“ sein soll. Ziel ist es, einen Anstoß sowohl zur besseren Zusammenarbeit als auch zum eigenverantwortlichen Handeln zu geben. Es gilt der Schaffung eines „WirGefühls“, was heißen soll, dass sich das Landgericht Essen nicht als Anhäufung von Einzelpersonen und kleineren Gruppierungen, sondern nach Innen und Außen als Einheit versteht. Ursprünglich ist der Anstoß direkt vom Justizministerium gekommen. In welcher Art und mit welchen Mitteln die Ideen umgesetzt werden sollen, wird den Behörden selbst überlassen.

Um dieses Ziel hier in Essen zu verwirklichen, wurde zunächst die „Projektgruppe Leitbild“ ins Leben gerufen. Um alle Belange berücksichtigen zu können, besteht die Gruppe aus Mitarbeitern/-innen aus allen Bereichen, d.h. vom Wachtmeister bis zum Richter. Die Projektgruppe traf sich nun mehrmals, um ein Leitbild für das Landgericht Essen zu entwickeln.

Dies führte zu dem im Vorstellungstermin vom 6.8.1999 präsentierten Entwurf, der auch (zu) kurze Zeit vorher allen Mitarbeitern zur Kenntnis ausgehändigt wurde.

Wie nun dieser Entwurf angenommen wurde, lässt sich am Besten anhand des Termins vom 6.8.1999 darstellen. Bezeichnend für die gesamte Diskussion war schon die Zusammensetzung der Veranstaltung. Außer den Mitgliedern der Projektgruppe war eine Geschäftsstellenbeamtin und in meiner Person ein Rechtspfleger anwesend. Der Rest der Zuhörer bestand aus Richtern/-innen und einer Rechtsanwältin, die jedoch extra als Vertreterin der Anwaltschaft von der Projektgruppe eingeladen worden war. Damit zeigte sich deutlich, dass viele Mitarbeiter sich nicht angesprochen fühlten, an der Diskussion teilzunehmen. Die Gründe dafür mögen unterschiedlich sein. Sei es zum einen schlichtes Desinteresse an allem, was außer

der Arbeit noch im Landgericht passiert, oder die Vorstellung, dass das Leitbild wieder ein von der Verwaltung vorgegebenes Gebilde ist, bei dem man selbst ohnehin nicht mitwirken kann. Auch mag ganz einfach die Tatsache eine Rolle gespielt haben, dass aufgrund der Arbeitsbelastung ein solcher Termin nicht wahrgenommen werden kann.

Ein weiteres Problem zeigte sich dann im Laufe der Diskussion. So sagten einige Teilnehmer, dass das als Entwurf vorgelegte Leitbild eine reine Auflistung von „Selbstverständlichkeiten“ sei, die jeder schon lange selbst praktiziert oder sich zumindest als Maßstab gesetzt hat. Daraus wurde gefolgert, dass die gesamte Leitbilddiskussion überflüssig ist. Es wurde auch angezweifelt, ob es überhaupt möglich ist, ein speziell auf das Landgericht Essen zugeschnittenes Leitbild zu entwickeln, da sich das Landgericht Essen von anderen Landgerichten nicht unterscheidet. Eine andere Gruppe wiederum sagte, dass allein die Diskussion über „Selbstverständlichkeiten“ schon positiv zu bewerten sei, um sich diese hin und wieder mal vor Augen zu halten und sich selbst kritisch zu bewerten.

Zu einem konkreten Abschluss ist es letztendlich - außer der Feststellung, dass der Entwurf des Leitbildes so nicht bestehen bleiben kann - nicht gekommen. Aber die Anstrengungen gehen weiter und das Ziel des Leitbildes - egal ob es nun erreicht wird oder nicht - ist nach meiner Meinung positiv zu bewerten.

Ich würde mich freuen, zu diesem Thema auch die Meinung anderer zu erfahren - vielen Mitarbeitern/-innen geht das wohl genauso.

Oliver Pesara, LG Essen

2. Einführung der neuen Sicherheitsschleuse

Mit Sicherheit zur Bürgernähe

Der Leiter des staatlichen Bauamtes Essen zur Architektur der neuen Pforte

ESSEN. Die Bauaufgabe war schnell definiert: optimale Schutzfunktion, hohe Kapazität, geringe Wartezeiten. Sonderrechte für Bedienstete und Anwälte. Und dann war da noch der Gedanke - wer warf ihn in den Ring? - Bürgernähe und Öffnung der Justiz in Einklang mit Kontrolle und Zugangsbehinderung zu bringen. Anachronistisch? Was sonst!

Wir erinnern uns noch an die „alte“ Eingangshalle: Windfang und Pforte an die Innenseite der Fassade geklebt, dunkelbraune Decke, darunter eine Rasterbeleuchtung, abgewetzter Natursteinboden unterschiedlichster Färbung. Geländerstäbe, die so dicht stehen, daß kein Kinderkopf hindurchpasst (Bauordnungsrecht), zentrale Treppenanlage zur oberen Ebene, die von unten als Galerie empfunden wird. Von dort die Erschließung in die Funktionsbereiche. Ein riesiger Raum mit zwei Ebenen, der heute, wollte man ihn neu bauen, aus Kostengründen sicher nicht genehmigt würde.

Baufaufgabe und Umgebung sind hinreichend beschrieben, jetzt geht es ums Planen: Zerlegen Sie die Eingangshalle in ihre Elemente, so wirkt der untere Teil mit seiner enormen Höhe wie ein Würfel. Der obere, deutlich breitere Teil liegt vor dem Würfel wie ein quer gelegter Quader. Sind beide Elemente noch ein Raum oder wäre es besser, sie zu verselbständigen? Breite Säulen und geschlossene Brüstung entlang der Galerie könnten die Trennung erzeugen und gleichzeitig den Würfel betonen. Oder sollte der obere Quader dominieren? Auch das ließe sich darstellen, wenn man die Galerie entlang der Seitenwände des Würfels herumführte. So könnte man auf der oberen Ebene rechts und links der Eingangshalle entlanglaufen. Damit würde die Halle aber auch in ein Unten und (privilegiertes) Oben gegliedert. Jeder der genannten Ansätze wird also eine deutlich andere Eingangshalle erzeugen.

Wir haben uns für Gleichberechtigung und Einheit der Elemente entschieden, weil nur damit außerordentliche Größe erzeugt werden konnte. Und die brauchten wir, denn inzwischen war die Funktionsplanung der Schleuse entwickelt. In diesem wahrhaft kriminellen Planspiel hatte die Schleuse immer größere Dimensionen angenommen. Eine große Umgebung würde also die Schleuse kleiner erscheinen lassen. Denken Sie an Scheune und Feld. Es ist die Relation der Größenverhältnisse, die hier wirkt.

Apropos Schleuse: Nichts als Funktion und Technik. Drehkreuze, Detektoren, Röntgengeräte, Untersuchungskabinen, Bewachungspersonal, Handsender und Panzerglas! Wartezeiten, Termindruck, aber auch die innere Distanz zur Gerichtsbarkeit erzeugen zusätzlich Unruhe. Was sollte die Bürger davon abhalten, all dieses als Zumutung zu empfinden? Vielleicht eine qualitätvolle Gestaltung, sorgfältige Details, zurückhaltende Farben, Transparenz im Sinne von Durchsichtigkeit und die Neugier auf das, was hinter der Schleuse entdeckt werden kann.

Wir haben die Schleuse als Unruhestifter verstanden, dem wir ein ruhiges und freundliches Ambiente entgensetzen wollten: Gerade Linien, glatte Flächen. Kanten und Ecken sollen ungestört die Einzelflächen begrenzen. In dieser Schlichtheit des Raums erzeugen die Schrägen der Treppenanlagen und deren Verdoppelung durch den

darüber schwebenden Handlauf eine optische Achse, die selbsterklärend den weiteren Weg auf die Galerie weist.

Die Schleuse selbst ist das Möbel in diesem Raum. Kerngehäuse und Anschlußelemente sollen den Eindruck vermitteln, für eine Zeit lang hineingestellt worden zu sein. Jederzeit veränderbar. Deshalb gibt es keine Flächenverbindung zu den Seitenwänden, und schon gar keine zur Fassade. (Schieben Sie mal in Gedanken die Anlage vor oder zurück, tauschen Sie die Elemente, spielen Sie mit!)

Trotzdem bleibt die Schleuse für den Besucher zunächst eine Hürde. Alle Bemühungen, ihn dort mit Informationen zu konfrontieren, werden erfolglos sein, weil er zunächst mit sich selbst beschäftigt ist. Vielleicht hat er es beim Betreten der Halle schon entdeckt, das Leitsystem auf der Galerie, für das Ihre Arbeitsgruppe ein dickes Kompliment verdient. Spätestens aber mit dem Verlassen der Schleuse wird der Besucher die Orientierungstafeln sehen und auf dem Weg dorthin die Eindrücke seiner Einschleusung verarbeiten. Ruhe entsteht hier durch Entfernung. Nach der Fremdbestimmung in der Schleuse gibt sie die Zeit, den eigenen Rhythmus wiederzufinden.

Vielleicht ist es mir gelungen, Sie an dem Planungsprozeß ein wenig teilhaben zu lassen. Dann werden Sie erkennen, daß der eigene Beitrag zum Gelingen des Werkes nicht überbewertet werden darf. Die wesentlichen Ansätze beruhen in diesem Fall auf der Interpretation des Vorhandenen. Dieser einmalige Raum, seine Wirkung und seine Qualität ist eindeutig nicht unser Werk. Hinzu kommen kreative Menschen, die mit ihren Ideen unseren Planungsprozeß bereichern konnten: Herr Staake, Herr Schmidt und Frau Dr. Anders.

Norbert Meier, Staatliches Bauamt Essen

Schmidt: Die neue Sicherheitsschleuse hat sich bewährt

Interview mit dem Baudezernenten des Landgerichts

Essen. Seit Ende April 1999 ist im Essener Land- und Amtsgericht die neue Sicherheitsschleuse im Betrieb (Anm.: S. Im Blickpunkt). Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hierzu einige Fragen. InForm hat deshalb den für die Realisierung der Anlage zuständigen Mitarbeiter der Landgerichtsverwaltung befragt. Richter am Landgericht Wolfgang Schmidt ist seit Oktober 1998 Baudezernent am Landgericht. In sein Ressort fallen alle Umbau- und Renovierungsmaßnahmen im Gebäude des Essener Land- und Amtsgerichts. Er hat daher auch den Einbau der Sicherheitsschleuse begleitet.

InForm: Gab es für die in Essen gebaute Anlage Vorbilder?

Schmidt: Vergleichbare Anschauungsobjekte bei Gerichten in Nordrhein-Westfalen gab es nicht. Eine Sicherheitschleuse dieser Größe wurde für NW zum ersten Mal im Essener Land- und Amtsgericht verwirklicht.

InForm: Die neue Schleuse soll uns vor allem Sicherheit geben. Hat sie sich bewährt?

Schmidt: Uneingeschränkt ja! Aufgrund der vorhandenen mechanischen Sicherungen und der schusssicheren Wände und Scheiben besteht ein deutlich höherer Sicherheitsstandard, als zur Zeit der provisorischen Zugangskontrollen. Die Besucher können gründlich durchsucht werden. Dabei schlägt der Zeitgewinn durch die Nutzung der Röntgengeräte für Taschen und Gepäck positiv zu Buche. Den Besuchern kann zudem das Entleeren der Mantel- und Jackentaschen erspart werden, wenn sie das Kleidungsstück einfach in das Röntgengerät legen. Die Wartezeiten für das Publikum konnten erheblich verkürzt werden; niemand muss mehr draußen vor dem Gebäude warten. Der Arbeitsplatz für die Wachtmeister ist schließlich angenehm gestaltet. Es sind auch weniger Wachtmeister im Einsatz, als dies noch während der provisorischen Zugangskontrolle der Fall war.

InForm: Warum wurden für den Zugang der Bediensteten Vereinzelungsschleusen gewählt?

Schmidt: Unsere Bediensteten sollten aus dem Besucherstrom heraus gehalten werden. Andererseits ist auch für Bedienstete eine Schleuse erforderlich, weil sonst ein kontrollierter Zugang nicht gewährleistet werden kann. Bei einer einfachen Tür besteht immer die Gefahr, dass Unberechtigte gemeinsam mit dem Bediensteten „durchhuschen“.

InForm: Die Vereinzelungsschleusen werden von Außen mittels einer Chipkarte geöffnet. Werden dabei Daten gespeichert? Gibt es eine Zeiterfassung?

Schmidt: Die Chipkarte, die an jeden Bediensteten ausgegeben wurde, der im Land- und Amtsgerichtsgebäude seinen Arbeitsplatz hat, ist nichts weiter als ein elektronischer Schlüssel. Daten des Benutzers werden nicht erfasst oder gespeichert. Ein „Bewegungsprofil“ kann also nicht erstellt werden. Es findet auch keine Zeiterfassung statt. Sobald die gleitende Arbeitszeit eingeführt ist, müssen die davon betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen gesonderten Automaten bedienen, der bereits jetzt seitlich hinter der Schleuse angebracht ist. Die Türöffnung ist hiervon aber völlig unabhängig.

InForm: Was passiert, wenn ein Bediensteter seine Chipkarte verliert? Muss dann die ganze Anlage ausgetauscht werden?

Schmidt: Nein! Hier zeigt sich der Vorteil des elektronischen Schlüssels gegenüber der herkömmlichen Schließanlage. Die Türöffner werden über einen Computer gesteuert. Wenn eine Karte als verloren gemeldet wird, kann die zu der Karte gehörende Zugangsberechtigung im Computer gelöscht werden. Die Karte wird praktisch „abgeschaltet“. Der Finder kann mit ihr nichts anfangen. Der Bedienstete erhält eine neue Karte mit neuem Zugangscod. Hierdurch entstehen nur minimale Kosten.

InForm: Warum befinden sich an den Säulen vor den Schleusen jeweils zwei Kartenleser für die Bedienung mit Chipkarte?

Schmidt: Aus Platzgründen wurden zwei getrennte Datenbanken mit den Daten der Zugangsberechtigten eingerichtet. Hierdurch wurde auch die Abrufzeit minimiert. In der einen Datenbank sind alle Personen gespeichert, die der Zugangskontrolle und - zukünftig - der Zeiterfassung unterliegen; in der anderen Datenbank alle Personen, für die nur eine Zugangskontrolle gilt. Für jede Datenbank, die sich auch auf unterschiedlichen Computern befinden, gibt es einen eigenen Kartenleser. Es ist noch einmal zu betonen, dass der Kartenleser an der Schleuse nicht zur Zeiterfassung geeignet ist. Bedienstete, die zukünftig der Zeiterfassung unterliegen, müssen die dafür vorgesehenen Geräte zusätzlich bedienen.

InForm: Viele Bedienstete haben die Erfahrung gemacht, dass sich gleichzeitig beide nebeneinander liegende Schleusen öffnen. Wie kommt das?

Schmidt: Der Kartenleser erzeugt ein Magnetfeld, das auf die Induktionsschleife in der Karte anspricht. Da der Leser berührungslos funktioniert, bildet sich das Magnetfeld auch vor dem Lesegerät. Es kann dadurch zu einer Überschneidung der Magnetfelder kommen, so dass gleichzeitig zwei Leser aktiviert werden. Bleibt die Karte im Portemonnaie, ist die Induktion etwas abgeschirmt, so dass nur ein Kartenleser in Funktion tritt.

InForm: Besteht durch die Chipkarten im Portemonnaie eine Gefahr für Scheck- oder Telefonkarten?

Schmidt: Nein! Das hat der Hersteller ausdrücklich zugesichert. Bisher ist auch noch nichts Gegenteiliges bekannt geworden.

InForm: Was passiert eigentlich in den Vereinzelungsschleusen? Wird man geröntgt?

Schmidt: Das ist eine offenbar weit verbreitete, aber völlig unbegründete Befürchtung. Röntgengeräte gibt es nur in der Besucherschleuse, und dort auch nur für das Gepäck. Selbstverständlich werden weder Besucher noch Bedienstete geröntgt! Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Vereinzelungsschleusen aber auch

nicht in anderer Weise „durchleuchtet“ oder „gescannt“. Anders ist das nur für Besucher mit Sondererlaubnis. Diese Personen können das Gebäude bekanntlich durch eine der beiden Schleusen auf der rechten Seite der Anlage betreten, müssen dazu aber einen Türschalter betätigen, da sie keine Chipkarte haben. Bei Betätigung des Türschalters - nicht aber bei Benutzung dieser Schleusen mittels Chipkarte - wird gleichzeitig ein Detektor aktiviert. Dieses Gerät ermittelt, wieviel metallische Gegenstände die Person dabei hat. Wird eine bestimmte, von uns einstellbare Grenze überschritten, öffnet sich die hintere Schleusentür nicht. Die Person muß die Schleuse wieder durch die vordere Tür verlassen und wird sodann vom Wachtmeister kontrolliert.

InForm: Wir können uns gut vorstellen, dass der Aufenthalt in den Schleusen von dem einen oder anderen als beängstigend empfunden wird. So mancher kommt sich ganz allein gelassen vor.

Schmidt: Dazu besteht kein Grund. Zwar kann die Schleuse immer nur von einer Person betreten werden. Es kann aber jederzeit ein Kontakt zu den Wachtmeistern hergestellt werden. Der Schleusenvorgang ist außerdem innerhalb von max. 10 Sekunden erledigt. Seit Inbetriebnahme der Anlage hat es noch niemals die Situation gegeben, dass sich die hintere Tür nicht sofort öffnete. Verschiedene Bedienstete haben mich gefragt, ob im Falle eines plötzlichen Stromausfalles die Tür verschlossen bleiben würde. Das ist nicht der Fall, denn jede Schleuse verfügt über einen eigenen Akku, über den die Stromversorgung aufrecht erhalten bleibt. Sollte auch dieser Akku ausfallen, so kann eine Notfalltaste betätigt werden, die sich in jeder Schleuse in Richtung Gebäudeinneres befindet. Die Notfalltaste kann natürlich jederzeit, also auch bei anderen Notlagen als Stromausfall, betätigt werden. Hierdurch wird einerseits die Außentür entriegelt, die dann von Hand geöffnet werden kann. Andererseits werden die Wachtmeister alarmiert, die sogleich Sprechkontakt über Lautsprecher aufnehmen können. Auch die Wachtmeister können jederzeit aus der Pförtnerloge heraus über eine Notfalltaste die Schleusentüren manuell entriegeln.

InForm: Alle Personen – Bedienstete und Besucher – müssen das Gebäude durch die Vereinzelungsschleusen wieder verlassen. Das wird als umständlich und zeitraubend empfunden. Gab es keine einfachere Lösung?

Schmidt: Das Sicherheitskonzept sieht vor, dass im Schleusenbereich zu keinem Zeitpunkt ein direkter Durchgang möglich ist. Das Schleusenprinzip musste daher

auch für den Ausgang gewährleistet sein. Eine einfache Tür stellt selbst dann ein Sicherheitsrisiko dar, wenn sie nur von innen zu öffnen wäre. Denn beim Verlassen des Gebäudes steht sie notwendig offen und kann von anderen Personen leicht zum unberechtigten Betreten des Gebäudes genutzt werden. Auch ein Drehkreuz, wie man es oft bei öffentlichen Anlagen antrifft, schied aus. Denn bei dieser Lösung kann nicht gewährleistet werden, dass keine verbotenen Gegenstände durchgereicht werden. Die Benutzung der Schleuse ist außerdem nicht sehr zeitaufwendig. Der Sensor oberhalb der Innentür spricht sofort an, wenn man sich vor die Tür stellt. Man kann das selbst kontrollieren, da gleich neben dem Sensor eine Leuchtdiode eingebaut ist, die die Tätigkeit des Sensors anzeigt. Dass die Türen im Vergleich zu den Türen bei manchem Kaufhaus etwas langsamer öffnen, liegt an ihrem Gewicht. Es handelt sich um besonderes Sicherheitsglas, das ca. das dreifache einer normalen Verglasung wiegt. Dementsprechend dürfen die Türen nicht zu schnell bewegt werden. Der Vorgang des Durchschleusens nimmt trotzdem nur insgesamt 10 Sekunden in Anspruch. Fingerklemmen ist im Übrigen nicht möglich, weil die Türen mit Lichtschranken ausgestattet sind.

InForm: Auch bei den Amtsgerichten unseres Bezirks gibt es Eingangskontrollen. Gibt es dort ähnliche Projekte wie bei dem Essener Land- und Amtsgericht?

Schmidt: Es sind verschiedene Sachen angedacht; manche stehen unmittelbar vor der Realisierung. Eine vergleichbar große Anlage wie in Essen wird es aber schon aus baulichen Gründen nicht geben, ist aber bei den Amtsgerichten auch aus Kapazitätsgründen nicht nötig.

InForm: Zum Schluss wollen wir über die Grenzen unseres Bezirkes hinausschauen. Besteht dort Interesse an „unserer“ Sicherheitsschleuse?

Schmidt: Aber ja! Eine vergleichbar moderne und große Anlage steht in keinem Justizgebäude Westfalens. Justizminister Jochen Dieckmann ließ sich bei seinem Besuch in Essen am 10.08.1999 ausführlich informieren (Anm. d. Red.: S. Bericht im Inneren). Die zuständigen Fachleute des Ministeriums, der Oberlandesgerichte in Hamm, Köln und Düsseldorf, der Landgerichte in Siegen und Düsseldorf sowie einer Anzahl von Staatlichen Bauämtern haben sich ebenfalls unsere Schleuse angesehen. Beim LG Düsseldorf soll ein vergleichbares Konzept verwirklicht werden.

InForm: Wir danken für das Gespräch.

3. Gedenktafel für Michael Teuber

Gedenktafel für Michael Teuber eingeweiht

ESSEN. Am 21. Mai 1999 wurde im Erdgeschossfoyer des Land- und Amtsgerichts in Essen eine Gedenktafel zur Erinnerung an den ermordeten Richter am Amtsgericht Michael Teuber eingeweiht. Die Inschrift ist in das Gelände oberhalb der Treppenanlage eingelassen.

Etwas mehr als ein Jahr nach dem brutalen Mordanschlag auf Michael Teuber versammelten sich Familienangehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Land- und Amtsgerichts Essen sowie der Staatsanwaltschaft und der Rechtsanwaltschaft im neu gestalteten Eingangsbereich des Justizgebäudes, um die Gedenktafel im Rahmen einer Feierstunde zu enthüllen. In einer würdevollen Zeremonie wurde des Ehemannes, Familienvaters, Wegbegleiters und Kollegen gedacht, der am 7. Mai 1998 in seinem Dienstzimmer von einem 66-jährigen Mann erschossen worden war. Die Tat ist nach wie vor unfassbar. Der Täter war von Richter am Amtsgericht Teuber wegen einer Straftat zu einer geringen Geldstrafe verurteilt worden; 17 Jahre später kommt der Mann aus Hessen nach Essen, um zuerst den Richter und dann sich selbst zu erschießen. Michael Teuber versucht noch zu fliehen, verblutet aber schwer verletzt auf dem Flur.

Die Gedenktafel wurde aus Spenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Land- und Amtsgerichts Essen, der Staatsanwaltschaft Essen und der Rechtsanwaltschaft finanziert. Es kam soviel Geld zusammen, dass auf absehbare Zeit auch die Mittel für frischen Blumenschmuck vorhanden seien werden.

4. Die Holzbüsten im Eingangsbereich des Landgerichts

Holzbüsten kehren in das Landgericht zurück

Essen. Die Porträtbüsten des Reichspräsidenten Ebert, des Bundespräsidenten Heuss und des Bundeskanzlers Adenauer kehrten in das Foyer des Landgerichts Essen zurück. Sie wurden am Mittwoch, den 22. Dezember 1999, an ihrem neuen Standort im Eingangsbereich des Landgerichts, gleich hinter der Sicherheitsschleuse vor dem Treppenaufgang zum Hochparterre, feierlich enthüllt.

In Anwesenheit zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landgerichts hob die Präsidentin des Landgerichts Dr. Monika Anders die historische Bedeutung der Holzkulpturen hervor. Seit der Einweihung des nach schweren Kriegsschäden wiederaufgebauten Justizgebäudes am 18. Januar 1956 standen die drei Porträtbüsten aus Holz im oberen Bereich der Eingangshalle. Sie waren seinerzeit auf Initiative des damaligen Landgerichtspräsidenten Laarmann zur Ausschmückung der

unteren Halle durch die Bildhauerin Annie Höfken Hempel aus Trier gefertigt worden. Die dafür notwendigen Geldmittel wurden von Handelsrichterinnen und Handelsrichtern aus Essen aufgebracht, die dadurch die Verbundenheit der Kaufmannschaft mit der Justiz in Essen zum Ausdruck bringen wollten.

Im Zuge der umfangreichen Renovierungsarbeiten im Eingangsbereich mussten die Büsten Ende 1998 ihren angestammten Platz räumen. Nunmehr haben sie neue, mit der modernen Architektur der neu gestalteten Halle harmonisierende Podeste aus Glas erhalten und wurden vor dem Treppenaufgang zum Hochparterre der Eingangshalle aufgestellt. Für die Gestaltung des neuen Aufstellungsortes zeichnete wiederum das Staatliche Bauamt Essen verantwortlich. Deshalb übernahm es deren Leiter Norbert Meier gerne, den Gästen der Feierstunde das künstlerische Konzept der Neuaufstellung zu erläutern. Mit Bedacht wurden die Büsten nicht mehr an ihrem alten Standort im Hochparterre aufgestellt. Dort standen sie dem Licht abgewandt auf trostlosen schwarzen Sockeln. Kaum jemand nahm Notiz von ihnen. Nunmehr stehen sie unmittelbar im Eingangsbereich, von vorne natürlich beleuchtet, vor einer hellen weißen Wand. Die Sockel sind transparent und leicht; sie nehmen in Maß und Form die Struktur der Bodenfliesen auf. Die Holzbüsten – in warmer brauner Farbe gehalten – kommen auf den Sockeln gut zur Geltung. Sie stehen nicht unmittelbar an der Wand, so dass man herumgehen und die Köpfe von hinten betrachten kann. Schon von draußen sind sie durch die großen Glasflächen gut zu sehen.

Die Teilnehmer der Feierstunde waren sich einig: Ein Stück Geschichte des Landgerichts Essen hat einen würdigen neuen Platz gefunden.

Dr. Mathias Kirsten, LG Essen

5. Die Organisation eines Großverfahrens vor dem Landgericht: Der Nivel-Prozess

Nivel-Prozess: Das Landgericht Essen im Blickpunkt der Medien

Gerichtsreportage über ein außergewöhnliches Strafverfahren

ESSEN. „Hooligans zu langen Haftstrafen verurteilt“ - „Essener Schwurgericht fällt gerechtes Urteil“ - „Familie Nivel zufrieden“.

So oder ähnlich könnte die Schlagzeile lauten, wollte ich eine übliche Gerichtsreportage schreiben. Ich will aber den vielen Berichten, die in den örtlichen und überörtlichen Zeitungen aus Anlaß des Nivel-Verfahrens erschienen sind, nicht noch eine Reportage über den

Verfahrensgegenstand und -ablauf hinzufügen. Es ist in anderen Zeitschriften genug über den brutalen Überfall von Lens, der das Leben des schwer verletzten französischen Gendarmen Daniel Nivel und seiner Familie radikal verändert hat, über die vier angeklagten Täter, die zwar keine Monster sind, sich nach den Worten von VRLG Esders aber wie solche benommen hatten, über die Beweisaufnahme, die keine war, weil sich die meisten der erschienenen Zeugen aus der Szene auf ihr Auskunftsverweigerungsrecht beriefen, über die Glaubwürdigkeit des Hauptbelastungszeugen, der als mitreisender Fotograf immer dabei war, wenn „der Mob lief“, und schließlich über die Verhandlungsführung des Vorsitzenden Esders und die Strategie der Verteidiger geschrieben worden.

Es steht mir als Mitarbeiter des Gerichts auch gar nicht zu, eines der vielen Verfahren, die im Jahre 1999 von meinen Kolleginnen und Kollegen bearbeitet wurden, herauszuheben und zu kommentieren oder zu bewerten. Das verbietet nicht nur die Achtung der richterlichen Unabhängigkeit, sondern auch der Respekt vor der Arbeitsleistung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landgerichts Essen und der Amtsgerichte des Bezirks. Es hat nämlich sicher eine ganze Reihe anspruchsvoller, schwieriger Prozesse gegeben, die mit viel Einsatz der Richter, der Service-Kräfte und vieler weiterer helfender Hände angepackt und erledigt wurden.

Gleichwohl verdient das Nivel-Verfahren einen Blick hinter die Kulissen. Denn kaum ein anderer Prozess seit langer Zeit, der bei dem Landgericht Essen stattfand, hatte das öffentliche Interesse in der ganzen Bundesrepublik Deutschland und über die Landesgrenzen hinaus auf sich gezogen. Das wurde schon Ende 1998 deutlich, als die Staatsanwaltschaft Essen bei dem Schwurgericht Anklage erhob. Es häuften sich Anfragen von Medienvertretern zum Prozess, so dass rasch klar war, dass sich das Landgericht auf einen wahren Ansturm gefasst machen musste.

Zur Unterstützung der Pressearbeit wurde ich im März 1999 dem Pressedezernenten des Landgerichts, Herrn VRLG Jochen Schröder, zur Seite gestellt. Neben der Information über das Verfahren galt es zunächst, ein Akkreditierungsverfahren für Prozessbeobachter zu organisieren. Das Interesse der Medien, Journalisten in den Prozess zu schicken, war nämlich viel größer, als das Fassungsvermögen des Zuschauerraumes im Schwurgerichtssaal. Insoweit musste eine Auswahl getroffen, Presseausweise hergestellt und verteilt werden.

Daneben musste der Andrang der elektronischen Medien kanalisiert werden. Am liebsten hätte jede Sendeanstalt zwei oder mehr Kamerateams in den Sitzungssaal geschickt, um die Auftaktbilder zu bekommen. Da das aus Platzgründen nicht ging und außerdem die Fotografen

berücksichtigt werden mussten, wurde ein sogenannter Fernseh- und Foto-Pool gebildet. Das bedeutet, dass Poolführer bestimmt werden, die eine Akkreditierung erhalten und sich verpflichten, ihr Material anderen Medien zur Verfügung zu stellen. Je ein deutscher und ein französischer Fernsehsender öffentlichen und privaten Rechts, also insgesamt vier Anstalten wurden als Poolführer zugelassen (WDR, RTL, TF 1 und France 2); daneben wurde ein Fotopool aus acht Fotografen gebildet (dpa, ap, afp, Reuters, WAZ, NRZ, Bild, Sigma). Die Fernseh- und Rundfunkteams waren außerdem mit Stellplätzen für ihre Übertragungswagen, Schnittmobile und Regiefahrzeuge zu versorgen. Auch hier galt es, den Andrang in einigermaßen geordnete Bahnen zu lenken, sodass durch die Fahrzeuge, vor allem aber durch die von den Ü-Wagen ins Gebäude verlegten Kabelsträngen, die Sicherheitsinteressen und der Betriebsablauf im Gericht nicht beeinträchtigt würden. Den Ü-Wagen wurde der Parkplatz zwischen Landgericht und Landessozialgericht zugewiesen. Die Kabel für Kamera und Beleuchtung konnten durch eigens geschaffene verschließbare Klappen, für die unser Baudezernent Wolfgang Schmidt den Begriff „Katzenklappen“ prägte, ins Gericht geführt werden.

Um die Öffentlichkeit über das Verfahren und dessen Ablauf und die Presse über ihre Arbeitsbedingungen zu informieren, wurde am 19.03.1999 im Schwurgerichtssaal eine Pressekonferenz abgehalten. Bis dahin und bis zum Prozessauftritt Ende April 1999 war durch das Team der Pressestelle, den Hausmeistern und Wachtmeistern eine ganze Reihe von vorbereitenden Maßnahmen im Detail zu treffen. Besonders belastet war unsere Mitarbeiterin im Vorzimmer, die gleichzeitig Sachbearbeiterin in der Pressestelle ist: Frau Feldmann. Durch ihre Hände ging nicht nur sämtlicher Schriftverkehr, der oft massenhaft und eilig per Fax abgewickelt werden musste; sie war auch Anlaufstelle für alle telefonischen Anfragen der Journalisten. Wie oft, stand der Telefonapparat in jenen Tagen einfach nicht still ...

Parallel zur vorbereitenden Arbeit der Pressestelle legte sich die Bauabteilung mächtig ins Zeug, um die baulichen Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens zu schaffen. Man erinnere sich, dass der Haupteingang seit Anfang 1999 geschlossen war, um dort eine neue Sicherheitsschleuse einzubauen. Dank des großen Einsatzes auch der Mitarbeiter des Staatlichen Bauamtes, namentlich seines Leiters Norbert Meyer, wurde die neugestaltete Eingangshalle rechtzeitig eine Woche vor Prozessbeginn fertig. Daneben war dafür gesorgt worden, dass sich die Flure und Treppenaufgänge im Eingangsbereich und vor dem Schwurgerichtssaal wieder sehen lassen konnten. Zur Unterstützung der Pressearbeit wurde schließlich im Raum 302 ein Presse- und Konferenzraum eingerichtet. Dieser wurde nicht nur von den Eheleuten Nivel für zwei Pressekonferenzen, sondern von den Berichterstattern

als Arbeitsraum genutzt. Für die Berichterstattung von der Hauptverhandlung wurden schließlich mehr als 120 deutsche und französische Journalisten einschließlich der Fotoreporter und Fernsteams förmlich akkreditiert. Daneben gab es stets eine größere Anzahl von Journalisten, die sich um einen der „freien“ Zuschauerplätze bemühten oder sich einfach mit ihrer Kamera auf dem Flur platzierten, um den einen oder anderen Prozessbeteiligten abzulichten oder um ein Interview zu bitten. Der Medienandrang war natürlich zum Prozessauftritt und zum -ende, aber auch während der zweimaligen Anwesenheit des Ehepaares Nivel besonders groß. Die Fotos mögen einen Eindruck davon geben. Sie zeigen, dass alle Anstrengungen unternommen werden mussten, den hierdurch gestellten besonderen Aufgaben gerecht zu werden. Die Pressestelle, ihrerseits an den Verhandlungstagen verstärkt durch Gudrun Schäpers, Ludwig Reuter und Wolfgang Schmidt, konnte sich dabei stets auf die tatkräftige Unterstützung durch das Hausmeisterteam um EJHW Malti und seine Mannen sowie der Wachtmeistermannschaft unter Führung von EJHW Soethe verlassen. Für die gelungene Teamleistung hat sich die Präsidentin des Landgerichts Dr. Monika Anders bei allen Helfern ausdrücklich bedankt.

Ohne Zweifel kann festgestellt werden, dass sich der Aufwand gelohnt hat. Trotz des großen Andranges verlief der Prozess in geordneten Bahnen. Wir konnten das in- und ausländische Informationsbedürfnis befriedigen, indem wir nach Möglichkeit optimale Arbeitsbedingungen schufen. Das hat, wie wir aus vielen Gesprächen mit Journalisten wissen, in der Öffentlichkeit einen positiven Gesamteindruck von der Leistungsfähigkeit des Landgerichts Essen hinterlassen – wobei selbstverständlich eine prägende Wirkung insbesondere von der Arbeitsleistung des Schwurgerichts ausging. Wir wurden aber nicht zuletzt auch für das „Drumherum“ gelobt, wobei das Lob auch aus dem Justizministerium kam - und das tut uns allen gut!

Mir wird das Jahr 1999 bei dem Landgericht Essen bestimmt vor allem wegen des Nivel-Verfahrens in guter Erinnerung bleiben. Schließlich: Der ganze Rummel hat mir richtig Spaß gemacht.

Aus einem Dankschreiben der Präsidentin des Landgerichts an die Helfer im Nivel-Verfahren::

„Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter!

Am vergangenen Dienstag ist das Strafverfahren wegen der Angriffe auf den französischen Gendarmen Daniel Nivel zu Ende gegangen. Dieses Verfahren hatte wie kaum ein anderer Prozess seit langer Zeit, der in unserem Hause

stattfind, das öffentliche Interesse im ganzen Land und über die Landesgrenzen hinaus auf sich gezogen. Nicht zuletzt der enorm große Medienandrang weist auf die Bedeutung dieses Verfahrens für das In- und Ausland hin. Über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten stand das Landgericht Essen im Blickpunkt weiter Teile der Öffentlichkeit. Deshalb war es so wichtig, alle Anstrengungen zu unternehmen, unser Gericht - und damit die Justiz in unserem Lande - als effizient dienstleistende und bürgerfreundliche Behörde zu präsentieren.

Dies ist uns zu meiner Freude gelungen. Das war nur durch eine großartige Gemeinschaftsleistung möglich, wofür ich allen Beteiligten sehr herzlich danke. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wachtmeisterdienst, der Hausmeisterei, der Pressestelle, der Geschäftsstelle, der Bauabteilung und der Geschäftsleitung haben durch ihren verantwortungsbewußten Einsatz für einen reibungslosen äußeren Ablauf gesorgt. Sie haben persönlich durch Ihre Leistung Ihren Anteil an unserem Erfolg. Hierfür möchte ich Ihnen meine Anerkennung und nochmals meinen persönlichen Dank aussprechen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Dr. Monika Anders“

Aus einem Schreiben des Justizministeriums
Nordrhein-Westfalen:

„Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Landgerichts Essen im Komplex „Nivel“ bedanke ich mich auch im Namen von Herrn Justizminister Jochen Dieckmann ganz ausdrücklich. Diese großartige Pressearbeit hat allseits Anklang gefunden. Das wurde besonders beim gestrigen Jahres-Presse-Treff von OLG, GStA und Finanzgericht Düsseldorf deutlich. Ich weiß gar nicht mehr, wer mich alles angesprochen hat. An der Spitze waren jedenfalls Peter Schilder von der FAZ, Jürgen Kahl von der Süddeutschen Zeitung und Klaus Peters von der Deutschen Presse-Agentur. Sie lassen herzlich grüßen und sagen ebenfalls danke. Der WDR hat ja, wie ich aus dem Schreiben von Jürgen Kleikamp ersehe, auch schon applaudiert. Mehr Erfolg kann man nicht haben – und das mit internationaler Wirkung! Also nochmals: Kompliment!

Für die Zukunft könnten die Essener Presseexperten, die ich hiermit allesamt grüße, als Beraterteam für die Kolleginnen und Kollegen an anderen Gerichten tätig werden, sofern dort Großverfahren anhängig werden.“

VIII. Kulturveranstaltungen

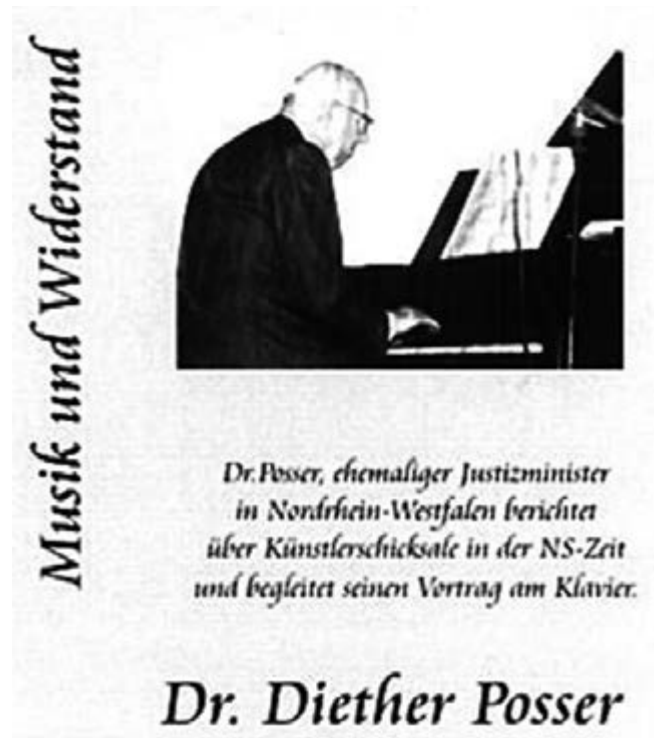
a) Musik und Widerstand - Vortragsabend mit Dr. Diether Posser

Erste Veranstaltung des Fördervereins Justiz und Kultur in Essen

ESSEN. Am 18. August 1999 war im Essener Landgericht Premierenluft zu atmen. Die erste Veranstaltung des im Mai neu gegründeten Vereins zur Förderung kultureller Zwecke im Landgerichtsbezirk Essen ging abends ab 19.30 Uhr über die Bühne. Die Initiatoren hatten Dr. Diether Posser, den ehemaligen Finanz- und Justizminister des Landes Nordrhein Westfalen, für einen literarisch-musikalischen Vortragsabend im Landgericht Essen gewinnen können. Dr. Posser berichtete über Künstlerschicksale in der NS-Zeit. Dazu begleitete er seinen Vortrag am Klavier und spielte Schlager bekannter Komponisten aus jener Zeit. Der Eintritt war frei.

Nachmittags gleich nach Dienstschluss machten sich ehrenamtliche Helfer daran, Stühle aus der Kantine in das Foyer vor dem Sitzungssaal 101 zu schleppen, wo die Veranstaltung stattfand. Im Erdgeschossfoyer wurde eine kleine Sektbar aufgebaut, an der sich die Gäste zum Auftakt stärken und miteinander ins Gespräch kommen konnten. Die Resonanz auf die an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auswärtige Gäste verschickten Einladungen war gut: Rund 200 Zuschauer wohnten dem Spektakel bei. Darunter befanden sich neben Bediensteten des Hauses auch Prominente wie der Staatssekretär im Justizministerium Dr. Ritter und die Oberbürgermeisterin der Stadt Essen, Annette Jäger.

Das Publikum war von Dr. Possers Vortrag begeistert. Gespannt lauschten die Zuhörer seinem Bericht über Künstlerschicksale in der NS-Zeit. In freier Rede, nur mit einigen Spickzetteln ausgerüstet, erzählte Dr. Posser beispielsweise vom Karikaturisten Erich Oser, der unter dem Pseudonym E.O. Plauen die Comic-Reihe „Vater und Sohn“ gezeichnet hatte. Oser und der Liedtexter Erich Knauf waren von einem Unbekannten denunziert worden, als sie sich kritisch über das diktatorische Regime geäußert hatten. Beide wurden vor den freislerischen Volksgerichtshof gestellt. Oser nahm sich in der Haft das Leben, um dadurch alle Schuld auf sich zu nehmen und seinen Freund zu entlasten. Es nützte nichts: Knauf wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet. Dass Knaufs Witwe eine Rechnung für die Hinrichtung über 585 Reichsmark erhielt,



unterstreicht den zynisch-kaltschnäuzigen Bürokratismus jener Zeit.

Dr. Posser berichtete auch über Künstler, die mehr Glück gehabt hatten und trotz Opposition gegen Hitler ihr Leben retten konnte. Viktor de Kowa, ein bekannter Ufa Schauspieler, hatte sich immer wieder für jüdische oder oppositionelle Kollegen eingesetzt und sich damit nicht zuletzt den Unmut von Joseph Goebbels zugezogen. Dieser verlangte von de Kowa gegen Kriegsende eine Treuebekundung für Hitler. De Kowa, der seinen Prinzipien treu bleiben wollte, schrieb Goebbels: „Ich glaube an den Endsieg, wie ich an den Führer glaube!“ Damit war ihm nichts anzuhaben.

Seinen Vortrag unterstrich Dr. Posser, indem er am Klavier bekannte Schlager von Komponisten und Textern jener Zeit spielte. Gesungen hat Dr. Posser allerdings nicht. „Das überlasse ich meinem Publikum“, so der 76-jährige gleich zu Anfang seines Vortrages. Und das Publikum ließ sich nicht lange bitten. Bei Klassikern wie „Ich weiß, es wird einmal ein Wunder geschehen“ oder „Heimat deine Sterne“ summten viele im Publikum leise mit. Zum Abschluß des gelungen Abends traf man sich noch einmal auf ein Glas Sekt im Erdgeschoss. Alle waren sich einig: Es war eine schöne, teilweise nachdenklich stimmende Veranstaltung, die gerade der Justiz gut zu Gesicht stand.

Dr. Mathias Kirsten, LG Essen

b) „Die Stimme Amerikas“ im Essener Landgericht

Chefdolmetscher Harry Obst berichtete über seine Tätigkeit im Weißen Haus

ESSEN. Der Verein zur Förderung kultureller Zwecke im Landgerichtsbezirk Essen e.V., liebevoll kurz JKE genannt, konnte seinen Mitgliedern und Gästen am Mittwoch, dem 24. November 1999, einen besonderen Leckerbissen servieren: „Die Stimme Amerikas“ sprach im Essener Landgericht. Harry Obst, langjähriger Dolmetscher im Weißen Haus in Washington, berichtete über seine Tätigkeit unter den Präsidenten von Johnson bis Clinton.

Die Anregung hierzu kam von Dr. Diether Posser, der am 18.08.1999, im Landgericht einen literarisch-musikalischen Vortragsabend gestaltet hatte (die Justizinformationen berichteten hierüber in ihrer ersten Ausgabe). Dr. Posser ist ein langjähriger Freund von Harry Obst und vermittelte den Kontakt. Am Vortragsabend sprach er in seiner bekannt humorvollen Art einführende Worte.

Dr. Posser lernte Harry Obst Ende der 60er Jahre kennen- und wurde sogleich zu einer mehrwöchigen Rundreise durch die USA eingeladen. „Harry fragen“ sei damals bei Problemen im State Department ein geflügeltes Wort gewesen.

Harry Obst wurde 1932 in Königsberg geboren. Schon als Schüler in Sachsen wollte er unbedingt Englisch lernen, musste dazu aber auf alte Ausgaben des „Ladies Home Journal“ zurückgreifen; so lernte er zunächst das Vokabular für Liebesgeschichten und die Bewerbung von Damenunterwäsche. 1949 kam er nach Essen, arbeitete bis 1950 auf der Zeche Carl Funke als Bergmann unter Tage und machte 1953 sein Abitur in Essen Werden. Es freute ihn daher besonders, im Essener Landgericht nunmehr Schulkameraden von damals wieder zu sehen. Bis 1956 studierte er an der Universität Mainz sowie dem Auslands- und Dolmetscherinstitut in Germersheim und legte die Übersetzerprüfung für Englisch und Französisch ab. 1957 wanderte er in die USA aus, wo er zunächst bis 1964 in der Privatindustrie arbeitete. Dann begann seine Karriere im öffentlichen Dienst in Washington: 1965 - 1984 war Harry Obst Chefdolmetscher im State Department, 1984 wurde er zum Leiter des Sprachendienstes im amerikanischen Außenministerium ernannt, 1994 zum Mitglied des Senior Executive Service der amerikanischen Bundesregierung. US Außenministerin Albright und USIA-Direktor Duffey verliehen ihm zum Abschluß seiner Laufbahn 1997 hohe Verdienstauszeichnungen. Von 1997 bis 1999 war Obst Direktor der INLINGUA School of Interpretation in Arlington, Virginia.

Obst kennt Washington und die USA wie nur wenige. Er hat über einen Zeitraum von 34 Jahren für sieben

amerikanische Präsidenten, sechs deutsche Kanzler und viele andere führende Persönlichkeiten gedolmetscht. Mehrfach hat er Rundreisen durch die USA gemacht. In seinen Vorträgen, die er in Deutschland seit 1980 mehrfach gehalten hat, plaudert er über Erlebnisse mit den Großen der Welt und über seine Einblicke in die amerikanischen Verhältnisse. Im Essener Landgericht konnte Obst seine Zuhörer mit vielen kleinen Geschichten und Anekdoten rund um die amerikanischen Präsidenten und ihre deutschen Gesprächspartner unterhalten. Er erzählte z.B. vom bulligen Texaner Johnson, der seinen Dolmetscher vor Freude schon mal unterm Tisch kräftig in den Oberschenkel kniff, oder vom humorlosen Präsidenten Nixon, der Willi Brandt nach dem Wohlergehen seiner Goldfische fragte und die barsche Antwort „They went in!“ erhielt. Obst plauderte auch über Jimmy Carters Tochter Amy, die die Mitarbeiter des Präsidenten in der Air Force One mit ihrem Geigenspiel „unterhielt“, sowie über zahlreiche weitere Episoden aus seiner langjährigen Tätigkeit. Die Zuhörer waren begeistert und konnten sich davon überzeugen, dass sich Obst zu Recht einen Namen als „die Stimme Amerikas“ (FAZ) gemacht und dabei „so manches Amerikabild umgestürzt“ (RuhrNachrichten) hat.

Nach dem Vortrag gab es wieder Gelegenheit, den Abend im Foyer der 2. Etage bei einem Glas Sekt ausklingen zu lassen. Die Gäste waren sich einig: Es war ein ungewöhnlicher, gleichzeitig spannender und unterhaltender Vortragsabend, der allen viel Spaß gemacht hat.

Dr. Mathias Kirsten

c) Wat is – gehße kaputt? Den Dokter kommt gleich!

Kabarettistische Abschlussveranstaltung des JKE im LG Essen

Essen. Noch einmal Justiz und Kultur. Der Förderverein beschloss die Veranstaltungsreihe im ersten Jahr seines Bestehens mit einem erstklassigen Kabarettabend am 17. Dezember 1999. Im Foyer vor dem Schwurgerichtssaal trat der Kabarettist Dr. Stratmann auf. In zwei Gestalten - als Bottroper Arzt und als Hausmeister Jupp - reflektierte er scharf & sinnig über Gesundheit und Krankheit, über Schönheitsideale ebenso wie über Doppelkinne, Pilzkrankungen und sonstige Auswüchse des individuellen und staatlichen Gesundheitssystems. „Hauptsache, ich werde geholfen ...“ - Dr. Stratmann präsentierte exklusiv für uns die besten Auszüge aus seinen bekannten Programmen. Zitate daraus habbich leider nich. Ich bringdatt nich mehr auffe Reihe - Sorry. Das Publikum war jedenfalls begeistert und dankte es ihm mit anhaltendem Beifall. Auf das heitere medizinische Kabarett wurde das Auditorium zuvor mit „son linguistischen Killefitt“ ähnlicher Art eingestimmt. Claus Sprick, Richter am

Bundesgerichtshof, hielt einen einführenden Vortrag zur Sprache im Ruhrpott. Der Referent, vielen als Autor des Buches „Hömma! Sprache im Ruhrgebiet“ und als „Verruhrdeutscher der Asterixbände „Asterix sein ulligen“ und „Zoff im Pott“, einigen auch noch als Kollege am hiesigen Landgericht bekannt (das Foto zeigt ihn mit unserem Kollegen Christoph Wacker, dem unermüdlichen Organisator im JKE), brachte dem interessierten Publikum die neuesten sprachwissenschaftlichen Forschungsergebnisse der Mundartforscher nahe - alles andere als „inkohärenten Kokolores“! So erfuhren die Zuhörer, dass unsere Alltagssprache alle Vorzüge eines echten Dialektes aufweist: „Sie schafft Vertrautheit (Komma bei mich bei), ermöglicht die problemlose Verständigung im Alltag (Zamma den Wisch vont Amt) und bringt kritische Wertungen auf den Punkt (Watten Stuß!).“ Da staunze, wa?

Zum Abschluss gab es – fast schon gute Tradition - wieder eine kleine Erfrischung (Irnswie krise beim Vaein immer ein zum pitschen!) - diesmal auch mit frisch gezapftem Bier und kleinem Imbiss. Die Gäste ließen es sich schmecken, nutzen die Gelegenheit zu einem Pläuschchen – und der „A'nd vergin' in Zeit von nix!“

Dr. Mathias Kirsten, Landgericht Essen

3. Teil: Das Landgerichtsgebäude in Bildern gestern und heute



Kanzleigebäude Burgplatz



Abteigebäude Burgplatz



Landgerichtsgebäude 1884 bis 1913 am III. Hagen



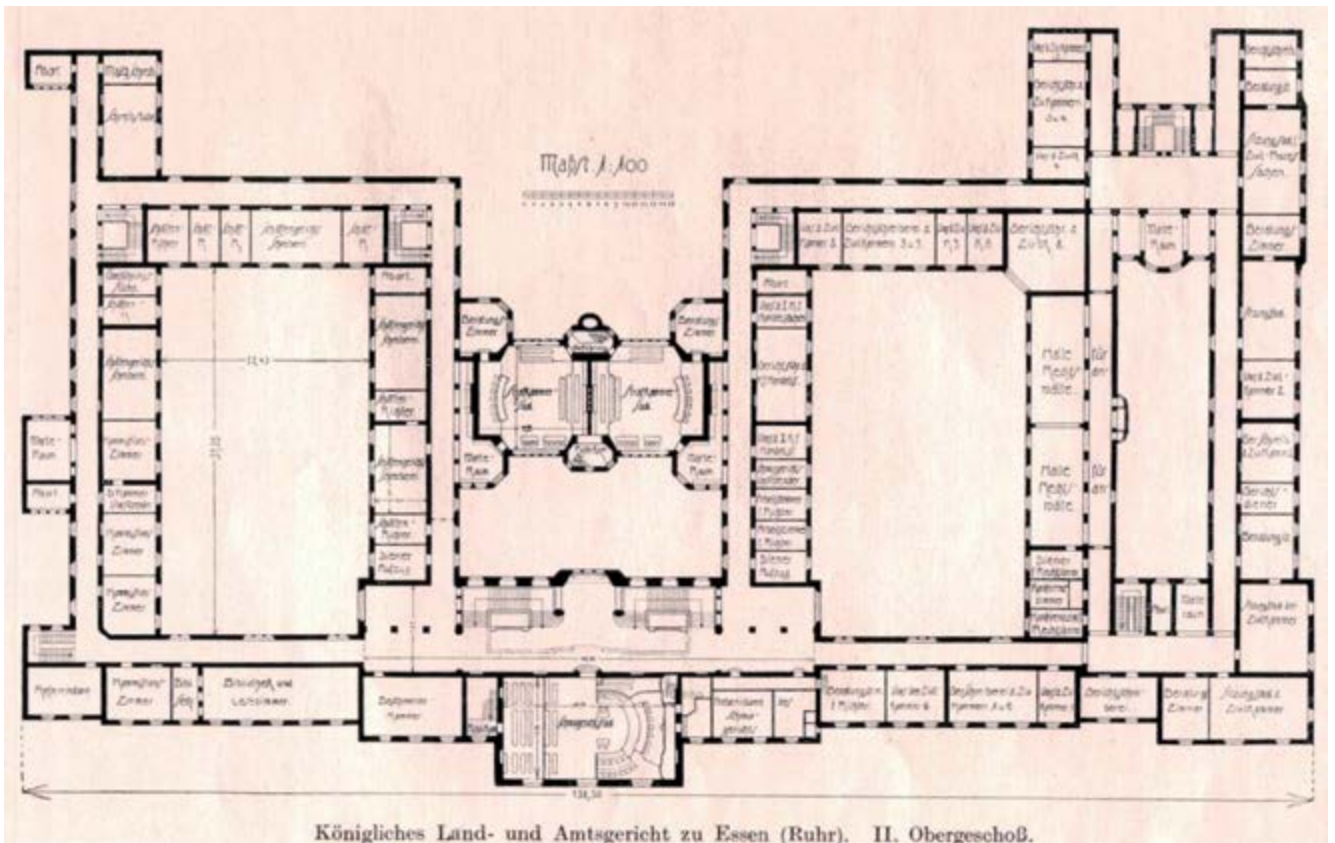
Kreis- und Amtsgerichtsgebäude 1863 bis 1913



Landgerichtsgebäude 1913



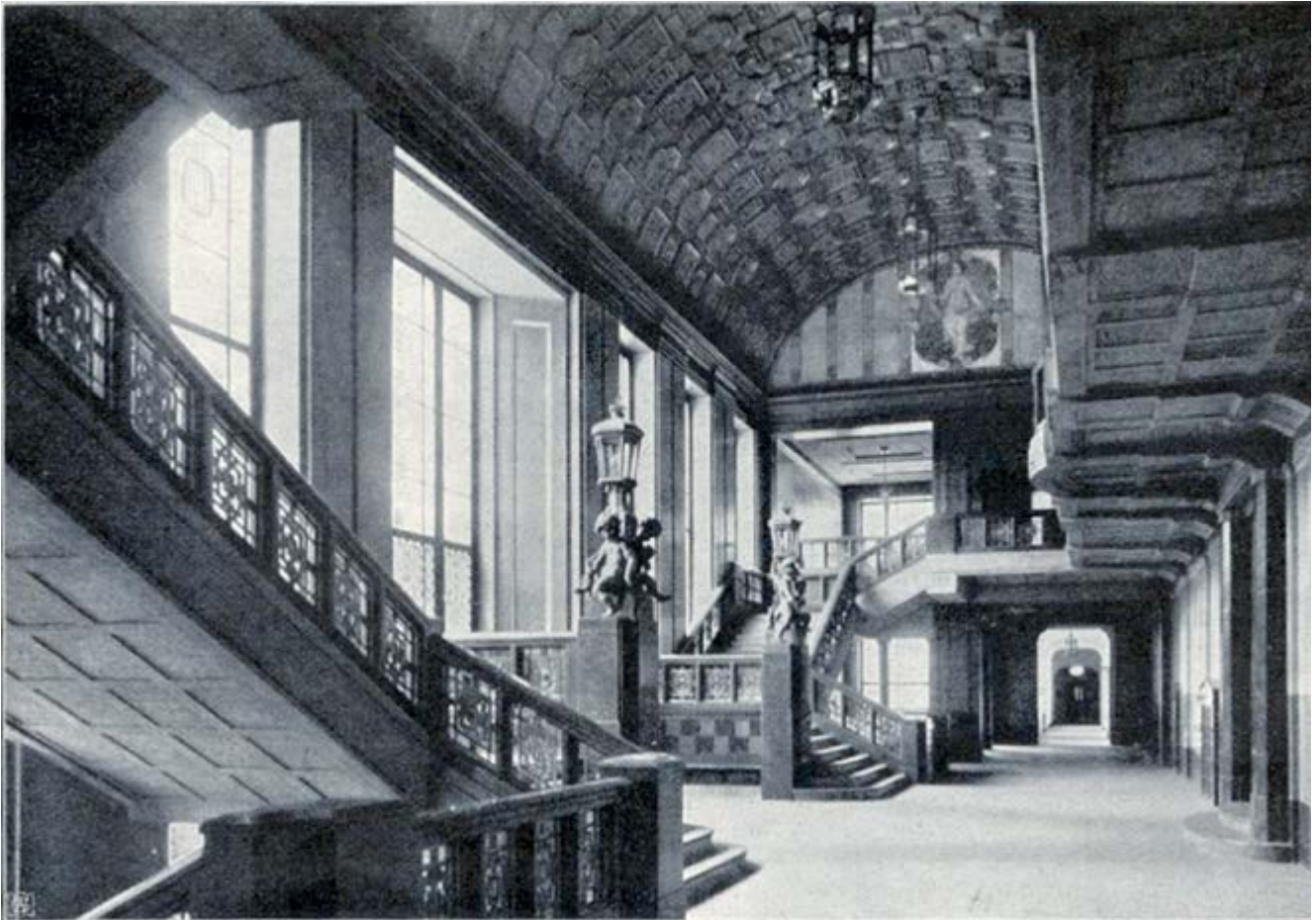
Landgerichtsgebäude 1913



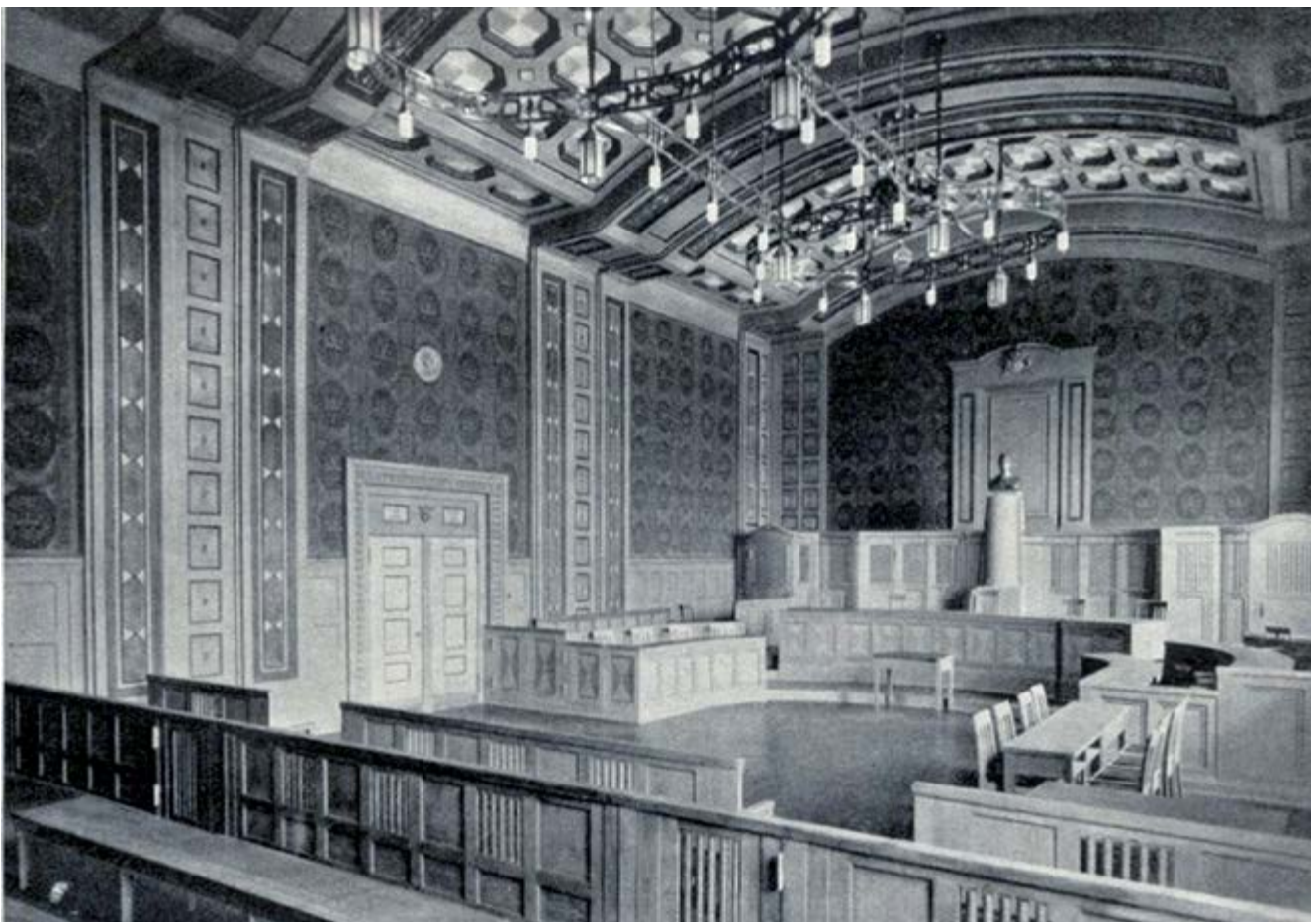
Original-Grundriss des Landgerichtsgebäudes



Statue der Justitia



Treppenhaus und Halle



Schwurgerichtssaal



Strafkammersaal



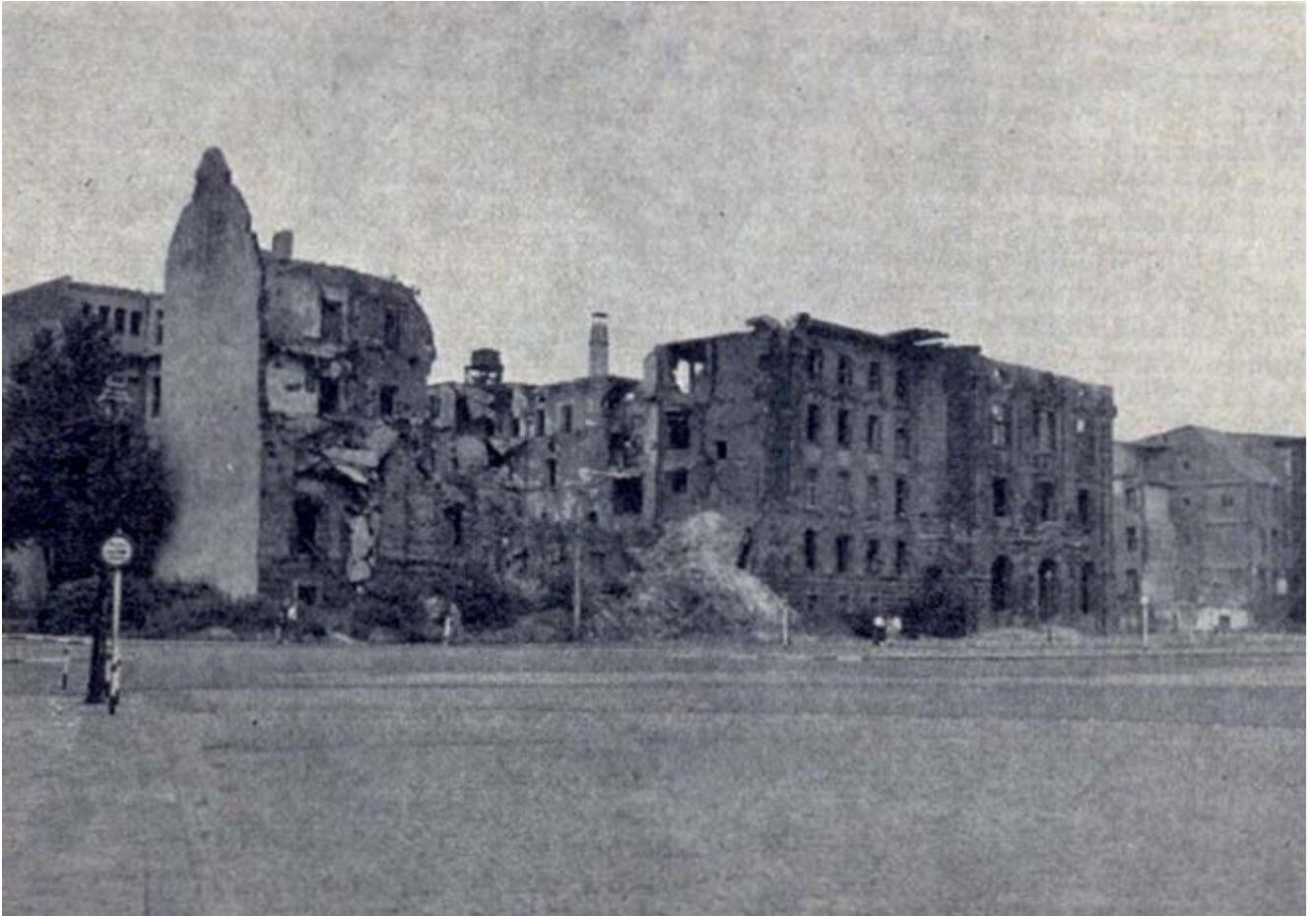
Zivilkammersaal



Bibliothek und Lesezimmer



Zerstörung 1945



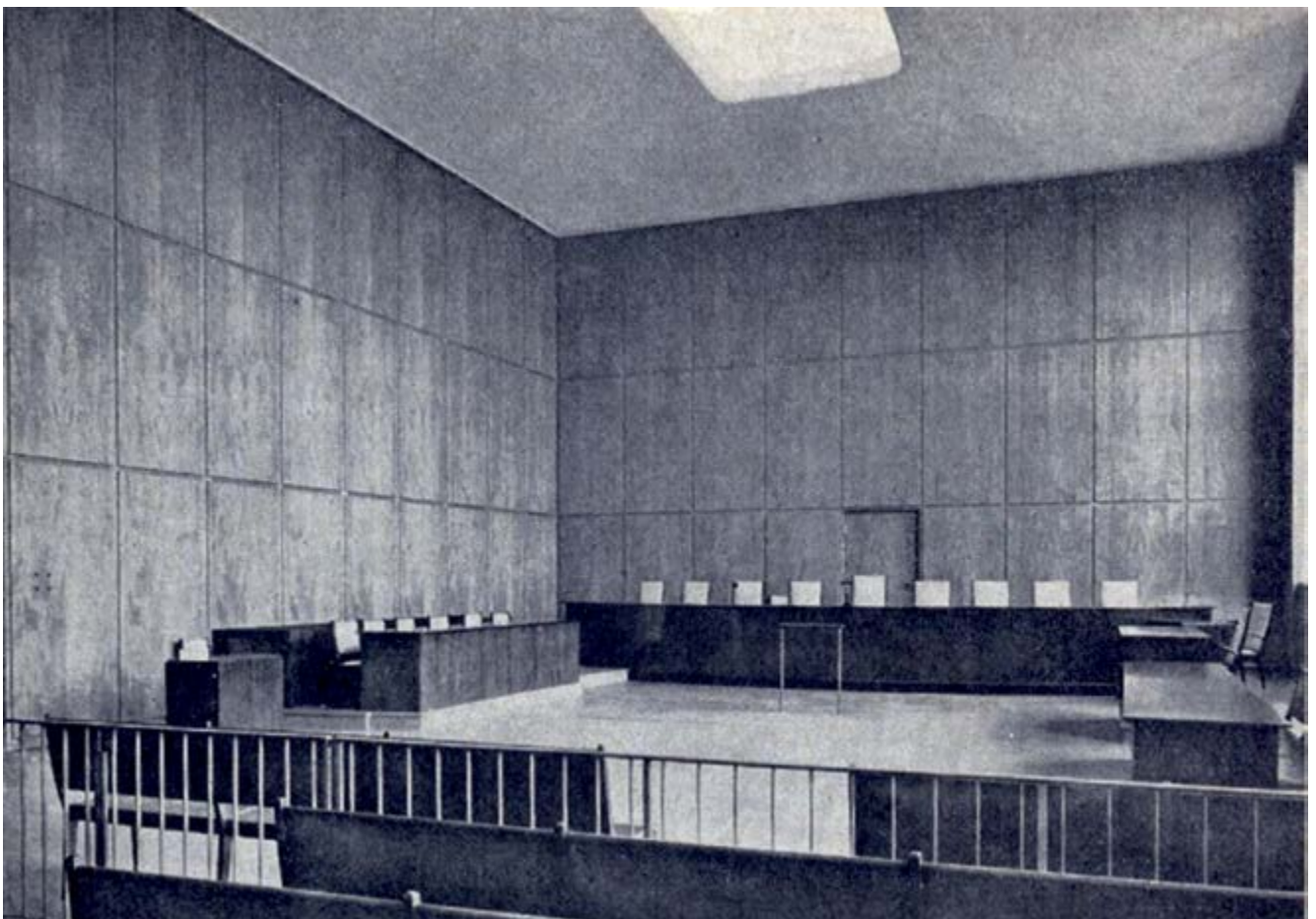
Zerstörung 1945



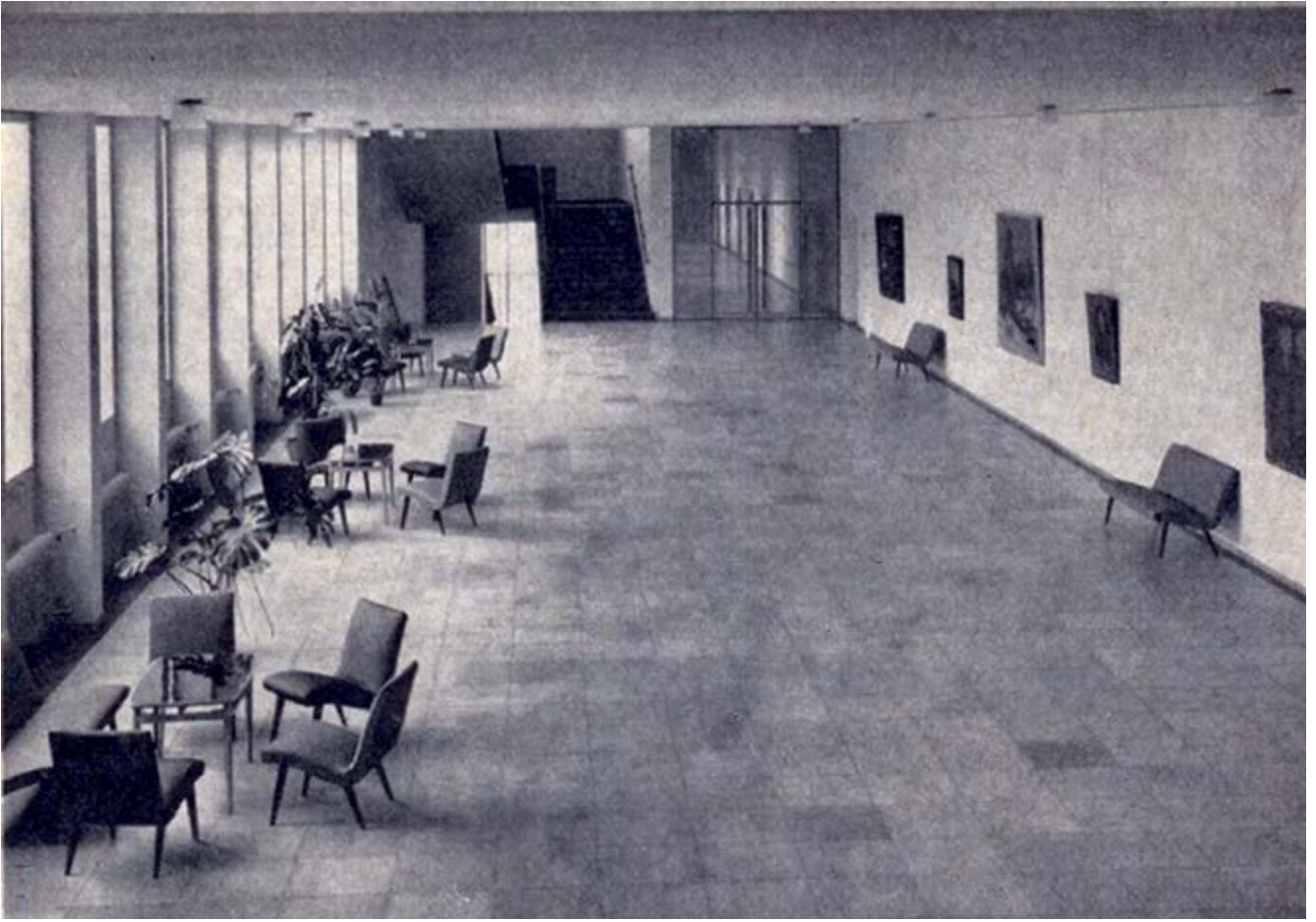
Landgerichtsgebäude 1956



Haupteingang



Schwurgerichtssaal



Halle



Außenansicht Fassade heute



Außenansicht Fassade heute



Haupteingang



Fassadenrelief Justitia am Haupteingang



Fassadenreliefs am Haupteingang



Außenansicht Seiteneingang



Außenansicht Alter Saaltrakt und JVA



Außenansicht Alter Saaltrakt



Außenansicht Haupteingang mit „Säule der Gemeinschaft“



Innenansicht Eingang heute



Innenbereich Eingang Kunstwerk „Aura“



Innenbereich Eingang Gedenktafel



Kunstwerk Bruns „Bleierne Zeiten“



Hochempore Gedenkstelen



Hochempore Dauerausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“



Hochempore Dauerausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“



Hochempore Dauerausstellung „Zwangsarbeit in Essen“



Innenansicht Landgericht Flurbereich



Innenansicht Landgericht Foyer (2. OG)



Innenansicht Schwurgerichtssaal (Altbau)



Innenansicht Schwurgerichtssaal (Altbau) modernisiert



Innenansicht Strafkammersaal



Innenansicht Zivilkammersaal



Bauplan Neuer Saaltrakt (blau)



Skizzen: Außenansicht Neuer Saaltrakt





Außenansicht Neuer Saaltrakt (vorn)



Außenansicht Neuer Saaltrakt (vorn)



Außenansicht Neuer Saaltrakt (vorn)



Außenansicht Neuer Saaltrakt (hinten)



Außenansicht Staatsanwaltschaft (Neubau)



Eingang Staatsanwaltschaft (Neubau)



Außenansicht Staatsanwaltschaft (Altbau)



Außenansicht JVA



Außenansicht JVA mit Forensik



Haupteingang mit „Säule der Gemeinschaft“ bei Nacht



Haupteingang mit „Säule der Gemeinschaft“ bei Tag



Kunstwerk Johanna R. Wiens „Justitia 2016“ (71. djt)

Die Präsidentin des Landgerichts Essen
Zweigertstraße 52
45130 Essen
Telefon: 02 01-80 30
poststelle@lg-essen.nrw.de

